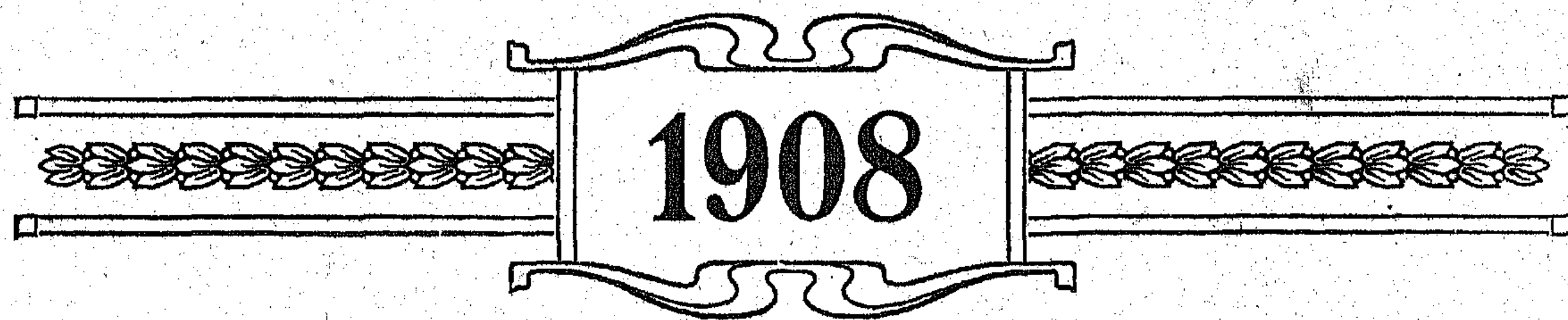


Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Sechzehnter Jahrgang



Inhalts-Verzeichnis

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Artikel gewerkschaftlichen, beruflichen und sozialpolitischen Inhalts.

Arbeiterfragen im preussischen Landtag	9	Freie, moderne oder sozialistische Gewerkschaften	337	Preussische Wahlrechtsbewegung und die Gewerkschaften	41
Agitationskleinigkeiten	17	25 Jahre Organisation	426	— Die	65
Arbeitskammergesetzentwurf	49	Gewerkschaftsliteratur — Neue	3 11 43 74 91 99	Preussischen Wahlrechtes — Die Geschichte des	158
Arbeitskammergesetzentwurf — Der — und die		Gewerbeordnungsnovelle — Die	17	Preussische Reaktion	243
Scharfmacher	89	Gesundheitsgefahren im Holzgewerbe	118	Photographischen Branche — Zur Lage der Holz-	305
Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften — Ein	97	Gelben Arbeiter — Die — als Musterknaben	138	arbeiter in der	306
Abgabe — Eine unabweisende (Arbeitskammergesetz-		Gesellenauschüsse — Die Bedeutung der — als		Parteitag — Der	125
entwurf)	105	Arbeitervertretung	114	Preußen — Aus der Holzindustrie in	126
Agitation unter den Holzarbeitern — Zur	106	Gewerkschaftskongress in Hamburg — Der	209	Resultat — Das	234
Arbeitslosenunterstützung — Kommunale	106	Gewerkschaftskongress — Vorträge zum	211	Reichsfinanzreform	10
Achtstundentag als Kulturhebel — Der	145	Gewerkschaftskongress — Vom	225	Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft — Der Ber-	378
Achtstundentag — Der	146	Gelbe Gewerkschaften	257	waltungsbericht der	27
Arbeitsfreudigkeit — Mehr	165	Gewerkschaftliche Lehrlingsabteilung oder selbständige		Saiteninstrumentenindustrie von Markneufkirchen und	147
Armut und Trunksucht	201	Jugendorganisation	284	Umgegend — Aus der	338
Arbeitgeber und Arbeitnehmer	259	Grundlagen der Handelspolitik	368	Spiegelrahmenindustrie zu Fürth i. B. — Die	401
Arbeitsgenossenschaften in der Holzindustrie im Jahre 1907	266	Geschoßförbe	34	Sächsischen Holzindustrie — Aus der	418
Arbeitgeberverbände — Die Generalversamm-		Halte, was Du hast	82	Sägereiarbeiter — Die Lage der — in Bayern	428
lung des	273	Heimarbeit in der bayerischen Holzindustrie — Die 2 26	118	Schweizerischen Schreinergerwerbe — Wirtschaftliche	60
Arbeitsnachweis — Der Kampf um den — in der		Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M. — Die	147	Kämpfe im	127
Berliner Holzindustrie	282	Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M. — Die Holz-	158	Schönheide — Zur Lage der Bürstenarbeiter in	99
Arbeiterfrage — Die — auf dem Katholikentage	297	industrie auf der	165	Stellmacher — Tätigkeitsbericht der Zentralkommission der	131
Abschied von Stuttgart — Unser	321	Hufornennacher — Konferenz der	176	Agitation unter den	131
Arbeitersekretariate — Die — und die Behörden	345	Holzindustrien — Die	187	Stodarbeiter — Bericht der Zentralkommission der	148
Arbeitersekretariate — Die — über die Tätigkeit der		Hessischen Holzindustrie — Von der	275 298	Staffelbeiträge	175
Berufsgenossenschaften	362	Handelspolitik und Arbeiterklasse	323	Stellmacher — Die Ausichten der — in der Automobil-	355
Arbeitsnachweis — Der	369	In eigener Sache	12	industrie	18
Arbeitersekretäre — Die — über ärztliche Gutachten in		Interessensolidarität — Eine merkwürdige	25	Tarifverträge in den Vereinigten Staaten von Amerika	11
Unfallfällen	379	Indirekten Steuern — Die — ein Raub an den Armen	38	und Australien	13
Agitation! — Mehr	385	In der Privatklagefahne Klasse gegen Deinhardt	107	Tanz — Der — beginnt	34
Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Immungswesen — Vom deutschen	217	Törichte Leute	42
394 402	419	Sammlungen in der Holzindustrie	248	Tarifabschluß — Zum	173
Arbeitersekretariate — Die — über die Rechtsprechung		Agitation! — Mehr	394 402	Tarifbewegung in der Holzindustrie — Die	257
in Unfallversicherungsfällen	403	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Tarifverträge von 1908 im deutschen Holzgewerbe	278
Arbeitersekretariate — Die — über die Kranken-		394 402	419	Tischlermeister und Holzindustriellen — Die Tagungen der	281
versicherung	403	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Tischlertag — Der 26. deutsche	289
Arbeitersekretäre — Die — über die Invalidenversicherung		403	419	Tarifverträge — Neue Literatur über die	297
Arbeitskammerfrage — Zur	417	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Tarifverträge — Die gesetzliche Regelung des	318
Brennende Frage — Eine	9	403	419	Tarifverträge — Ein amtliches Buch über die	353
Berliner Luxusmöbelbranche	27	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Tille — Dr. Alexander — Der Bannerträger der neuen	401
Bürsten- und Pinselmacher — Bericht der Zentral-		403	419	Arbeitgeberpartei	427
kommission der	28	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Tabaksteuer — Die	41
Baugewerbe — Der Arbeitgeberbund für das — auf		403	419	Toten — Unsere	49
dem Kriegspfade	131	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Unfallverletzte — Die Fürsorge für	307
Bürsten- und Pinselmacher — Agitation unter den		403	419	Ungarländischen Holzarbeiterverbandes — Dritter Ver-	38
Behrens und die politische Neutralität der christlichen		403	419	bandstag des	81
Gewerkschaften — Der Fall	166	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Verhältnisse — Die — und die Menschen	97
Boykott als wirtschaftliches Kampfmittel — Der		403	419	Vor der Entscheidung (Vereinsgesetznovelle)	105
Baden — Von der Holzindustrie in	209	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Verbandstag — Zum	120
Bayerischen Holzindustrie — Aus der	242	403	419	Verbandstag — Anträge zum siebenten	127
Bayern — Die Holzindustrie im Königreich	298	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Vor sechzig Jahren	159
Branntweinmonopol — Das	385	403	419	Vereinsgesetz — Das neue	173
Bier- und Weinsteuer	409	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Verbandstag in Stettin — Zum	146
Branchenorganisation — Von der — zum Industrie-		403	419	Verbandstag — Allerlei Vorträge und Anregungen	193
verband	426	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	zum	149
Christliche Neujahrsgebanten	18	403	419	Verbandstag — Vom	283
Christlicher Idealismus	98	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Vordwärts mit neuer Kraft!	337
Christliche Prinzipienfestigkeit	186	403	419	Vertragstreue	361
Christlichnationalen Arbeiterbewegung — Die Erfolge der		Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Vorgeschichte der deutschen Gewerkschaften — Zur	366
Christlichsozialen — Die	274	403	419	346 356	409
Christliche Internationale — Eine	289	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Vorläufer des Tischlerverbandes — Die	20
Christlichen — Was die — unter Neutralität verstehen		403	419	Wahrheitsliebe der Arbeitgeber	42
Christlichen Gewerkschaftsbewegung — Aus den An-		Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Wien — Die moderne Bewegung in	167
fängen der	386	403	419	Wirtschaftskrisis und Lohnherabsetzungen	218
Durchs dunkle Glas oder durch eine rosafarbene Brille		Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Waggonfabriken — Zur Lage der Holzarbeiter in den	256
Disziplin — Mehr	186	403	419	Wirtschaftslage — Zur	368
Dreiklassenparlament — Das — an der Arbeit	377	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Wirtschaftliche Mundschau	370
Düsseldorf — Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe in		403	419	Württembergischen Holzindustrie — Aus der	145
Ernstes Wort — Ein — in letzter Stunde (Preussische		Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386	Zukunft goldene Tage — Der	
Landtagswahl)	185	403	419		
Erste Etappe — Die	201	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386		
Eiertanz — Der — des modernen Rechtsstaats	329	403	419		
Einige Zahlen	426	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386		
Freiheit zum Arbeiten — Die — und die Freiheit vom		403	419		
Arbeiten	241	Arbeitslosenfürsorge — Staatliche und kommunale	386		

Soziales.

Arbeitskammergesetz — Das . . . 4 236 284 332 404
 Arbeitsnachweise — Kommunale — in Württemberg . . . 12
 Ausländischer Arbeiter — Gegen die . . . 20
 Arbeitslosigkeit — Die — in Berlin . . . 36
 Arbeitslosenbeihilfe — Eine — auf dem Berliner Rathaus . . . 44
 Anerkennung der Gewerkschaften — Der Reichstag . . . 50
 gegen die . . . 51
 Auswanderung nach Amerika — Die . . . 67
 Arbeitslosen — Staatshilfe den . . . 75
 Arbeitsstatistik — Bericht für . . . 91
 Auswanderung nach Amerika — Warnung vor . . . 130
 Arbeitsnachweisungskongress — Der fünfte deutsche . . . 189
 Aufbruch . . . 211
 Arbeitersekretariate — Die — im Jahre 1907 . . . 235
 Arbeiterversicherung — Reform der . . . 268
 Ausländischer Arbeiter — Ueber die Beschäftigung . . . 316
 Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsleistung . . . 339
 Arbeitslosigkeit — Die . . . 348
 Arbeiterversicherung — Zur Reform der . . . 355
 Arbeitsnachweise — Gesetzliche Regelung des . . . 356
 Auswanderung — Die überseeische . . . 364
 Arbeiter als Geschworene . . . 371
 Arbeitslosigkeit — Die Bekämpfung der . . . 372
 Armenunterstützung und Wahlrecht . . . 395
 Arbeitgeber — Die — als Protestler . . . 395
 Arbeitslosigkeit in Berlin . . . 404
 Arbeiterinnenschutz auf Bauten in Bayern . . . 412
 Arbeitslosenversicherung in Bayern . . . 428
 Arbeitslosigkeit — Verschlechterung der . . . 19
 Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf Arbeiterinnen . . . 51
 Wilson sprach — Und . . . 139
 Berlin — Die gewerbliche Entwicklung . . . 151
 Bayerische Gewerbeinspektion — Der Leiter der . . . 292
 Bayerische Gewerbeinspektion . . . 292
 Betrübigerische Unternehmer . . . 307
 Dinnenshiffahrt — Zunahme des Großbetriebs in der . . . 325
 Bayerns — Die soziale Gliederung der Einwohner . . . 388
 Befähigungsnachweis — Der kleine . . . 75
 Bergwerksunglück — Das — auf der Zeche Radbod . . . 151
 Christliche Arbeitervertreter . . . 308
 Christlicher Gewerkschaftsführer — Ein — als politischer . . . 75
 Reaktionsär . . . 286
 Köln — Arbeitslosigkeit in . . . 260
 Englischen Großkaufmannsgesellschaft — Der Umsatz der . . . 292
 Ende des 50 Pfennig-Stückes — Das . . . 4
 Einwohnerzahl des Deutschen Reichs — Die . . . 110
 Englischer Minister auf Reisen — Ein . . . 300
 Fleischpreise und Fleischkonsum . . . 308
 Fette Jahre . . . 4
 Fortbildungsgesetz — Ein . . . 381
 Friedensdemonstration — Eine . . . 4
 Geschenk an die Scharfmacher — Ein . . . 67
 Gewerbeordnungs-Novelle . . . 91
 Gemeinnutz der Besitzenden — Der . . . 268
 Großkaufmannsgesellschaft — Der Umsatz der . . . 101
 Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher . . . 188
 Konsumvereine — der fünfte . . . 197
 Gewerbeaufsicht in Preußen — Die Organisation der . . . 259
 Gehaltssteigerung für den König von Preußen — Eine . . . 276
 Gewerbeinspektion — Ein — der seinen Beruf verfehlt hat . . . 308
 Generalunternehmer — Vergebung städtischer und . . . 339
 staatlicher Arbeiter an . . . 315
 Gewerbeinspektion und Amtsgeheimnis . . . 339
 Gewerbe- und Kaufmannsgerichte — Der Verbandstag . . . 339
 des Verbandes deutscher . . . 339
 Gewerbeordnung — Neue Fikerei an der . . . 412
 Gewerbegerichtswahl in Berlin . . . 12
 Hungermilliarden . . . 372
 Heimarbeiterausstellung — Eine . . . 212
 Hilfskasse — Das Ende einer . . . 292
 Heimarbeiterausstellung in Frankfurt a. M. — Die . . . 292
 Hundesteuer — Konsum von . . . 292
 Handwerker — Die — gegen den Bootwucher . . . 292
 Hering — Der — soll verteuert werden . . . 292
 Jugenblüher Fabrikarbeiter — Zahl der . . . 291
 Industrialisierung Deutschlands — Die . . . 347
 Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz . . . 28
 Kontrolle der ausländischen Arbeiter . . . 188
 Krankenkassen Deutschlands — Der vierte Kongress der 87 . . . 83
 Konsumverein — Der größte deutsche . . . 177
 Kohlenverbrauchs — Die Zunahme des — in Deutschland . . . 284
 Konsum- und Sparverein „Produktion“ . . . 286
 Konsumverein — Der Zentralverband deutscher . . . 251
 Krise — Wirkungen der . . . 252
 Kindererwerb . . . 324
 Konkurrenzkauf — Zum Kampf gegen die . . . 348
 Kartellvereine — Was hat der Arbeiter von den ? . . . 356
 Konsumvereinsbewegung in Berlin — Die . . . 380
 Koeduktion in der Volksschule . . . 28
 Landflucht . . . 243
 Lebenshaltung — Die — der deutschen und englischen . . . 267
 Arbeiter . . . 4
 Land der Schulen — Das . . . 91
 Mehl- und Brotpreise in Württemberg . . . 228
 Mithelien, arbeitswilligen Elementen — Von den . . . 210
 Ortsüblichen Tagelöhne — Festsetzung der — in . . . 160
 Bayern . . . 284
 Ortskrankenkassen — 15. Jahresversammlung der . . . 36
 Volksschule — Der — gegen die Arbeitslosen . . . 228
 Preussischer Landtagswahl — Zur . . . 210
 Preussische Landtagswahl — Die — und die Arbeiter . . . 244
 Parteitag — Der sozialdemokratische . . . 275
 Privatangehörige und Arbeiter . . . 347
 Preussische Sozialpolitik . . . 356
 Preussischer Wahlrechts — Die Reform des . . . 364
 Preussischer Landtag — Der . . . 388
 Persönliche Negimint vor dem Reichstag — Das . . . 4
 Reklamen ohne Schulbildung . . . 420
 Reichstag — Aus dem 36 66 83 100 118 131 167 404 . . . 160
 Reichsschuldendienst — Von der . . . 220
 Reichsbaubankrott — Herabsetzung des . . . 251
 Reichsvereinsgesetzes — Aus der Praxis des . . . 251

Sozialpolitischer Fortschritt — Ein . . . 252
 Soldaten — Eine Erhöhung der Löhnung der . . . 300
 Schulpeinigung bedürftiger Kinder . . . 44
 Schutz der nationalen Arbeit . . . 259
 Steuer — Eine verbesserte . . . 308
 Strafausschub — Der bedingte . . . 316
 Sterblichkeit — Die . . . 324
 Staatsanwälte — Die — wollen streifen . . . 372
 Steuerbefreiungen — Die neuen . . . 380
 Trunksucht — Kampf gegen die . . . 28
 Tuberkulosesterblichkeit — Verminderung der . . . 101
 Ueberanstrengung als Volkskrankheit . . . 44
 Verteuerung der Lebensmittel . . . 67
 Vereinsgesetz — Zum . . . 380
 Wohlfahrtskongress . . . 91
 Wohlfahrtsplage . . . 412
 Wohnungsnot und Wohnungselend . . . 420

Statutenänderungen — Inkrafttreten der . . . 268 332 340
 Statuten — Bericht der . . . 332
 Telefonnummern der Verbandsbüros . . . 348 389
 Uebertritt von Mitgliedern ausländischer Organisationen . . . 28 36 51
 Unterstüzungsauszahlung — Die — müssen die aus- . . . 300
 gezahlten Unterstüzungsbücher eintragen . . . 67
 Verbandstages — Berufung des . . . 75
 Verbandstages — Einreichung der Anträge zum . . . 84
 Verbandstages — Tagesordnung des . . . 92
 Verbandstages — Anträge des Verbandsvorstandes zum . . . 92
 Verbandstageswoche — Adresse des Vorstandes während der . . . 177
 Vereinsgesetz — Bekanntmachung betr. 168 177 212 . . . 244
 Verbandslied . . . 205
 Verbandsvorstandes — Zusammenlegung des . . . 244 316
 Verbandsvorstandes — Adresse des . . . 244 332 340
 Vereinsgesetz — Bekanntmachung betr. 168 177 212 . . . 308
 Verbandsgelder — Einwendung der . . . 429
 Wahlreglement . . . 84
 Wahl des ersten Verbandsvorsitzenden ist dem Verbands- . . . 92
 tag überlassen . . . 189 168
 Wahlergebnisse für den Verbandstag und Gewerkschafts- . . . 189 168
 kongress . . . 285
 Zahlstellenkassierer — Verhalten der — bei Auszahlung . . . 285
 der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung . . .

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.
 Arbeitslosigkeit im Monat Dezember 1907 . . . 23
 " " vierten Quartal 1907 . . . 31
 " " Monat Januar 1908 . . . 55
 (Berichtigung 64)
 " " Monat Februar 1908 . . . 87
 " " März " . . . 135
 " " ersten Quartal " . . . 135
 " " Monat April " . . . 171
 " " Mai " . . . 215
 " " Juni " . . . 248
 " " zweiten Quartal " . . . 255
 " " Monat Juli " . . . 278
 " " August " . . . 319
 " " September " . . . 351
 " " dritten Quartal " . . . 359
 " " Monat Oktober " . . . 391
 " " November " . . . 423
 Anmach — Bestellungen auf den . . . 12 404 412
 Abrechnung des deutschen Solzarbeiterverbandes 15 122 . . . 268
 327
 Arbeitslosen Mitglieder — Meldung der 29 92 160 372 . . . 420
 Arbeitslosen — Monatsberichte über die . . . 36 260 396
 Adressenänderung des Vorstandes . . . 67 75 140 325
 Abrechnung der Gauvorstände . . . 123 335
 Abrechnen der Sektionen . . . 183 239
 Abrechnungsformulare sind versandt . . . 212
 Ausgeschlossene Mitglieder . . . 285 348
 Arbeitslosenunterstützung — Zu Unrecht ausgezahlte . . . 380 389
 Beiträge freie Wochen müssen abgestempelt werden . . . 316
 Beiträge — Rechtzeitiges Zahlen der . . . 412
 Dreckslerkonferenz — Protokoll der . . . 160
 Extrabeitrages — Höhe des — in den verschiedenen . . . 67
 Zahlstellen . . . 204
 Gewerkschaftskongress — Stichwahl zum — im Gau . . . 276
 Düsseldorf . . . 140
 Gith — Louis, Gauvorsteher in Erfurt . . . 316
 Handbuch für die Verbandsfunktionäre . . . 60
 Jahrbuch 1907 ist erschienen . . . 84
 Karl Klob + . . . 285
 Kandidaten für den Verbandstag und Gewerkschafts- . . . 404
 kongress — Anmeldung der . . . 429
 Kandidatenlisten für den Verbandstag und den Gewerk- . . . 101
 schaftskongress — Versand der . . . 260
 Kuhnbach — Das Gewerkschaftskartell in . . . 316
 Karl Klob — Bild von . . . 285
 Korzarbeiter — Konferenz der . . . 404
 Lokalbeitrages — Genehmigung zur Erhebung eines . . . 420
 2 20 20 36 44 51 67 74 82 101 109 119 130 . . . 92
 130 160 171 181 197 212 230 238 246 244 260 . . .
 265 284 292 300 316 325 310 348 356 372 380 388 . . .
 396 404 412
 Lokalgeschenke an Durchreisende . . . 292
 Lokalbeiträge — In anderen Zahlstellen entrichtete — . . . 396
 werden bei Lokalunterstützungen in Anrechnung . . .
 gebracht . . . 358
 Mitgliedsbücher — Verlorene 11 20 29 36 44 51 67 . . . 84
 76 84 92 101 109 119 131 140 161 177 188 205 . . .
 212 220 228 236 244 252 260 268 276 285 292 300 . . .
 308 316 324 332 340 348 356 364 372 389 396 404 . . .
 412 420
 Mißbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie . . . 76
 (Agitationsbrochüre) . . . 84
 Mitgliedsbücher — Ersatz für die ausgebrauchten 268 . . . 404
 276 372 381 389
 Mitgliedsbücher der zum Militär einrückenden Mitglieder . . . 308
 Mitglieder, die zum Militär einrücken, müssen das Mit- . . . 316
 gliedsbuch an den Vorstand einsenden . . . 372
 Mitgliedsbücher — Die Ausstellung von Bescheinigungen . . . 308
 über verlorene — ist unzulässig . . . 140
 Nachzahlen der Beiträge ist unzulässig . . . 316
 Protokoll des Verbandstages in Köln . . . 244 300 308
 Protokoll des Verbandstages in Stettin . . . 276
 Rappe — Herrmann — hat sein Amt als Verbands- . . . 276
 sekretär angetreten . . . 420
 Quittung über die an die Hauptkasse eingesandten . . . 75
 Gelder . . . 268 316 348 380
 Revisoren der Zahlstellen — Aufforderung an die 67 . . . 92
 Reifelegitimationen dürfen nur an unterstützungs- . . . 412
 berechtigte Mitglieder verabsolgt werden . . . 244
 Reisende Mitglieder sollen zur Herberge gehen . . . 260
 Reiseunterstützung an Mitglieder ausländischer Organi- . . . 372
 sationen — Auszahlung der . . . 412
 Revisoren werden nicht mehr ausgegeben . . . 420
 Reiselegitimationen — Das Ausstellen von — für . . . 396
 Mitglieder, die ohne oder mit verkürzter Reisezzeit . . . 239
 bezugsberechtigt sind . . . 183
 Sektionen — Adressen der . . . 276
 Siefeld — August, Gauvorsteher in Danzig . . .

Bekanntmachungen des Ausschusses.
 Adressen des Ausschusses . . . 340 348
 Zusammenlegung des Ausschusses . . . 252 332

Bekanntmachungen der Preßkommission
 Konstituierung der Preßkommission . . . 364

Bekanntmachungen der Gauvorstände.
 Gau Breslau . . . 220
 " Berlin . . . 109
 " Düsseldorf . . . 29
 " Frankfurt . . . 44
 " Nürnberg . . . 20 340
 " München . . . 4
 " Stuttgart . . . 20 44

Berichte von den Gautagen.
 Gau Danzig . . . 76
 " Stettin . . . 61
 " Breslau . . . 67
 " Berlin . . . 84
 " Dresden . . . 84
 " Chemnitz . . . 92
 " Erfurt . . . 51
 " Magdeburg . . . 61
 " Hamburg . . . 51
 " Hannover . . . 52
 " Düsseldorf . . . 68
 " Frankfurt . . . 68
 " Nürnberg . . . 44
 " München . . . 51
 " Stuttgart . . . 76

Agitationsberichte.
 Gau Stettin . . . 364
 " Breslau . . . 389 396
 " Dresden . . . 381 396
 Chemnitz . . . 260 364 372
 Magdeburg . . . 404
 Hannover . . . 372
 " Düsseldorf . . . 359 412
 " Frankfurt . . . 348 372 380
 " München . . . 292 324

Korrespondenzen.
 Aßern 276, 364. Alfeld 29, 131. Alfeld i. S. 68, 340.
 Altwasser 292. Anklam 85. Annen 101. Ansbach 197.
 Apolda 378. Aue i. S. 61. Auerbach i. V. 29, 93, 140.
 Augsburg 197, 308. Aulendorf 228.
 Bacharach 349. Baden-Waden 109, 220. Bargteheide 20.
 Baugen 228, 300, 373. Bayerischer Wald — Aus dem 220,
 285. Berlin 4, 52, 68, 76, 109, 140, 151, 168, 178, 197, 228,
 244, 332, 381, 405, 429. Bernau 260. Bernburg 20, 52.
 Biberach 119. Bielefeld 61, 161, 236. Blomberg 397.
 Böhlen 285. Bonn 12. Brand 119, 340. Braunschweig 93,
 276. Bremen 12, 29, 44, 63, 205, 252. Bremerhaven 37,
 140, 183. Breslau 45, 140, 161, 168, 205, 268, 340, 356,
 364. Bretten 356. Brieg 205. Bromberg 101, 413. Bruchsal
 276. Bruch 285. Buchholz 83, 178. Bühl-332. Bünde 45, 357.
 Bürgel i. S. 292. Bülow 101. Burg 76. Burgdorf 212.
 Buxtehude-Mittloster 45.
 Calbe 308. Cassel 52, 228, 413. Celle 37, 131. Chemnitz
 292. Coblenz 197, 333, 397. Coburg 76, 93. Cöpenick 20.
 Colmar i. E. 300. Corbach 300, 413. Coswig 29, 381.
 Cottbus 12, 405. Cronenfeld 131. Cuzhaven 236.
 Dackau 29, 131. Dammberg a. d. E. 29, 61, 76.
 Danzig 151. Dargun 109. Deggendorf 76. Delitzsch 413.
 Delmenhorst 429. Dessau 58. Diedenhofen 405. Dippoldis-
 walde 101. 349. Döbeln 53. Dortmund 93, 161, 212, 268.
 Dresden 37, 45, 53, 76, 101, 132, 151, 197, 235, 340, 373.
 Driesen 45. Duderstadt 68. Dülben 413. Düren 268.
 Düsseldorf 37, 269, 357. Duisburg 109.
 Ebingen 308. Eisenwaren 151. Eisenach 236. Eisen-
 berg 119. Eisleben 220, 373. Elberfeld-Rammern 93, 139,
 244, 289. Elmlich 101. Elmshorn 269, 332. Elnaach 285
 Emmendingen 285. Engelskirchen 192, 421. Eppendorf 29,
 236. Eßwege 161. Eßlingen 421.

Finstertal 381. Flensburg 62, 140. Franzenberg 53. Frankenthal 244. Frankfurt a. M. 20, 37, 77, 132, 300, 340, 373. Freiburg i. S. 366. Freiburg i. B. 188, 229, 373. Friedland i. M. 287. Friedland i. Schl. 37. Frohburg 366. Fürth 172, 220, 301, 332, 421. Furthwangen 192, 178, 373.

Gaggenau 357. Geislingen 309. Gelsenkirchen 229. Gera 132, 252. Geringswalde 30. Glaschütze 140. Glas 197. Gmünd 62. Göttingen 397. Görlitz 405. Gorkow 169. Graudenz 331. Grimma 12, 68, 349. Groß-Möhrsdorf 193. Grünstadt 198. Güstrow 252. Güstrow 53, 140. Gummersbach 77.

Hagen 390. Hainichen 85, 178, 373. Hall 37, 229. Hamburg 20, 30, 45, 69, 85, 98, 101, 119, 152, 229, 289, 292, 332, 381, 443. Hameln 45. Hannover 12, 248, 309. Hartha 212, 220, 397. Hattungen a. d. R. 390. Hahnau 109, 178, 220, 324, 421. Heddingen 45. Heidelberg 309, 340. Heilbronn 224. Herford 152, 421. Herne 285. Hersfeld 301. Hilbesheim 198. Hirschaid 69. Hüfen 325. Holzminde 152. Hünfeld 93. Hufum 169, 189, 357.

Jauer 325, 349. Jena 252. Jurgoldstadt 69, 101. Jöhstadt 161. Jserlohn 292. Jshoe 20, 45, 77, 132, 189.

Kahl 198. Kaiserslautern 277. Kallensundheim 109. Karlsruhe 292, 340. Kaufbeuren 110. Kellheim 269, 332. Kempen 85. Kirchheim u. T. 93, 429. Kirchseeon 85. Köln 37, 276, 332. Kottbus 325, 341. Konstantz 132, 332. Kopenhagen 287. Kreuzfeld 93, 341. Kreuzburg 413.

Lahr 205, 341. Lambrecht 77, 405. Landsberg 340. Landshut 244. Langenberg 53. Lauf 12. Lauterbach 333, 429. Lauterberg 13, 801, 333. Leipzig 30, 45, 62, 98, 119, 252, 292, 397, 413. Lemgo 109. Lennep 244. Leubsdorf 333. Leutkirch 253. Liegnitz 45, 220, 341. Limbach 253. Lindow 405. Lippstadt 169, 421. Lübau 212. Lüßau 93. Lützenkirch 333. Lützenwilde 421. Ludwigsburg 53. Lüthjen 69, 212. Lüdenscheid 101. Lüneburg 141, 405.

Magdeburg 62, 161, 308, 421. Mannheim 94, 253, 285, 341, 413. Martranzhüt 317. Martinroda 293. Meissen 357. Memel 349. Meringer 341. Mitterteich 317. Montabaur 333. Mosbach 86. Mühlberg a. d. E. 161. Mühlberg a. S. 101. Mühlhausen i. E. 374. München 53, 309, 317, 341, 406, 413. Münder a. D. 37. Münster i. W. 309. Mulda 119. Mustau 101.

Nafel 244, 298, 341, 374, 430. Nedarjulm 46. Neiffe 212. Neubrandenburg 161, 430. Neuenburg 53. Neustadt i. Holst. 54. Neustadt a. d. Orla 53, 390. Neustädte i. S. 37, 110. Neuwald-Neuendorf 161, 277. Nürnberg 13, 54, 110, 140, 269, 391.

Oberhausen 94. Oberstein 229. Ohsenfurt 333. Oederan 161, 169, 198. Oehnhäuser 77, 333. Offenbach 47, 293. Offenburg 189. Oos 101. Oppeln 161. Oschatz 220.

Pasing 277, 430. Pauer 430. Posen 277. Potsdam 287, 293. Prenzlar 213, 430. Prießnis 229.

Quadenbrück 430. Quecklinburg 178, 406. Radeberg i. S. 46, 189, 398. Radolfszell 253, 269, 333. Rastatt 341. Rathenow 208. Ravensburg 198. Regensburger 20. Reichenhall 119. Remscheid 140. Riesa 46. Ronneburg 20. Ronsdorf 77. Rosenheim 430. Rothenburg a. d. E. 244. Rhybnitz 414.

Saarbrücken 189, 229. Schandau 102. Schildberg 245, 317. Schmalkalden 77, 301. Schneidemühl 253. Schönebeck 333. Schönheide 309, 374, 422. Schönlanke 69, 325. Schramberg 119. Schweidnitz 237, 374, 406. Schwenningen 237. Schwanau 293, 398. Salzaufen 198. Sigen 269. Singen 398. Solingen 332. Soltan 293. Sommerfeld 132. Sonneberg 69, 309, 341. Spaichingen 37, 69. Springe 236. St. Gallen 86, 237. Steinheim a. d. Murr 33. Stendal 102. Stettin 30, 102, 220. Stockholm 374. Stollberg 260. Straßburg i. E. 260. Strehlen 205. Striegau 261. Stuttgart 13, 33, 161, 205, 245, 317. Swinemünde 237, 309.

Teterow 102. Themar 237. Thorn 221. Torgau 406. Treprow a. N. 309, 422. Trier 189. Tutzingen 77. Troßingen 309.

Uerdingen 110, 309, 333. Verden 69. Wilmgen 309.

Wald 30, 341. Waldenburg 213. Waldheim 269. Waldkirch 88, 341. Waltershausen 86. Weimar 30, 229. Wendelstein 4, 341. Werdau 13, 229. Wermelskirchen 20. Wertheim 132. Wetzlar 245. Wiblingen 178. Wiesbaden 286. Wilhelmshaven 69. Wilsdruff 213. Wipperfurth 77. Wittgen 77, 213. Wittenberge 162, 301. Wölfelsdorf 13. Worms 38, 293. Würzburg 422. Würzburg 213, 293. Wulsdorf 331. Würzen 54, 102.

Zeig 4, 141, 152, 208, 269, 286, 333, 414. Zeulenroda 205, 221, 245. Ziegenhals 317. Zossen 310. Zürich 317. Zuffenhausen 94, 221. Zwickau 245, 342. Zwickau 70. Zwickel 422.

Unsere Lohnbewegung.

Möbling 245. Opemade 169. Augsburg 46, 70. Maaß 189, 198, 245. Altmittweida 237. Altenlande 261, 269, 286, 318, 333.

Wahrenth 169, 178. Wärenstein 221. Berlin 86, 120, 169, 179, 189, 198, 342, 406. Bernburg 30. Beuel 342. Bitterfeld 139. Böhmi 120, 141, 310. Böhlen 286. Brandenburg 132, 277, 357. Braunschweig 310, 333, 357, 406. Bremen 169, 179, 430. Breßlau 269. Bünde 110, 141, 261, 293.

Coblenz 46, 54, 277. Coburg 261. Cöslin 102. Cöthen 30. Cottbus 102, 213. Cüstritz 179, 245.

Danzig 94. Delmenhorst 162, 189, 229. Detmold 221. Döbeln 70. Dresden 162, 253. Düben 30, 193, 213, 221, 237, 270. Düren 333.

Eisleben 179, 237. Eberfeld-Barmen 111, 162, 169. Einben 221. Eifen 221, 229. Eichenbrügge 236. Eßlingen 253.

Fellbach 141. Frohburg 132, 205. Fürstenberg a. d. D. 313, 333, 357, 382, 406, 422. Fürth 46, 70.

Gardelegen 169, 179, 189. Garmisch 198, 245, 293, 318. Geesthacht 94. Gera 21, 31. Glaschütze 221. Glogau 294, 310. Gmünd 110. Göttha 198, 205, 213, 222, 261. Grabow 133, 162, 213, 422. Grimma 179, 190, 213, 277. Groß-Schönau 205. Grünstadt 222, 237. Guben 333, 367, 374, 398.

Hamburg 332. Hamtob 31, 33, 162, 179, 222, 230. Harburg 110. Heilbronn 169. Helmstedt 68. Hennigsdorf 414. Hof 205, 213, 230, 245, 270, 294, 301, 325, 349, 374, 382. Hünfeld 333.

Kaiserslautern 162, 313. Karlsruhe 169. Kirchheim u. T. 179, 286. Köln 30, 63, 406. Königstein 94.

Langenöls 245. Lauterberg 13. Leipzig 170, 179, 198, 213, 205. Rietental bei Zwickel 190. Liegnitz 21, 152, 170, 237. Lübeck 102, 277. Lüdinghausen 334.

Magdeburg 222, 261. Mannheim 170, 190, 198, 206. Martinroda 152. Mühlheim 301, 334. Mittweida 237. München 120, 133, 152, 170, 179, 222, 261. Mustau 245.

Neuforg 325. Neuwied 332. Norden 162, 170, 190, 230. Oberrhein 253. Oehnhäuser 374. Offenburg 230, 310. Osabrück 301.

Paderborn 46, 277. Passau 77. Pirna 94. Rabenau 141, 153. Reichenbach i. B. 294. Reichenhausen 86. Rummelsburg 86.

Sangerhausen 110, 133, 162, 179. Schandau 94. Scheibenberg 102. Schwedt 46, 86. Schwiebus 236. Soest 179. Starnberg 153. Staßfurt 162, 179. Stettin 253, 261, 286. Stolp 170, 366. Straßburg 13. Straubing 86, 170. Stuttgart 13, 21. Swinemünde 332, 406, 422.

Tann 230, 245, 270. Thorn 253, 270. Treprow a. d. Rega 133. Treuenbrietzen 422. Triebes 170, 190.

Wahlungen 278. Wernigerode 190. Wildbad 206. Wilsdruff 162. Wittenberge 325. Wittstock 46. Worms 334. Wulsdorf 237, 246, 261, 278, 286, 301, 325, 334, 357.

Zeig 78, 102, 120, 261. Zeulenroda 133.

Ausland.

Belgien. Brüssel 94. Bulgarien. Sofia 102, 141. Dänemark. Kopenhagen 46, 133, 162. England 199, 206.

Frankreich. Paris 133. St. Loup 366, 414. Holland. Arnheim 222. Oesterreich. Wien 78, 102, 278, 286, 310, 366, 393. Graz 78. Steinach 94. Prag 253. Krakau 261, 278. Triest 366.

Schweden. Stockholm 30, 120, 133. Schweiz 13. Biel 46. Zürich 54, 63, 94, 120, 133. Bern 237. Basel 246. Vevey 414, 430.

Ungarn 46. Lipto Malusina 278. Budapest 294, 310, 334.

Aus der Holzindustrie.

Arbeitsmarkt in der Holzindustrie — Der 5 78 121 141 199 231 343 407

Außenhandels mit Holz im Jahre 1907 — Bewegung des 22

Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe — Der 46

Arbeiterverband für das Holzgewerbe — Ein 110

Arbeiterverband für das Holzgewerbe — Ein 142

Arbeiterverband für das Holzgewerbe — Ein 154

Arbeiterverband für das Holzgewerbe — Ein 301

Arbeiterverband für das Holzgewerbe — Ein 310

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie — Ueber die 318

Drehtischkonferenz — Die 21

Deutsche Zellulosefabrik Akt.-Ges. in Leipzig 46

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Drehtischkonferenz — Die 21

Schöne Gegend anstatt ausreichenden Lohn . . . 102
 Schweizerische Glaserverband — Der . . . 154
 Schweizerische Holzarbeiterverband — Der . . . 162
 Schweizerische Bildhauerverband — Der . . . 162
 Schwarzwälder Uhrenindustrie — Der Geschäftsgang in der . . . 348
 Schleifische Holzindustrie Akt.-Ges. in Langenöls . . . 388
 Schilling der Fachzeitung — Ein sonderbarer . . . 480
 Stiländerung in Sicht? . . . 86
 Streifbrennerarbeiten . . . 110
 Staat als Arbeitgeber — Der . . . 142
 Streif der Arbeitgeber — Der . . . 179
 Streifbrenneragent — Ein verunglückter . . . 280
 Straßburg — Herr Nahardt in . . . 406
 Teufels Dant . . . 188
 Tuhauer — Franz † . . . 342
 Unternehmungslust im Holzgewerbe — Die . . . 71
 Unternehmer — Die — rühren sich . . . 78
 Ungarische Holzarbeiterverband — Der . . . 154
 Unternehmer — Ein feiner . . . 308
 Vereinigte Uhrenfabriken Schramberg . . . 399
 Vereinigung der Fabrikanten von gedrehten und geschnitzten Möbelbestandteilen . . . 81
 Vertragsschlichter Unternehmer — Ein . . . 46
 Vertragstreue Unternehmer . . . 262
 Vertragspolitik — Auch . . . 270
 Vereinigte Pinselfabriken in Nürnberg . . . 270
 Wagenbaugewerbe — Der neue Scharfmacherverband für das . . . 358
 Waggonfabrik Akt.-Ges. in Herdingen . . . 5
 Waggonfabriken — Die . . . 6 180
 Waggon- und Maschinenfabrik vorm. Busch in Hamburg . . . 86
 Waggonfabrik Akt.-Ges. — Dessauer . . . 142
 Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co. Akt.-Ges. in Breslau . . . 86
 Waggonfabrik Akt.-Ges. Rastatt . . . 102
 Wünsche — Emil — Akt.-Ges. für photographische Industrie in Heide . . . 170
 Worms — Der Arbeitsmarkt im Gebiete der Stadt . . . 180
 Waggonindustrie — Aufträge für die . . . 246
 Waggonfabriken — Ueber die Lage der . . . 334
 Weißer Hase — Ein (Carl Haate) . . . 414
 Waggonfabrik Akt.-Ges. — Gothaer . . . 350
 Wagnermeisterverband — Bayrischer . . . 367
 Warnung vor Albin Richard Wünsche . . . 383
 Waggonfabrik — Sächsische — in Werbau . . . 391
 Waggonfabrik D. G. Busch in Heidelberg . . . 391
 Waggonfabrik vorm. P. Herbrand u. Co. in Köln . . . 391
 Werkzeugmacher-Konferenz . . . 414
 Wiener Möbel aus gebogenem Holz . . . 422
 Waggonfabrik Akt.-Ges. in Niddlingen — Die Hannoverische . . . 481
 Zellulosefabrik — Brand einer . . . 214
 Zelluloid — Neue Vorschriften über den Verkehr mit . . . 308
 Zeugen — Einen faulen . . . 374

Gastwirtsgehilfenverband — Der . . . 14 71
 Gewerkschaftsvorstände — Konferenz der . . . 206
 Gewerkschaften — Die deutschen — im Jahre 1907 . . . 214
 Gegnerischen Gewerkschaften — Der Einfluß der Krisis auf die . . . 384
 Gelbe Gewerkschaften — Woher stammt die Bezeichnung . . . 54
 Generalkommission — Rechenschaftsbericht der . . . 87
 Gewerkschaftskongreß — Der nächste . . . 111
 Gelbes Glaslo — Ein . . . 111
 Gemeindegewerkschaften — Der . . . 121
 Gärtnerverband — Der . . . 200
 Gelben — Der Wohltäter der . . . 207
 Gewerkschaftskartelle — Die — im Jahre 1907 . . . 214
 Gelben Gewerkschaften — Die Liberalen und die . . . 246
 Görlich — Karl † . . . 271
 Gelben — Die Nährväter der . . . 318
 Gewerkschaften — Die — und Theatervorstellungen in Gera . . . 348
 Gewerkschaftsführer — Ein — als Geschäftsführer des Schützverbandes . . . 367
 Giesberts — Johann — Der Schwäger . . . 399
 Generalkommission — Personalveränderung in den . . . 481
 Bureau der . . . 481
 Gelbe Gründung — Eine verachtete . . . 481
 Handlungsgehilfenverband — Der . . . 6 55
 Girsch-Dundersche Verleumdung gerichtet — Eine . . . 231
 Girsch-Dundersche Gewerkschaften — Der . . . 15
 Guttmacherverband — Der . . . 47
 Handels- und Transportarbeiterverband — Der . . . 79
 Handluchtmacherverband — Der . . . 184
 Girsche — Zum Ruhm der . . . 481
 Hafnarbeiterverband . . . 191
 Girsch-Dundersche Gewerkschaften — Die — im Jahre 1907 . . . 191
 Girsch-Dundersche — Eine feine Charakterisierung der . . . 302
 Girsch-Dunderscher Streifbrennerleiterant — Ein . . . 326
 Girschen — Den lieben — müssen alle Dinge zum besten dienen . . . 348
 Internationale Streifstatistik — Eine . . . 375
 Isokker und Steinholzleger — Verschmelzung der — mit dem Maurerverband . . . 71
 Internationaler Textilarbeiterkongreß . . . 215
 Internationaler Bergarbeiterkongreß . . . 228
 Italiens — Kongreß der gewerkschaftlichen Zentralverbände . . . 281
 Internationaler Glasarbeiterkongreß . . . 271
 Internationaler Transportarbeiterkongreß . . . 319
 Jesuit und Arbeiterführer . . . 319
 Kürschnerverband — Der . . . 481
 Kartellvertrag — Ein — zwischen den Organisationen der Pauhilfsarbeiter und Transportarbeiter . . . 180
 Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Lebensmittelindustrie . . . 255
 Kartellvertrag — Ein — zwischen den Verbänden der Brauer und Müller . . . 295
 Lokalistischen Gewerkschaften — Der Kongreß der . . . 375
 Lederarbeiterverband — Der . . . 88
 Leipzig — Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in . . . 391
 Lokalistischen Herrlichkeit — Das Ende der . . . 39
 Lokalistische Kiesenlegerverband — Der . . . 46
 Lübeck — Die Gewerkschaften in . . . 95
 Lagerhalterverband — Der . . . 184
 Maurerorganisationen — Verschmelzung der . . . 431
 Malerverband — Der . . . 14
 Maschinen- und Heizerverband — Der . . . 79
 Maurerverband — Der . . . 81 24 359
 Malergewerbe — Aussperrung im . . . 87 171
 Mitgliederentwicklung der freien Gewerkschaften . . . 121 206 231 255
 Malergewerbe — Die Tarifverhandlung im 170 . . . 142
 Müllerverband — Der . . . 142
 Maiausperrung — Wer trägt die Kosten der . . . 247
 Metallarbeiterverband — Der . . . 191
 Metallarbeiterzeitung — Das Jubiläum der . . . 288
 Metzgerverband — Ein . . . 271
 Nürnberg — Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in . . . 310
 Nütiger † — Otto . . . 310
 Oberkirch — Der — als Ratgeber der Scharfmacher . . . 113
 Porzellanarbeiterverband — Der . . . 350
 Porzellanfabrikarbeiterverband — Der . . . 350
 Paris — Deutsches Gewerkschaftskartell in . . . 206
 Photographengehilfen — Die . . . 238
 Polnischen Gewerkschaftsverbände — Die . . . 319
 Partei und Gewerkschaften . . . 295
 Pinkertons — Die . . . 308
 Polnischen Berufsvereinigungen — Zur Verschmelzung der . . . 348
 Petersburg — Die Gewerkschaftsbewegung in . . . 348
 Reichsvereinsgesetz — Protest, gegen das verbotene . . . 351
 Siebert, J., der frühere Vorsitzende des Schuhmacherverbandes . . . 111
 Seemannsverband — Der . . . 22
 Sattlerverband — Der . . . 55 200
 Sachsen — Zahl der Gewerkschaftskartelle in . . . 79
 Sie sind einander wert . . . 311
 Senefelderbund — Der . . . 311
 Sonderbare Schwärmer . . . 326
 Schiffszimmererverband — Der . . . 55
 Schneiderverband — Der . . . 79 95 200
 Schmiedeverband — Der . . . 308
 Schneiderkongreß — Eine internationale . . . 102 206 308
 Schuhmacherverband — Der . . . 111
 Schadenersatzklagen als Kampfmittel gegen die Gewerkschaften . . . 308
 Schweizerischen Gewerkschaften — Die . . . 422
 Steinsegerverband — Der . . . 142 214 289
 Steinarbeiterverband — Der . . . 289
 Stultateurverband — Der . . . 400
 Tapeziererverband — Der . . . 262
 Tabakarbeiter — Zentralkommission der . . . 295
 Transportarbeiterföderation — Internationale . . . 278
 Treue — Georg † . . . 102
 Terrorismus und kein Ende . . . 142
 Tarifgemeinschaft — Auf dem Wege zur . . . 155
 Textilarbeiterverband — Der . . . 171
 Terrorismus . . . 206

Tarifwesen im deutschen Buchdruckgewerbe . . . 214
 Textilarbeiterkongreß — Der internationale . . . 228
 Tarifvertrag — Ein — der gegen die guten Sitten verstößt . . . 384
 Tarifverträge in Oesterreich . . . 255
 Tabakarbeiterkongreß . . . 278
 Unterstützungsverbände und freie Gewerkschaften auf sozialdemokratischer Grundlage . . . 367
 Urteil über die deutschen Gewerkschaften — Ein . . . 6
 Vereinigung des Verbandes der Verwaltungsbeamten mit dem Zentralverein der Bureauangestellten . . . 180
 Vergeltliches Liebeswerben . . . 142
 Wald — Gewerkschaftshaus in . . . 254
 Zusammenschluß . . . 271
 Zentrumsgelehrten . . . 6
 Zimmererverband — Der . . . 78
 Zeichnerverband — Der . . . 121 200 286
 Zeichnerverband — Der . . . 155

Unternehmerbewegung.

Arbeitgeberverbände — Der Verein deutscher . . . 59
 Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände — Der Zweck der . . . 79
 Arbeitsnachweiskonferenz der Unternehmer . . . 215
 Arbeitgeberschutzverbände . . . 319
 Arbeitgeberpartei — Eine politische . . . 326
 Baugewerbe — Die Scharfmacher im . . . 6 79
 Bayerische Industriellenverband — Der . . . 15 255 308
 Berliner Metallindustrieller — Der Verband . . . 215
 Bayerischer Tapezierermeister- und Möbelfabrikantenverband . . . 308
 Handwerker — Die — wollen von Arbeitskammern nichts wissen . . . 326
 Lausbubenstreiche . . . 181
 Malergewerbe — Ein Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im . . . 15
 Nebelkappe des Lynxens — Die . . . 22
 Neue Unternehmerverbände . . . 255
 Sächsischer Industriellenverband . . . 6 39
 Scharfmachers — Das Ende eines (Nidel in Gützrow) . . . 171
 Scharfmacher — Die — gegen die Privatbeamten . . . 215 223
 Steinsegerungen — Der Bund deutscher . . . 79
 Statistik — Abneigung der Unternehmerorganisationen gegen die . . . 223
 Tafelglasindustrie — Ein Arbeitgeberverband für die deutsche . . . 6
 Tarife halten — Wie die Unternehmer . . . 385
 Unternehmerrüstungen gegen die Gewerkschaften . . . 22
 Verein deutscher Arbeitgeberverbände . . . 388
 Wie das Handwerk gehoben wird . . . 255
 Württembergisches Industriekartell — Ein . . . 388
 Zünftlerische Handwerksreiter . . . 287

Gewerkschaftliches.

Amerikanischen Gewerkschaften — Ein Zopf in den . . . 247
 Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeit . . . 270
 Antisemitische Gewerkschaft — Eine . . . 271
 Aussperrung auf dem Balkan — Die Lehren der . . . 294
 Arbeiterbeamten — Schlechte Befoldung von . . . 367
 Bäcker- und Konditorenverband — Der . . . 47 55 79 95
 Bergarbeiterverband — Der . . . 68 79
 Buchdruckerverband — Der . . . 87 184
 Bauarbeiterschutz — Die Zentralkommission für . . . 102
 Baugewerbe — Die Tarifverhandlungen im . . . 111 184
 Buchbinderverband — Der . . . 143 163 239
 Pauhilfsarbeiterverband — Der . . . 1
 Bildhauerverband — Der . . . 1
 Brauerverband — Der . . . 184 143 254
 Bekhrens — Herr Franz . . . 142
 Bureauangestelltenverband — Der . . . 180
 Böttcherverband — Der . . . 239
 Berlin — Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in . . . 215
 Bildhauergewerbe — Tarifverträge im . . . 228
 Buchdruckerhilfsarbeiterverband — Der . . . 231
 Buchdrucker — Vom Tarifausschuß der deutschen . . . 415
 Christlicher Terrorismus . . . 359
 Christliche Verleumder — Der . . . 15
 Christliche Gewerkschaftspolitik . . . 63
 Christlichen Gewerkschaften — Die — im Jahre 1907 . . . 230
 Köln — Mitgliederzahl der Gewerkschaften in . . . 142
 Christlicher Gewerkschaftsführer — Eine internationale Konferenz . . . 180
 Christen — Sogar die — sind den Patrioten anrücklich . . . 289
 Christlich-Soziale Metallarbeiterverband — Der . . . 326
 Christlichen Gewerkschaften — Eine Niederlage der . . . 358
 Christen — Die tapferen . . . 375
 Christlichen Gewerkschaften — Ortskartelle der . . . 391
 Christlicher Verleumder — Ein — am Pranger . . . 407
 Christlicher Agitator — Ein — als Messerstecher . . . 407
 Christlich-katholischer Arbeitersekretär — Ein betrügerischer . . . 415
 Christlichen Gewerkschaftslager — Nicht niedliche Dinge aus dem . . . 422
 Christliche Arbeitersekretär August Worms — Der schlagfertige . . . 428
 Demokratie — Die — in der Gewerkschaftsbewegung . . . 39
 Dachdeckerverband — Der . . . 102
 Dessau — Gewerkschaftsherberge in . . . 180
 Dänische Unternehmertum — Das . . . 271
 Dänemarks — Bei den Unternehmern . . . 308
 Eichler — Konrad † . . . 388
 Ehrenmänner — Wenn sich zwei — streiten . . . 102
 Fleischerverband — Der . . . 31
 Fabrikarbeiterverband — Der . . . 63
 Feinwerkgehilfenverband — Der . . . 171
 Formstegerverband — Der . . . 200
 Formstegergehilfen — Agitation unter den . . . 291 391

Maurerorganisationen — Verschmelzung der . . . 14 79
 Malerverband — Der . . . 81 24 359
 Maschinen- und Heizerverband — Der . . . 87 171
 Maurerverband — Der . . . 121 206 231 255
 Malergewerbe — Aussperrung im . . . 134
 Mitgliederentwicklung der freien Gewerkschaften . . . 142
 Malergewerbe — Die Tarifverhandlung im 170 . . . 191
 Müllerverband — Der . . . 191
 Maiausperrung — Wer trägt die Kosten der . . . 288
 Metallarbeiterverband — Der . . . 271
 Metallarbeiterzeitung — Das Jubiläum der . . . 310
 Metzgerverband — Ein . . . 310
 Nürnberg — Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in . . . 113
 Nütiger † — Otto . . . 350
 Oberkirch — Der — als Ratgeber der Scharfmacher . . . 206
 Porzellanarbeiterverband — Der . . . 238
 Porzellanfabrikarbeiterverband — Der . . . 319
 Paris — Deutsches Gewerkschaftskartell in . . . 335
 Photographengehilfen — Die . . . 87
 Polnischen Gewerkschaftsverbände — Die . . . 238
 Partei und Gewerkschaften . . . 319
 Pinkertons — Die . . . 295
 Polnischen Berufsvereinigungen — Zur Verschmelzung der . . . 308
 Petersburg — Die Gewerkschaftsbewegung in . . . 348
 Reichsvereinsgesetz — Protest, gegen das verbotene . . . 351
 Siebert, J., der frühere Vorsitzende des Schuhmacherverbandes . . . 111
 Seemannsverband — Der . . . 22
 Sattlerverband — Der . . . 55 200
 Sachsen — Zahl der Gewerkschaftskartelle in . . . 79
 Sie sind einander wert . . . 311
 Senefelderbund — Der . . . 311
 Sonderbare Schwärmer . . . 326
 Schiffszimmererverband — Der . . . 55
 Schneiderverband — Der . . . 79 95 200
 Schmiedeverband — Der . . . 308
 Schneiderkongreß — Eine internationale . . . 102 206 308
 Schuhmacherverband — Der . . . 111
 Schadenersatzklagen als Kampfmittel gegen die Gewerkschaften . . . 308
 Schweizerischen Gewerkschaften — Die . . . 422
 Steinsegerverband — Der . . . 142 214 289
 Steinarbeiterverband — Der . . . 289
 Stultateurverband — Der . . . 400
 Tapeziererverband — Der . . . 262
 Tabakarbeiter — Zentralkommission der . . . 295
 Transportarbeiterföderation — Internationale . . . 278
 Treue — Georg † . . . 102
 Terrorismus und kein Ende . . . 142
 Tarifgemeinschaft — Auf dem Wege zur . . . 155
 Textilarbeiterverband — Der . . . 171
 Terrorismus . . . 206

Soziale Rechtspflege.

Arbeitsarbeit — Verpflichtung zur Fertigstellung der . . . 111
 angefangenen . . .
 Arbeiterbeiträge bei den Gewerbegerichten — Eine . . . 228
 Konferenz der . . .
 Ehrverletzung durch den Prinzipal . . . 247
 Gewerbegerichtswahlen — Die . . . 23
 Gewerbegerichte — Der Verhandlungstag des Verbandes . . . 95
 deutscher . . . 239
 Gewerkschaftsbeamte als Beamte beim Gewerbegericht . . . 312
 Kautentkennungsausschüsse — Fälschungen im . . . 181
 Landwirtschaftliche Arbeiter oder Facharbeiter . . . 142
 Rechtlicher Gewerbegericht — Das . . . 181
 Niedersprechung des Reichsversicherungsamtes — Von der . . . 207
 Tarifverträge und Prozesse . . . 39 295
 „Unverhoffte“ Betriebsrevisionen in Bayern . . . 55
 Unfälle — Woher die ständige Zunahme der . . . 68
 Unfall oder Lungenleiden . . . 295
 Unfallversicherung — Vom Segen der . . . 359
 Verlust des Unterarmes infolge eines Sarkoms als Betriebsunfall . . . 6
 Voricht bei Vergleichen in Unfallsachen . . . 228
 Vertretung vor dem Gewerbegericht — Die . . . 343
 Versicherungspflicht der Kleinbetriebe . . . 423
 Zuviel ausgezahltes Krankengeld . . . 388

Polizeiliches und Gerichtliches.

Abgeblühter Arbeitswilliger — Ein . . . 191
 Abgehakte Hand — Die . . . 375
 Befreiung des Koalitionsrechtes durch Gerichtsurteil . . . 23
 Bestrafter Hausfriedensbruch . . . 191
 Beleidigte Streifbrenner . . . 295
 Christlicher Arbeitersekretär — Ein — als Prügelheld . . . 108
 Christliche Verleumder Ruf — Der . . . 108
 Christlicher Terrorismusschwindel . . . 388
 Eigene Sache — Zu . . . 87 367
 Fehlgelagene Aktion — Eine . . . 391
 Girsch-Dunderscher Führer — Ein — als Verleumder . . . 108
 Hamburger Hafenbetriebsverein — Der . . . 247
 Girsche — Noch ein Schilling der . . . 351
 Koalitionsrecht — Ein abgeschlagener Angriff auf das . . . 134
 Metallarbeiterverbandes — Die Beleidigungsklage der . . . 247
 Vorstandsmittglieder des . . .

Musterinstitut des sozialdemokratischen Kunststaates	351
— Ein	7
Polizeikampf gegen die Zahlstelle Neustdt i. M.	181
Schwererbrecher! — Ein	181
Schwarze Presse — Die — schweigt, warum wohl?	7
Staatsaktion — Eine	215
Streikbrecher — Ein verurteilter — in der Schweiz	423
Streikprozesse	415
Thorn — Die Polizei in	215
Unterzeichnung von Sprechsaalartikel mit falschem Namen	231
Unternehmer in den Schlingen des § 53	327
Vergebliche Liebesmüh'	432
Vom Vereinsgesetz	

Technische.

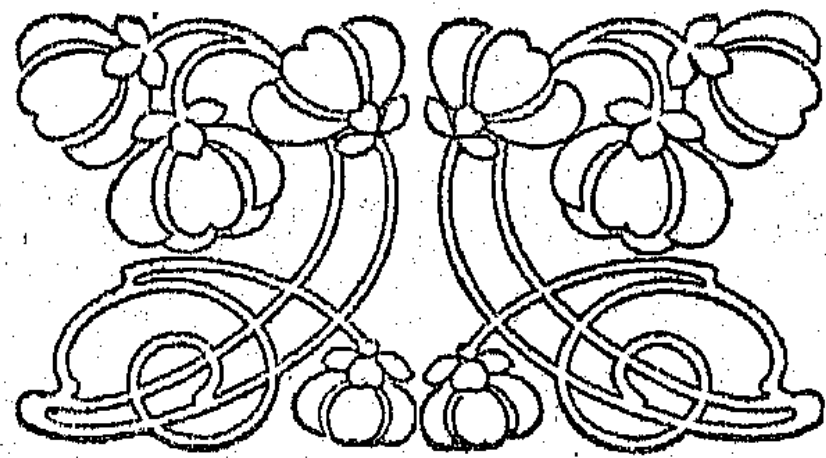
Weizen und Färben des Holzes von W. Zimmermann	181
Bürgerliche Wohnung — Die	215
Nachblatt für Holzarbeiter 7 31 9 142 181 207 223	255 327 359

Fachliteratur — Neue	181 215 263
Fachschule Detmold	181
Garten — Holz — Architektur	262
Herrenzimmer — Das moderne	423
Küche — Die schöne	424
Moderne Farben auf Holz	181
Süddeutsche Schreinerfachschule in Nürnberg	39 335
Treppenbau — Der	323
Vergolderet — Das Gesamtgebiet der	7

Eingesandt.

Agitation — Zur	39 143 163 182 303
Aufklärung! — Mehr	271
Birnen- und Birselmacher — Zentralkommission der	39 103
Brennenden Frage — Zur	71 103
Drehflüßerbewegung — Zur	32 295
Geschloßtorbmacher-Konferenz — Die Früchte der	16
Geschloßtorbfrage — Zur	23 32 39 55 400

Gartgummidrehflüßer — An die	103
Korlarbeiterbewegung — Zur	7 15 39 79 103
Knopfmacher — An die	79
Labiermacher — An die	184
Korbmacher des Hamburger Gaues — Die	247 262 278
Korbmacher! — Achtung!	256 271
Kamm- und Haarschmuckindustrie — An die Kollegen	271 400
Korlarbeiter — Einladung zur Konferenz der	400
Lehrlingsausbildung	343
Mobeltischler! — Achtung!	64 192 333
Maschinenarbeiter — Zur Lage der	103 111 134 143 155
Mehr Disziplin!	163 171 182 192 207 231
Nichtigstellung — Eine	267
Stock-, Kamm- und Haarschmuckindustrie — An die Kollegen der	319
Stellmacher — Zur Lage der	134 415
Schiffbauindustrie — Von der deutschen	206 224 338
Umschauens — Zur Frage des	263
Umschauens — Zur Frage des	171
Vergolder! Achtung!	55 407
Vergolderbranche — Arbeitsnachweise in der	121 392
West-Thüringens — An die Kollegen	155



Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steindrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Pettizelle oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Neujahr!

Sei freudig uns begrüßet,
neues Jahr!
Ein neues Jahr der Arbeit
und des Krieges.
Ein neues Jahr des Fortschritts
und des Sieges. . . .

Bei Beginn des neuen Jahres drängen sich uns viele Gedanken auf: Erinnerungen an vergangene Jahre und Hoffnungen auf ein neues, dieses neue Jahr, an dessen Schwelle wir stehen. Wir lassen das Glück Lebensarbeit, das wir soeben abgeschlossen haben, an unserm geistigen Auge nochmals vorüberziehen, wir freuen uns der Arbeit, die wir geleistet, und der Erfolge, die wir errungen haben, und wenden unseren Blick nach vorwärts. Ein neues Jahr hat begonnen, ein neues Jahr der Arbeit und des Krieges, ein neues Jahr des Fortschritts und des Sieges.

Wo wir auch hinschauen, sehen wir Widerstände sich uns auftürmen. Unsere Kampfposition ist durch die beginnende Geschäftskrise an sich schon erschwert, und im kommenden Jahre ist sicher auf keine sonderliche Besserung der Lage, voraussichtlich aber mit einer weiteren Verschlechterung derselben zu rechnen. Das suchen die Unternehmer natürlich für ihre scharfmacherischen Bestrebungen auszunützen, besonders im Baugewerbe, wo seit langem schon für das Jahr 1908 ein Hauptcoup gegen die Arbeiter geplant war.

Wir wissen es aus den Rindgebungen der organisierten Bauunternehmer schon seit zwei Jahren, daß von dieser Seite auf einen großen Schlag gegen die Gewerkschaften im Jahre 1908 getüftelt wurde. Durch die einheitliche Kündigung aller im Jahre 1908 ablaufenden Verträge im Baugewerbe seitens der Unternehmer und die im „Grundstein“ erfolgte Veröffentlichung des geheimen Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung des Bauarbeitgeberbundes ist der Kriegsplan der Scharfmacher im Baugewerbe deutlich genug enthüllt worden. Begünstigt durch den wirtschaftlichen Niedergang, der besonders stark im Baugewerbe in die Erscheinung tritt, wollen die Bauunternehmer die Arbeiter auf der ganzen Linie zum Abschluß von Verträgen zwingen, die teilweise Verschlechterungen, jedenfalls nur wenig Verbesserungen enthalten und alle gemeinsam am 1. März 1910 ablaufen sollen. Auf diese Weise hofft man die Bauarbeiter auf eine lange Reihe von Jahren niederzujagen zu können, im Jahre 1908 mit Hilfe der Wirtschaftskrise, im Jahre 1910 infolge einer so großen Ausdehnung der Bewegung, daß dann jeder größere Widerstand der Arbeiter unmöglich gemacht ist.

An diesen Bewegungen im Baugewerbe ist der Deutsche Holzarbeiterverband erheblich interessiert. Denn allein in Rheinland-Westfalen sind in folgenden Orten die Verträge gekündigt worden:

Altona, Anröchte, Westereiden, Appelhülsen, Arnberg, Jarmen-Ölberfeld, Wetum, Wocholt, Hochum, Bonn, Borbeck, Jorghorst, Worfen, Woltrop, Buer-Glabbeck-Forst G., Cöln, Datteln, Dinstaken, Dorsten, Dortmund, Duisburg, Weidenich, Düsseldorf, Emmerich, Essen, Gelsenkirchen Stadt und Land, Grewen, Gronau, Hagen, Haltern, Hamm, Hattingen, Hemer, Herne, Homburg, Hörde-Wipperfleth, Ibbenbüren, Jerlohn, Kamen, Krefeld, Lengerich, Lemmings, Lippstadt, Menden, Menden, Mülpe, Mülheim-Stuhr, N.-Glabbach Stadt und Land, Münster i. W., Oberhausen, Oelde, Olpe, Recklinghausen, Remscheid, Rheda, Rheinberg, Heine, Ruhrort, Siegen, Soest, Solingen, Schwelm, Schwerte, Toppenberg, Unna, Wattencheid, Wesel, Witten-Castrop, Alren, Goch, Neuß, Rheydt-Giepenkirchen, Odenkirchen.

In einer ganzen Reihe der genannten Orte hat unser Verband mit dem Bauarbeitgeberverband Tarifverträge abgeschlossen, die nunmehr den äußeren Anlaß zu der „Bewegung“ der Bauunternehmer bilden, in anderen Orten trüben unsere Kollegen aber ohnedies in die baugewerblichen Kämpfe mit hineingezogen werden.

Denn daß es ohne Kampf diesmal nicht abgehen wird, nach den ganzen Vorbereitungen und der herausfordernden Haltung der Bauunternehmer ziemlich sicher.

Schon der gelegte Arbeiterorganisations von den Unternehmern vorgelegte Vertragsentwurf läßt über die guten Absichten der Herren keinen Zweifel. Eine kürzere als die fünfstündige Arbeitszeit darf nirgends gewährt werden, und obige eine Arbeitszeitverkürzung unter diese Grenze herab noch so sehr begründet sein; in Dortmund, wo jetzt

die 56 stündige wöchentliche Arbeitszeit besteht, wird von den Bauunternehmern nach ihrem Vertragsentwurf sogar eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 60 Stunden wöchentlich gefordert. Die Vorschläge der Unternehmer betreffend Regelung der Lohnfrage sind für die Arbeiter entsprechend ungünstig, so daß in einem Flugblatt des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mit Recht gesagt werden kann, „daß der neue Vertrag den Arbeitgebern außerordentliche Vorteile sichert“.

Dabei werden die Arbeiter ja nun ein gewichtiges Wortchen mitzureden haben, und daß sie sich derartige Vertragsbedingungen von den Unternehmern nicht ohne weiteres diktieren lassen, ist ganz ausgeschlossen. Nach Lage der Sache muß man also mit einem großen Kampfe im Baugewerbe im nächsten Frühjahr rechnen, in den auch unser Verband hineingezogen werden dürfte.

In der Hauptsache aber dürfte unser Verband im Jahre 1908 durch die von dem Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe in Aussicht gestellte Tarifbewegung in Anspruch genommen werden. Zunächst kommen für diese Neuregelung der Tarife ja nur vier größere Orte in Betracht, doch ist nach den Drohungen der Unternehmer mit einer Ausdehnung der Bewegung auf mindestens 30 Mittel- und Großstädte zu rechnen, und die Möglichkeit liegt auch hier sehr nahe, daß es in der Holzindustrie wieder zu einem Kampfe auf der ganzen Linie kommt. Die Verhandlungen in Berlin, über die wir unsere Leser sehr eingehend unterrichtet haben, lassen deutlich genug die guten Absichten der Unternehmer erkennen, es auch diesmal wieder zum Kampfe zu treiben, dieneil die Situation für sie angeblich so außerordentlich günstig ist. Auch die Unternehmer in der Holzindustrie rechnen vorzüglich mit dem Niedergang im Gewerbe, der ihnen ihrer Meinung nach gegenüber den Arbeitern eine günstigere Kampfposition bietet, und sie wollen uns in Ausnützung dieses angeblichen Vorteils zum Abschluß uns ungünstiger Verträge zwingen, unter Umständen mittels einer Aussperrung. Selbstverständlich ist der Vorteil, den die Unternehmer in ihrer Kampfposition zurzeit, im Angesicht der Krise, gegenüber den Arbeitern haben, doch nur ein sehr bedingter. Die Unternehmer wissen auch selbst gut genug, daß sie in der Krise so gut wie in der Hochkonjunktur, und in der Krise erst recht, Mühe und Not haben, um eine Störung des Geschäftslebens möglichst zu vermeiden, und sie haben deshalb, und mehr als die Arbeiter, alle Veranlassung, Schritte in der Richtung des Vermeidens zu vermeiden. Ob unsere Unternehmer solchen Grundgedanken zugänglich sind, wissen wir nicht, einstweilen müssen wir jedenfalls damit rechnen, daß sie, allen trüben Erfahrungen zum Trotz, auch im neuen Jahre wieder in „Aussperrung auf der ganzen Linie“ machen. An Kämpfen dürfte also auch im Jahre 1908 kein Mangel sein.

Wir brauchen das gewiß nicht zu bedauern. Unsere Bewegung hat erst in den letzten fünf Jahren, unter der Ara der Massenausperrungen, ihren gewaltigen Aufschwung genommen. Erst unter dem Einfluß der uns von den Scharfmachern aufgezwungenen Kämpfe sind unsere Organisationen gewachsen zu jener achtungsgebietenden gewerkschaftlichen Bewegung, die heute rund zwei Millionen Arbeiter als Mitglieder in sich vereinigt; erst die Anschläge der Scharfmacher haben uns leistungsfähige Gewerkschaftsklassen und opferfreudige, kampferprobte Arbeitermassen schaffen helfen. Je größer die Gefahren waren, die uns drohten, um so größer waren die Widerstände, die durch sie bei der Arbeiterschaft ausgelöst wurden. Ohne die großen, von den Scharfmachern in den letzten Jahren provozierten Kämpfe würden wir wohl heute noch in den kleinlichen gewerkschaftlichen Verhältnissen stecken, unter denen wir noch bis vor fünf Jahren zu leiden hatten.

Deshalb sind wir über die Klüftungen der Scharfmacher gar nicht böse. Mögen sie ruhig aussperrern, wir werden uns zu wehren wissen. Und je größer die Anstrengungen der Unternehmer sein werden, uns niederzuknuppeln, um so größeren Widerstand werden unsere Kollegen ihnen entgegensehen. Ein anderes kann es für uns nicht geben. Und mögen im neuen Jahre alle Scharfmacher gegen uns zu Felde ziehen, wir werden ihnen unseren Mann zu stellen wissen.

Und wie das alte, soll das neue Jahr für alle Fälle uns gerüstet sehen.

Halte, was du hast.

Einer der schlimmsten Krebschäden für die Gewerkschaften ist die Mitgliederfluktuation. Was man auch dagegen getan hat, es gelang nicht, diese Erscheinung erheblich einzudämmen oder sie ganz zu beseitigen. Auch der Holzarbeiterverband hat unter der Mitgliederfluktuation sehr zu leiden. So wurden im Jahre 1906 59910 Mitglieder neu aufgenommen, der Verband hatte aber nur eine Mitgliederzunahme um 24755, es gingen also in diesem Jahr dem Verband wieder an Mitgliedern verloren 35155 Mitglieder. Nicht besser lagen die Verhältnisse im Jahre 1906, wo 63059 Mitglieder dem Verband neu beitraten, 41488 aber durch Austritt, Streichung, Todesfall usw. dem Verband wieder verloren gingen, so daß die tatsächliche Mitgliederzunahme 21576 betrug. Im ersten Quartal 1907 wurden 10164 Mitglieder neu aufgenommen, während die Mitgliederzahl um 496 abnahm, so daß dem Verband in dieser Zeit tatsächlich 10660 Mitglieder verloren gingen; und im zweiten Quartal dieses Jahres wurden neu aufgenommen 11616 Mitglieder, die Mitgliederzahl ging aber gleichwohl um 1939 zurück, was einem Gesamtmitgliederverlust um 13555 gleichkommt. Insgesamt haben wir also in den letzten 2 1/2 Jahren 101809 durch Austritt, Streichung, Tod und Ausschluß verloren. Die wenigsten dieser Mitglieder werden uns durch Tod oder Ausschluß verloren gegangen sein, bei den meisten wird Gleichgültigkeit dem Verband gegenüber die Ursache der Preisgabe der Mitgliedschaft in demselben sein.

Die Kollegen vergaßen die Beiträge regelmäßig zu zahlen, die Beitragsreste summierten sich schließlich derart auf, daß es schon einige Schwierigkeiten machte, die Zahlung zu bewerkstelligen. Und da es an dem nötigen Interesse an der Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft fehlte, um selbst größere Aufwendungen für den Verband zu machen, ließ man es schließlich auf eine Streichung aus der Mitgliederliste ankommen. Auf diese Weise gehen wohl die meisten Kollegen dem Verband verloren. Andere wieder scheuen, wie das im Laufe des ersten Halbjahres 1907 wohl viel geschehen ist, die Zahlung außerordentlicher Kampfbeiträge, und sie wenden eher dieser Organisation, ihrer einzigen Stütze im Kampfe ums Dasein, den Rücken, ehe sie Extrabeiträge in einer Höhe leisten, die doch nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was Sonntags bei Vergütungen darauf geht. Wieder andere fliehen den Verband zufolge persönlicher Streitigkeiten oder um sich gewissen moralischen Verpflichtungen, die die Mitgliedschaft im Verband ihnen auferlegt, zu entziehen. Zumeist sind es tatsächlich die Gleichgültigen, Interesselosen, die Pflichtvergessenen, nur auf ihren momentanen persönlichen Vorteil Bedachten, die durchaus sozial denkenden Kollegen, aus denen sich die große Zahl Fahnenflüchtiger unseres Verbandes zusammensetzt.

Die Kollegen wissen nicht, was sie tun, sonst würden sie die Mitgliedschaft zum Verband nicht so gleichgültig behandeln. Allein wenn man die materiellen Vorteile, die der Verband bietet, in Rechnung stellt, erscheint es im höchsten Maße unklug gehandelt, wenn man der Organisation kürzere oder längere Zeit nach dem Beitritt in dieselbe wieder den Rücken kehrt.

Schon nach halbjähriger Mitgliedschaft, also nach Leistung eines Beitrags von 13 M., hat das Verbandsmitglied Anspruch auf eine wöchentliche Streikunterstützung in Höhe von 6 M. bis 7,50 M., und zwar bis zur Beendigung des Streiks.

Nach einjähriger Mitgliedschaft, also nach Leistung eines Beitrags von 26 M., hat der Kollege im Verband Anspruch auf eine Streik- und Gemäßregelunterstützung in Höhe von 12 M. bis 15 M. pro Woche bis zur Beendigung des Streiks respektive bis zur Wiederaufnahme der Arbeit, eine Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung von 6 M. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 36 M., eine Krankenunterstützung von 8 M. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 39 M., eine Umzugsunterstützung von 20 M., eine Notfallunterstützung von 10 M., ein Sterbegeld von 25 M. und Rechtsschutz.

Nach zweijähriger Mitgliedschaft, also nach Leistung eines Beitrags von 52 M., hat das Verbandsmitglied Anspruch auf Streik- und Gemäßregelunterstützung von 12 bis 15 M. pro Woche, eine Reise- oder Arbeitslosenunterstützung von 1 M. pro Tag respektive 7 M. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 42 M., eine Krankenunterstützung von 8,75 M. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 48,75 M., eine Umzugsunterstützung bis zu 25 M., eine Notfallunterstützung von 15 M., ein Sterbegeld von 30 M. und Rechtsschutz.

Nach dreijähriger Mitgliedschaft, also nach Leistung eines Beitrags von 78 Mk., hat der Verbandskollege Anspruch auf Streit- und Gemäßregeltenunterstützung von 12 bis 15 Mk. pro Woche, Reise- oder Arbeitslosenunterstützung von 1 Mk. pro Tag respektive 8 Mk. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 48 Mk., Krankenunterstützung von 4,50 Mk. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 58,50 Mk., Umzugsunterstützung bis zu 30 Mk., Notfallunterstützung bis zu 20 Mk., Sterbegeld von 35 Mk. und Rechtschutz.

Nach vierjähriger Mitgliedschaft, also nach Leistung eines Beitrags von 104 Mk., hat der Kollege im Verband Anspruch auf eine Streit- oder Gemäßregeltenunterstützung von 12 bis 15 Mk. pro Woche, Reise- oder Arbeitslosenunterstützung von 1 Mk. pro Tag respektive 9 Mk. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 54 Mk., Krankenunterstützung von 5,25 Mk. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 68,25 Mk., Umzugsunterstützung bis zu 35 Mk., Notfallunterstützung bis zu 25 Mk., Sterbegeld bis zu 40 Mk. und Rechtschutz.

Nach fünfjähriger Mitgliedschaft, also nach Leistung eines Beitrags von 130 Mk., hat das Verbandsmitglied Anspruch auf eine Streit- und Gemäßregeltenunterstützung von 12 bis 15 Mk. pro Woche, Reise- oder Arbeitslosenunterstützung von 1 Mk. pro Tag respektive 10 Mk. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 60 Mk., Krankenunterstützung von 6 Mk. pro Woche bis zum Gesamtbetrag von 78 Mk., Umzugsunterstützung bis zu 40 Mk., Notfallunterstützung bis zu 30 Mk., Sterbegeld bis zu 45 Mk. und Rechtschutz.

Diese Unterstützungen machen einen weit größeren Betrag aus als die Beiträge, die von den Mitgliedern in den Verband eingezahlt worden sind. So kann es vorkommen, und die Fälle sind keineswegs selten, daß ein Kollege den 10 und 20fachen Betrag dessen aus dem Verband in Form von Unterstützung wieder herauszieht, als er insgesamt an Beiträgen geleistet hat. Dabei steigt der Nutzen, den ein Kollege vom Verband hat, progressiv im Verhältnis zu den Beiträgen, die er leistete. Die Kollegen, die dem Verband nach kürzerer oder längerer Zeit wieder den Rücken kehren, schädigen sich also durch ihren Austritt gar sehr, denn sie entziehen sich gerade die höchsten Unterstützungen und die besten Unterstützungsmöglichkeiten. Selbst wenn sie ihren Fehler wieder gut machen und dem Verband später wieder beitreten, haben sie sich doch durch ihren unbedachten Austritt die Aussichten auf die höchsten Unterstützungssätze und besten Unterstützungsmöglichkeiten auf Jahre hinaus versperrt. Sie müssen wieder ganz von vorne anfangen, und es bedarf erst einer fünfjährigen und noch längerer Beitragsleistung, ehe sie in den vollen Genuß der höchsten Unterstützungssätze kommen. Die Notfall- und die Sterbegeldunterstützung erfahren übrigens nach mehr als fünfjähriger ununterbrochener Beitragsleistung weitere Steigerungen, jene bis zur äußersten Höhe von 40 Mk., diese bis zur äußersten Höhe von 75 Mk. Und die übrigen Unterstützungen werden nach längerer als fünfjähriger Mitgliedschaft dauernd in den Maximalsätzen gewährt, wenn, wie bei der Reise-, der Arbeitslosen-, der Krankenunterstützung, seit der Inanspruchnahme des vollen Betrags dieser Unterstützungen wieder 52 volle Beiträge entrichtet worden sind; und auf die Streit- und Gemäßregeltenunterstützung hat das Mitglied Anspruch ohne Rücksicht auf die Höhe der früher bezogenen Unterstützung und des mittlerweile geleisteten Beitrags.

Wir sehen also, daß das Mitglied ein hohes materielles Interesse an der dauernden Erhaltung der Mitgliedschaft im Verband hat. Die Kollegen, die in ihrer Kurzsichtigkeit, aus Scheu vor regelmäßiger Beitragsleistung und in der Meinung, für den Augenblick größeren Vorteil außerhalb der Organisation zu haben, dem Verband wieder den Rücken kehren, schädigen sich selbst also am meisten. Sie sporen um unredlichen Erbe und entbehren später der weitgehenden Hilfe, die der Verband besonders nach längerer Mitgliedschaftsdauer seinen Mitgliedern gewährt.

Wiel größer ist aber die Schädigung, die der dem Verband entfremdete Kollege durch Austritt aus seiner Organisation im Wirtschaftsleben erleidet. Er beraubt sich dann jedes Schutzes im Arbeitsverhältnis. Werden ihm Verschlechterungen zugemutet, so muß er sie ohne Widerspruch hinnehmen, da keine Organisation hinter ihm steht, die ihm Streit- oder Gemäßregeltenunterstützung gewährt. Und will er selbst das ihm unliebsam gewordene Arbeitsverhältnis lösen oder wird er vom Unternehmer auf die Straße geworfen, so steht er wieder ohne Schutz da, keine Organisation vermittelt ihm Arbeit oder unterstützt ihn gegen Arbeitslosigkeit. Die Folge ist oft genug wieder nur, daß er, weil ohne jedes Hilfsmittel, Arbeit auch zu dem schlechtesten Lohne annehmen muß, daß er sich und seine Mitkollegen im Arbeitsverhältnis schädigt. Und kommt die Zeit, wo die Geschäftslage günstig und die Arbeiterschaft in der Lage ist, gegen den Unternehmer einen Vorstoß zu wagen, da kann er wieder nicht mitmachen, weil ihm die Unterstützung der Organisation fehlt. So setzt er sich der Gefahr längerer Arbeitslosigkeit ohne jede Aussicht auf Unterstützung aus, oder er wird Streikbrecher oder aber, wenn die Zahl der Unorganisierten größer ist: er und seine Gleichen hindern die organisierten Kollegen trotz jahrelanger Organisationsarbeit und materieller Opfer, einen Vorstoß zur Verbesserung ihrer Lebenslage zu unternehmen. Im günstigsten Falle gelingt es der Organisation mit vieler Mühe doch, trotz seinem Individualismus, einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, dann muß er sich selbst fügen und von seinen Kollegen sich fügen lassen, daß er ihnen den Kampf erschwert, den Erfolg eintrübtigt hat, daß er an einem Erfolg mitgeht, den andere gegen seinen Willen erzielt haben, daß er erntet, wo er nicht gesät hat. Wie man es auch betrachten mag, der

dem Verband entfremdete Kollege befindet sich den organisierten Kollegen gegenüber immer im Nachteil.

Welch traurige Rolle nimmt der unorganisierte Kollege in der Gesellschaft ein. Wo seine Arbeitsbrüder mit Aufbietung aller ihrer Kräfte an der Besserung ihrer Lage, an der Bildung und Aufklärung der Kollegen arbeiten, für eine bessere Zukunft, für die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfen, da steht er, dem dieses Streben und dieser Kampf doch auch gilt, seinen kämpfenden Kollegen immer mit verschränkten Armen hemmend im Wege. Wo andere arbeiten, da ist er untätig, wie die Dohne unter den Arbeitsbienen; wo andere sich aufopfern, da drückt er sich, er, der seine Sache und die Sache seines Standes verriet, weil er keine Opfer bringen wollte. Und es wäre so leicht gewesen, der Organisation zu dienen, wenn er dem Verband treu geblieben wäre und anderen Wankelmütigen ein Beispiel von Opferwilligkeit und Überzeugungstreue geboten hätte. So begibt sich der Kollege durch den Austritt aus der Organisation von selbst der Achtung seiner Mitkollegen und seiner selbst. Er wird dem Deserteur und dem Arbeitswilligen gleichgeschätzt.

Wenn die Kollegen, die dem Verband bisher gleichgültig gegenüberstanden und die nur zu leicht geneigt waren, ihm den Rücken zu kehren, das alles beherzigen wollten, dann würden sie bald umkehren, ihr Verhalten zur Organisation ändern. Dann würden sie sowohl aus materiellen wie aus moralischen Gründen der Organisation treu dienen, pünktlich ihre Beiträge zahlen und sich am Verbandsleben rege beteiligen. Dann würden sie sich bemühen, die Grundsätze der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung in sich aufzunehmen und danach zu handeln in allen Lagen ihres Lebens. Und halte, was du hast, halte fest und treu zum Verband, deinem einzigen Schutz und Schirm im Wirtschaftsleben, würde ihre stete Richtschnur sein.

Die Heimarbeit in der bayerischen Holzindustrie.

Die Heimarbeit ausstellung in Berlin hatte im vorletzten Jahre das Problem der Heimarbeit erneut in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Die öffentliche Meinung war durch diese Hungerparade, wie man die Ausstellung genannt hat, gründlich aufgerüttelt worden; alle Zeitungen schrieben eine Zeitlang viel über das Heimarbeiterselend, in zahlreichen Schriften und in den Parlamenten wurde diese Frage erörtert. Das währte gerade so lange wie die Ausstellung selbst; wenige Wochen nach Schluß derselben war von der Heimarbeit oder gar von der gesetzgeberischen Bekämpfung ihrer Schäden schon gar nicht mehr die Rede. Wenn nicht die Arbeiterorganisationen und ihre Vertreter in den Parlamenten immer wieder ihre mahnende Stimme erhoben hätten, so würde der Heimarbeiterschutz für die Gesetzgeber auch in den nächsten Jahren eine quantité négligeable, eine unbedeutende Sache, die nicht eilt, sein.

Daß eine Güte von dauerndem Werte hat die Heimarbeit ausstellung wenigstens gebracht, daß sie die Regierungen zu Erhebungen über die Heimarbeit veranlaßte. So hat das Reichsamt des Innern im vorletzten Jahre eine Erhebung über die Lage der Heimarbeiter durchgeführt, über deren Ergebnisse bisher allerdings noch nichts an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Ferner hat die bairische Regierung eine Heimarbeitserhebung ausgenommen, die wir in der Zeitung bereits besprochen haben.* Und schließlich haben auch die bayerischen Gewerbeinspektoren im Auftrag der bayerischen Staatsregierung im Jahre 1906 Ermittlungen über Art, Umfang und Verhältnisse der Heimarbeit in Bayern gepflogen. Über die Resultate dieser Erhebung wird in einem Aufhange zu den Gewerbeinspektionsberichten für das Jahr 1906 berichtet. Die Erhebung verläuft allgemein und hat besondere Interesse auch unserer Berufscollegen. Wir berichten über eine umfangreiche Heimarbeit in den Holzberufen berichtet.

Wir wollen an dieser Stelle auf die allgemeinen Erörterungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über das Heimarbeitersproblem nicht näher eingehen und nur eine Übersicht über die Verhältnisse der Heimarbeiter der uns verwandten Gewerbe geben.

Es waren nach der Enquete beschäftigt im

Regierungsbezirk	Art der Heimarbeit	Zahl der Beschäftigten Personen		
		männlich	weiblich	zusammen
Oberbayern	Geigenmacherei in Mittenwald	200	—	200
	Zündholzschachtelmacherei	—	65	65
	Schnitzerei, Schachtelmacherei in Berchtesgaden	450	150	600
	Herzogtschnitzerei in Oberammergau	100	10	110
	Wästenmacherei	—	250	250
Niederbayern	Rosenkranzmacherei	—	100	100
	Korbflechterei	300	140	440
	Wästenmacherei	125	375	500
Oberpfalz	Holzschuhmacherei	25	—	25
	Holzschachtelmacherei	80	—	80
Oberfranken	Korbmacherei	90	30	120
	Korbflechterei	8189	2681	5830
	Wästen- und Schachtelpolieren	50	250	300
Mittelfranken	Holzspielwaren	50	260	310
	Korb- und Stuhlflechterei	60	40	100
	Wästen- und Pinselwaren	200	300	500
	Zelluloidwaren	4	56	60
Unterfranken	Weinopfwaren	9	100	109
	Korbflechterei	200	110	310

* Siehe die Nummern 19, 26, 28 der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Nach den Ermittlungen der Gewerbeinspektoren waren im Jahre 1906 in der bayerischen Holzindustrie nicht weniger wie 11 669 Personen als Heimarbeiter beschäftigt.

Wir wollen nach den Angaben der Aufsichtsbeamten die Verhältnisse in den uns verwandten Heimarbeitergewerben kurz schildern.

Geigenmacherei in Mittenwald.*

Die von alters her berühmte Geigenmacherei in Mittenwald hat sich zur Verlagshausindustrie herausgebildet. Es werden vorwiegend Geigen aller Art, in geringem Umfang auch sonstige Saiteninstrumente, wie Zithern, Gitarren und dergleichen hergestellt, wobei sich die Hausindustriellen im allgemeinen in Korpus-, Hals- und Stegverfertiger und Lackierer scheiden. Insgesamt befaßen sich mit der Geigenmacherei, soweit zu ermitteln war, etwa 200 Heimarbeiter, darunter wenige Frauen (als Lackiererinnen). Kinder werden nicht beschäftigt. Die Arbeit wird im Sommer um 4 oder 5 Uhr, im Winter um 6, 7 Uhr morgens begonnen und bis abends 8, 9 beziehungsweise 10, 11 Uhr fortgesetzt; im Durchschnitt darf die effektive Arbeitszeit zu 14 bis 16 Stunden angenommen werden. Doch wird wegen der geringen Bezahlung von vielen nur den Winter über gearbeitet. Der Wochenverdienst wird sich auf 9 bis 15 Mk. stellen, vielfach aber noch geringer, selten höher. Die Arbeitsstätten- und Wohnungsverhältnisse sind im allgemeinen nicht ungünstig. Der meist mit einer kleinen Ökonomie verbundene Wohnsitz, dann verschiedene im Sommer vorhandene lohnendere anderweitige Arbeitsgelegenheit lasse auch die wirtschaftliche Lage der Geigenmacher nicht gerade ungünstig erscheinen. Immerhin seien aber die Verhältnisse bei den geringen Löhnen, denen ungewöhnlich hohe Lebensmittelpreise gegenüberstehen, verbesserungsbedürftig. Bemerkenswert ist noch, daß von den beiden in Betracht kommenden Verlegern der eine ein offenes Ladengeschäft in Spezereivaren hat, der andere Kaffee und Zucker an die Heimarbeiter abgibt. Verstöße gegen das Trucverbot seien bis jetzt nicht zur Kenntnis gekommen, womit nicht gesagt ist, daß ein Truc nicht stattfindet. Denn von ungefähr sind die Verleger nicht gleichzeitig Spezereihändler, und es ist nicht Menschenfreundlichkeit, sondern Ausbeuterinteresse, daß die Unternehmer veranlaßt, Kaffee und Zucker oder sonstige Spezereivaren an die bei ihnen beschäftigten Heimarbeiter abzugeben.

Beiläufig liegt es auch nicht an ihrer Geigenmachereimarbeit, wenn die Lage der Geigenmacher „nicht gerade ungünstig“ ist, sondern an ihrem kleinen landwirtschaftlichen Besitz und an der lohnenden Sommerbeschäftigung. Bei Geigenmachereilöhnen von 9 bis 15 Mk. pro Woche kann von einer günstigen Lage kaum gesprochen werden.

Durch diese Enquete wird übrigens alles das bestätigt, was von unserer Seite seinerzeit über die ungünstige Lage der Mittenwalder Geigenmacher geschrieben worden war und was von der oberbayerischen Presse Anfang vorigen Jahres so entrüftet bestritten wurde.

Wästenfabrikation in Mittelfranken.

Für diese Industrie sind etwa 300 Heimarbeiter, darunter 250 Arbeiterinnen, mit Sortieren der Hölzchen, Polieren der Wästen und mit Einfüllen der Wästefülle in die Schachteln beschäftigt. In Stein erhalten zurzeit die Frauen wegen zu großen Angebots nur eine begrenzte, sie nicht voll beschäftigende Menge zugewiesen. Kinder werden ebenfalls, aber „nur in verschwindend geringem Umfang beschäftigt“. Mit dem Polieren kann bei elfstündiger Arbeitszeit bis zu 1,50 Mk. verdient werden, mit dem Aufschachteln verdienen alte Frauen bis zu 70 Pf. täglich.

Schachtelmacherei in Oberbayern und in der Oberpfalz.

In Fiegelberg bei Neureichenau und in Friedberg bei Augsburg werden für die dortigen Zündholzfabriken teilweise noch die Schachteln durch Heimarbeit hergestellt, und zwar in Fiegelberg lediglich die sogenannten Schublerin, in Friedberg lediglich Schachtelmäntel. Insgesamt befaßen sich damit noch etwa 65 Frauen mit ihren Kindern. Für das Tausend Schublerin wird 40 Pf., für das Tausend Zündholzschachtelmäntel 60 Pf. bezahlt. In Fiegelberg ist die Arbeitsgelegenheit unsicher; von manchen Familien werden wöchentlich nur 2000 bis 3000 Stück geliefert, so daß der Verdienst hieraus nur eine geringe Nebeneinnahme bildet. In Friedberg wird dagegen von etwa 5 Uhr morgens bis abends 8 und 10 Uhr, allenfalls noch länger gearbeitet, wobei ein Wochenverdienst von 4,20 Mk. bis 8,40 Mk., je nach der mehr oder minder großen Kinderbeihilfe, erzielt wird. Die infolge der Einfachheit des Erzeugnisses ausgedehnte Heranziehung der Kinder zur Mitarbeit, die langen Arbeitszeiten, die geringe Bezahlung, die kleinen, zugleich als Wohn- und teilweise als Schlafräume dienenden, schlecht gelüfteten und von Kleisterdunst erfüllten Arbeitsstätten zeigen die typischen Verhältnisse einer auf der niedersten Stufe stehenden Hausindustrie, die erfreulicherweise infolge noch billigerer Maschinenarbeit im Verschwinden begriffen ist. (Fortf. folgt.)

Tarifrechtsfragen im Auslande.

b. In den meisten europäischen Staaten, selbst in Spanien hat sich das Bedürfnis ergeben, die gesetzliche Regelung der Tarifverträge zu versuchen oder wenigstens zur Debatte zu stellen. Nirgends außer in Australien ist man aber zu einem

* Siehe auch unseren Artikel „Die Geigenmacher von Mittenwald in Bayern“ im Jahrgang 1906, Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“.

befriedigenden Ergebnis, zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Die verschiedenartigsten Versuche sind gemacht worden, und fast nirgends ist man zu einer gesetzlichen Lösung gelangt.

Eine der letzten Arbeiten des österreichischen Abgeordnetenhauses vor den ersten Wahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechts war eine starke Umgestaltung der Gewerbeordnung unter besonderer Berücksichtigung der zünftlerischen Interessen. In dieses Gesetz wurde als § 114b der Gewerbeordnung eine Bestimmung über die Regelung der Tarifverträge aufgenommen und diese damit wenigstens gesetzlich anerkannt. Die Bestimmung bezieht sich freilich nicht auf die gesamte Industrie, sondern bloß auf die handwerksmäßigen Betriebe. Man kann ihre Bedeutung noch nicht abschätzen, da Entscheidungen der Verwaltungsbehörden oder der Gerichte über die Tragweite, die Auslegungsmöglichkeit und die bindende Kraft dieser Bestimmungen nicht vorliegen. Man kann nur sagen, daß man aus diesen Bestimmungen ziemlich weitgehende Schlüsse für die bindende Kraft der Tarifverträge ziehen kann. Wegen der engen Beziehungen der österreichischen und deutschen gewerblichen Gesetzgebung wollen wir den Inhalt dieses neuen § 114b hier wörtlich anführen:

„Die Genossenschaften (die den Zwangsimmungen der Reichsgewerbeordnung entsprechen) sind berechtigt, für den Bereich des Gewerbes ihrer Mitglieder innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Hilfsarbeiter und über die Arbeitspausen, über die Zeit und Höhe der Entlohnung der Hilfsarbeiter und über die Kündigungsfrist festzustellen. Diese Feststellung hat durch die Genossenschaftsversammlung im Einvernehmen mit der Gehilfenversammlung nach Geschäftszweigen geordnet zu erfolgen, und ist von der politischen Landesbehörde nach Einvernehmen der Handels- und Gewerbebehörde und des etwa bestehenden Genossenschaftsverbandes zu genehmigen.

Diese Vereinbarung ist in den Einzelbetriebsstätten anzuschlagen.

Die Beschlussfassung hat sowohl in der Genossenschaftsversammlung als auch in der Gehilfenversammlung mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen. Mit der gleichen Stimmenmehrheit kann jede der beiden Versammlungen ihren Rücktritt von diesen Bestimmungen, soweit dieselben nicht für eine bestimmte Zeit festgestellt wurden, erklären.

Der bezügliche Beschluß ist der politischen Landesbehörde zur Kenntnis mitzuteilen.

Die erwähnten Bestimmungen haben für den Fall, daß von den der Genossenschaft angehörigen Gewerbeinhabern mit ihren Hilfsarbeitern in dieser Beziehung nicht im Wege des Vertrages oder der Arbeitsordnung abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind, für die Parteien rechtsverbindliche Geltung und schließen insofern die Anwendung der im § 77* enthaltenen Vorschriften aus.“

Unklar bleibt der letzte Absatz, der das Verhältnis des Einzelarbeitsvertrages zum Tarifvertrage vieldeutig macht. Die Arbeiter wie die Unternehmer werden diese Bestimmung sicherlich sehr verschieden auslegen. Die Unternehmer werden behaupten, daß der Tarifvertrag bloß Geltung habe, wenn keine besonderen Bestimmungen zwischen den einzelnen Unternehmern und den bei ihm tätigen Arbeitern abgeschlossen wurden. Die Arbeiter werden einwenden, daß der Tarifvertrag alle Einzelverträge aufhebt und daß bloß später abweichende Verträge abgeschlossen werden können, aber es ist auch die Auslegung möglich, daß bloß die vor dem Tarifvertrag abgeschlossenen Einzelverträge Geltung haben, nach ihrem Ablauf ausschließlich die Tarifverträge entscheidende Wirkung haben können. Man hat hier ein Muster unklarer Gesetzesmacherei vor sich, die sofort beim Inkrafttreten des Gesetzes vor seiner ersten Anwendung mannigfache Auslegungen zuläßt.

Die Bundesgesetzgebung der Schweiz hat sich mit dem Rechte des Tarifvertrages bisher noch gar nicht beschäftigt, und auch die kantonale Gesetzgebung hat auf diesem Gebiete nichts Fruchtbares zutage gefördert. In den Kantonen Basel und St. Gallen sind Bestimmungen erlassen worden zum Zweck der Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten durch ein einigungsamtliches Verfahren. Im Kanton Genéve ist der Versuch gemacht worden, den Tarifvertrag gesetzlich zu regeln. Das bezügliche Gesetz vom 20. Februar 1900 wurde am 20. März 1904 abgeändert, ohne daß aber eine praktische Wirkung möglich war. „Gesetz, betreffend die Art der Feststellung der üblichen Tarife zwischen Arbeitern und Unternehmern und die Regelung von Kollektivstreitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen können“, so heißt dieses Gesetz, dessen Grundprinzip ist, daß beim Fehlen besonderer Vereinbarung die Arbeitsbedingungen der Arbeiter hinsichtlich ihres Arbeitsvertrages durch den Brauch geregelt werden. Geltung als Brauch (usage) besitzen die entsprechend diesem Gesetz aufgestellten Tarife und gemeinsamen Anstellungsbedingungen, die durch Verständigung der Beteiligten, durch Einigung oder durch Schiedsgericht zustande kommen können. Voraussetzung ist, daß die Unternehmer und die Arbeiterverbände vorschriftsmäßig im Handelsregister eingetragen und die Statuten vom Regierungsrat genehmigt sind. An diese Genehmigung sind aber eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die keine wirklich ihrem Zwecke dienende Gewerkschaft akzeptieren kann. Das hatte zur Folge, daß die

* Der § 77 lautet: „Wenn über die Zeit der Entlohnung des Hilfsarbeiters oder über die Kündigungsfrist nichts anderes vereinbart ist, wird die Bedingung wöchentlich Entlohnung und eine vierzehntägige Kündigungsfrist vorausgesetzt. Doch sind Hilfsarbeiter, welche nach dem Stillsitzen entlohnt werden oder in Accord arbeiten, erst dann auszutreten berechtigt, wenn sie die übernommene Arbeit ordnungsgemäß beendet haben.“

Tarifverträge im Kanton Genéve nicht im Rahmen des Gesetzes zustande kommen, daß dieses Gesetz also schon um deswillen vollständig wirkungslos bleibt, was sich die deutschen Gesetzgeber auch merken mögen. Weiter ist zu bemerken, daß keinerlei Strafe auf die Nichterfüllung des Vertrags gesetzt ist, daß es also ganz bei den Parteien steht, ob sie sich um den im Gesetz vorgesehenen Schiedsgericht bekümmern oder ihn unberücksichtigt lassen. Strafen sind aber vorgesehen gegenüber jedem Streit oder jeder Ausperrung vor, während oder nach einem Einigungs- und Schiedsverfahren und sogar gegen jede Aufforderung zu einer ArbeitsEinstellung. Die deutschen Sozialpolitiker, die in dieser Gesetzesarbeit eine besondere Leistung erkennen wollten, haben sich gründlich geirrt, weil die Gewerkschaften auf die Anwendung dieses Gesetzes nachdrücklich verzichteten.

Mit der Frage der Tarifverträge hat man sich in Frankreich sehr eingehend befaßt, eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Tarifverträge sind ausgearbeitet, aber keiner ist parlamentarisch erledigt worden. Bemerkenswert ist bloß, daß in den Gesetzentwürfen, die der Arbeitsminister Doumergue in der französischen Deputiertenkammer am 7. Juli 1906 einbrachte, der § 18 bestimmte, daß durch einen Einzelarbeitsvertrag der Tarifvertrag nicht geändert werden könne, und daß eine Vertragspartei, die mit Personen, die nicht unter den Tarifvertrag fallen, tarifwidrige Bedingungen abschließt, der Gegenpartei des Tarifvertrages haftbar ist.

Auch in den Niederlanden ist die rechtliche Regelung des Tarifvertrages bis zur Einbringung eines Gesetzentwurfes gediehen. Während in dieser Regierungsvorlage von den Unternehmen nicht gefordert wird, daß sie einen eine Rechtspersönlichkeit besitzenden Verband bilden, wird dies von den Arbeitern verlangt. Der Tarifvertrag soll dann, wenn sich Arbeiter und Unternehmer durch ihn gebunden haben, alle Einzelverträge aufheben. Der Einzelvertrag soll aber nicht anfechtbar sein, wenn nur eine vertragschließende Partei dem Tarifvertrage untersteht. Die Einzelverträge zwischen Parteien, die dem Tarif unterworfen sind, sollen nur dann ungültig sein, wenn er ausdrücklich von den Parteien angefochten wird. Es ist somit der Prozeßweg notwendig, um den Tarifvertrag zur Geltung zu bringen.

In Großbritannien ist die Frage der Tarifverträge am längsten zur Diskussion gestanden, weil die friedliche Regelung von Lohnstreitigkeiten schon seit dem Jahre 1824 die Gesetzgebung beschäftigt hat. Die auf Grund des Gesetzes eingesetzten Einigungsämter haben trotz der langen Dauer ihres rechtlichen Bestandes nicht die Bedeutung gewinnen können wie die noch nicht gar lange bestehenden Einigungsämter der deutschen Gewerbegerichte. Dagegen hat sich das Einigungsverfahren durch die Gewerkschaften stark zu entwickeln vermocht, es gibt ständige „joint committees“ der Gewerkschaften und ebensolche der Unternehmerverbände, die die Differenzen zwischen den beiden Organisationen auszugleichen bemüht sind. Die Methoden der kollektiven Vertragsabschließung sind stark ausgebildet, es sind für große Teile bedeutungsvoller Industrien Tarife abgeschlossen worden, es ist auch der Versuch gemacht worden, das Auf- und Absteigen der Konjunktur in einer parallelen Entwicklung der Löhne in Erscheinung treten zu lassen. Arbeiter und Unternehmer treten dann in kurzen Zwischenräumen zusammen, um für die nächste Zeit die Löhne feststellen zu lassen. Das ständige Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterorganisation hinsichtlich der ununterbrochenen Festsetzung der Löhne finden wir in zahlreichen englischen Industrien. Der Gedanke der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen hat wohl in keinem Lande so stark verwirklicht werden können wie in England. Freilich sind die Methoden noch recht unvollkommen und der Ausbau der Tarifverträge noch zu wünschen. In den letzten Jahren, die mit den Tarifen zusammenhängen, sind in England stark bestritten. Klagen über Verpflichtungen und Berechtigungen ergeben sich aus dem Bestehen der Tarife nicht. Man hat den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer empfohlen, die Rechte der juristischen Persönlichkeit zu erwerben, und wollte diese ausdrücklich mit dem Recht ausstatten, kollektive Arbeitsverträge abzuschließen und die Einhaltung dieser Verträge ihren Mitgliedern gegenüber durch Strafen festzusetzen. Die Gewerkschaften haben aber auf die Gewerbung der juristischen Persönlichkeit verzichtet. Man erwartet für die nächste Zeit eine völlige Umgestaltung des Gewerkschaftsrechtes.

In Dänemark, Schweden und Norwegen sind schiedsgerichtliche Einrichtungen ausgebildet worden, um Lohnstreitigkeiten in friedlicher Weise zu ordnen, auf die Frage des Tarifvertrages ist man nicht eingegangen, obgleich, insbesondere in Dänemark, zahlreiche Tarifverträge bestehen. Stalten hat seinem oberen Arbeitsbeirat einen Gesetzentwurf zur Begutachtung überwiesen, worin auch die Formen des Kollektivvertrages eingehend geregelt werden sollen.

In Spanien wurde der Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitsvertrag ausgearbeitet, dessen Artikel 3 lautet: „Wenn der Vertrag abgeschlossen wird zwischen dem Unternehmer und einer Gewerkschaft oder einem Verein im Namen der Arbeiter, so sollen diese Personenmehrheiten direkt für die von ihnen für jedes ihrer Arbeitermitglieder übernommenen Verpflichtungen verantwortlich sein, sie sollen für sich selbst die erforderliche juristische Persönlichkeit besitzen, um die Rechte, die diesen Verpflichtungen entsprechen, auszuüben.“ Da dieser Entwurf die Vorbereitungsstadien noch nicht passiert hat, so ist es müßig, über seine Bedeutung sich hier eingehend auszulassen.

Kollegen, abonniert das „Fachblatt für Holzarbeiter“.

Neue Gewerkschaftsliteratur.

In den letzten Monaten hat die Literatur von und über Gewerkschaften wieder eine dankenswerte Vermehrung erfahren. Wir können an dieser Stelle natürlich nicht auf alle diese Schriften eingehen und beschränken uns deshalb auf eine Besprechung der bedeutendsten Gewerkschaftsliteratur.

In erster Linie nennen wir Dr. Fanny Jmle's „Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland.“ Die Verfasserin hat bereits vor zwei Jahren ein größeres Werk „Gewerbliche Friedensdokumente“ im gleichen Verlag erscheinen lassen, das sich auf eine umfangreiche, 736 Tarifverträge umfassende Privatensquete stützte und im weiteren unter Anführung eines umfangreichen Tatsachenmaterials die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Tarifgemeinschaften in den verschiedenen Berufen wie den derzeitigen Stand der Tarifbewegung in Deutschland schilderte. Die vorliegende Schrift bildet teils eine Zusammenfassung der „Gewerblichen Friedensdokumente“, darüber hinaus aber eine kritische Würdigung und prinzipielle Betrachtung der deutschen Tarifbewegung und ist insofern ein bedeutender Gewinn für die gewerkschaftliche Literatur.

Eingangs bringt das Buch eine interessante Abhandlung über die historische Entwicklung des Korporativvertrages. Vielfach leiten sich die modernen Tarifbestimmungen, wie nachgewiesen wird, auf die zünftigen Lohnordnungen zurück. Insbesondere ist das in verschiedenen Bauberufen und in der Bergischen Kleinindustrie der Fall. Wichtig ist auch das Kapitel über Tarifanerkennung im Submissionswesen. Der Hauptwert des Buches liegt aber in den Kapiteln über Form und Inhalt der Tarifverträge und über die sozialwirtschaftliche Wirkung und Entwicklungstendenz der Tarifgemeinschaften, in denen eigentlich erst das von der Verfasserin zusammengetragene Tatsachenmaterial gewürdigt wird, was in den „Gewerblichen Friedensdokumenten“ nicht geschehen war.

Leider hat die Verfasserin ihrer Arbeit wieder eine gegen die sozialdemokratische Bewegung gerichtete Spitze gegeben, was auch in der Beurteilung der Tarifbewegung in der Holzindustrie zum Ausdruck kommt. Da heißt es:

„Einen unerwarteten Aufschwung nahm die Tarifbewegung in der Holzindustrie. Die Zahl der örtlichen Vertragsabschlüsse besonders in den mit dem Baugewerbe in Verbindung kommenden Berufen nötigten den sozialistischen Verband (gemeint ist der Deutsche Holzarbeiterverband) zu einer Stellungnahme. Diese erfolgte denn auch im Jahre 1900 in Form einer Resolution. Sie ist wohl mehr ein taktisches Manöver, als eine prinzipiell geklärte Rundgebung, sie ermutigt vorsichtig zum Eingehen tariflicher Abmachungen und betont, daß in solchen „kein Bruch mit dem revolutionären Prinzip“ zu sehen sei. Wahrscheinlich sollte durch diese öffentliche Dokumentierung der Unklarheit dem Radikalismus weiter Gewerkschaftskreise Rechnung getragen und das Wohlwollen der Sozialdemokratie für die praktische Gewerkschaftsarbeit gewonnen werden. Durch die Verleugnung der prinzipiellen Bedeutung der Tarifgemeinschaft erkaufte man sich hier, wie in manchen anderen sozialistischen Organisationen, die Bewegungsfreiheit auf dem Gebiet der Praxis.“

Die Verfasserin zeigt hier einen großen Mangel an Objektivität bei der Beurteilung der Stellungnahme des Verbandes in der Tariffrage, was wir im einzelnen durch Anführung der auch der Verfasserin bekannten Tatsachen anführen könnten. Es mag allein daran erinnert werden, daß der Verband nicht einem äußeren Zwange folgte, sondern durchaus der Zukunft vorarbeitete und ihr die Wege wies, wenn er so wie es geschehen zur Tariffrage Stellung nahm. Wie tendenziös die Verfasserin urteilt, mag die Tatsache erhellen, daß in der von der Verfasserin zitierten Resolution des Nürnberger Verbandstages davon gar nicht gesprochen wird, daß in dem Eingehen von Tarifverträgen „kein Bruch mit dem revolutionären Prinzip“ zu sehen sei, vielmehr wird gesagt: „Der Verbandstag sieht in dem Abschluß solcher Verträge keine Aufgabe eines gewerkschaftlichen Prinzips.“ Mehr kann man doch die Tatsachen nicht gut fälschen, als es hier von Fanny Jmle einer sozialistisch-revolutionären Gespensterseherei zuliebe geschehen ist. In der Tat hat der Nürnberger Verbandstag die Tariffrage von einem durchaus gewerkschaftlichen Standpunkt aus geprüft, und alle Schwafeleien von „öffentlicher Dokumentierung der Unklarheit“, „taktisches Manöver“ und „Verleugnung der prinzipiellen Bedeutung der Tarifgemeinschaft“ sind weiter nichts als Konzeptionen der früher auch so sozialistischen Verfasserin an die gewerblichen Friedensfreunde und christlichen Harmonieapostel, bei denen sie jetzt gelandet ist. Es trägt nicht zur Erhöhung des Ansehens der Verfasserin bei, wenn sie in ihrer gewerblichen Friedensfreundschaft und Sozialistenfeindschaft sogar zur Zitatenfälschung greift. Von einer gerechten Würdigung der Stellungnahme unserer Organisation ist Fanny Jmle jedenfalls weit entfernt. Beiläufig befindet sie sich auch im Irrtum, wenn sie die Parfettbranche eine vorwiegend kleine Branche nennt. Tatsächlich wird die Parfettbranche beherrscht von den großen Parfettfabriken, die es, was die Fortgeschrittenheit der Betriebe erweist, sogar schon zu einer Preisconvention gebracht haben. Die zahlreichen kleinen Existenzen in dieser Branche sind nur Zwischenmeister, die für die großen Parfettindustriebetriebe tätig sind.

Von dieser gegen die sozialdemokratische Bewegung gerichteten Tendenz, die bei der Verfasserin direkt peinlich wirkt, abgesehen, ist die Jmlesche Schrift eine gute, fleißige

Arbeit, und sie kann den Zahlstellenverwaltungen zur Anschaffung für die Bibliotheken wie allen tätigen Gewerkschaftern nur empfohlen werden.

In der Flugschriften-Sammlung „Sozialer Fortschritt“ sind wiederum zwei Schriftchen erschienen, die für die Gewerkschafter von Interesse sind. Da ist zunächst die als Heft 94 dieser Sammlung erschienene Abhandlung des Rechtsanwaltes Dr. Max Kollenscher über die „Rechtsfähigkeit der Berufsvereine“ zu nennen. Der Verfasser erörtert eingangs das Wesen der Rechtsfähigkeit wie die heutige rechtliche Stellung der Gewerkschaften in Deutschland und unterzieht schließlich den im Herbst 1906 dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine einer eingehenden und in der Hauptsache auch treffenden Kritik. Nach dem Verfasser bedeutet der Entwurf, trotz der vielen Mängel, die er aufweist, „nach einer Richtung hin einen nicht zu gering zu schätzenden Fortschritt“. Er ist gut gemeint und enthält als Kern einen gesundheitslichen, fortschrittlichen Grundgedanken. Die Reichsregierung, die noch vor einigen Jahren eine Zuchthausvorlage einbringen konnte, die in ihrer gesamten Politik, in Gesetzgebung und Verwaltung immer nur die Tendenz gezeigt und betätigt hat, die Berufsverbände der Arbeiter zu unterdrücken, sie als unzulässig zu brandmarkieren und zu bekämpfen, ihnen die Arbeit zu erschweren, wo sie nicht ganz zu unterbinden war, dieselbe Regierung ist jetzt bestrebt, dieselben Organisationen der Arbeiter als zu Recht bestehend anzuerkennen, ihnen im Rechtssystem des Staatswesens einen sicheren Platz zuzuweisen, ja ihnen sogar den Weg zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person zu bahnen. Dieser Umschwung in der Gesinnung ist allein schon ein mächtiger Schritt vorwärts; und gerade wer an der „Revolutionierung der Geister“ arbeiten will und in ihr einen wesentlichen Fortschritt sieht, sollte den Wert dieser Wandlung der Regierung nicht unterschätzen.“ Das ist denn auch von keiner Gewerkschaft gefehlt, es war vielmehr nur die durchaus reaktionäre, gewerkschaftsfeindliche Tendenz des Entwurfes, die in gewerkschaftlichen Kreisen lebhaften Unwillen erregte. Und darüber sagt der Verfasser selbst: „Freilich ist nur der Grundgedanke und das Endziel, dem der Entwurf zusteuert, gut; die Art und Weise dagegen, wie der Grundgedanke in die Praxis umgesetzt werden soll, und die Wege, die zur Erreichung des an sich guten Zieles führen sollen, lassen durchaus jedes Verständnis für die Bedürfnisse einer modernen, sozialen Arbeiterbewegung vermessen und sind deshalb rückschrittlich, reaktionär.“ Das wird dann des näheren ausgeführt. Das Schriftchen, das in gewerkschaftlichen Kreisen manchen Leser finden dürfte, wird in seinem Werte durch Verwendung zu alter Gewerkschaftszahlen (aus dem Jahre 1904) beeinträchtigt. „Das heutige britische Gewerkschaftswesen“ betitelt sich das andere Schriftchen (Heft 96 von „Sozialer Fortschritt“); es hat Leopold Ratscher zum Verfasser. Es enthält in der Hauptsache eine kurze Schilderung der mit dem Taff-Wale-Entscheid des englischen Oberhauses zusammenhängenden Kämpfe der englischen Gewerkschaften um ein freibürgerliches Gewerkschaftsrecht und die Rückwirkung dieser Kämpfe auf das ganze englische Gewerkschaftswesen. Auch dieses Schriftchen dürfte in gewerkschaftlichen Kreisen viel Interesse finden. (Fortf. folgt.)

Soziales.

Fleischpreise und Fleischkonsum.

X Das letztersehene „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches“ bringt eine Durchschnittsberechnung der Rindvieh- und Schweinefleischpreise aus 30 deutschen Marktorten für die Jahre 1903 bis 1907. Es kostet demnach der Doppelzentner Schlachtgewicht im Durchschnitt von Januar bis September:

	Rindvieh Mk.	Schweine Mk.
1903	130,5	105,6
1904	133,0	99,7
1905	136,1	126,8
1906	146,2	140,0
1907	151,4	114,2

Zu (+) oder Abnahme (-) 1907 gegen 1906 + 3,7% - 18,4%
Zu (+) oder Abnahme (-) 1907 gegen 1903 + 8,3% + 8,1%

Die Rindviehpreise sind im Zeitraum von vier Jahren um 8,8 Prozent, gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent gestiegen; die Schweinefleischpreise, die im Vergleich zu 1903 eine Steigerung von 8,1 Prozent aufweisen, sind gegen 1906 allerdings zurückgegangen, und zwar um 18,4 Prozent.

Wie sich die Kleinhändlerpreise für die verschiedenen Fleischsorten entwickelt haben, ist aus folgender Tabelle ersichtlich, die noch drei Jahre weiter zurückreicht. Es kostete in Preußen (Mittelpreis aus 23 Marktorten) im Durchschnitt der Monate Januar bis September das Kilogramm in Pfennig:

	Rindfleisch Runde	Rindfleisch Bauz	Schweinefleisch	Rindfleisch Sals	Gammel- fleisch
1900	135	116	131	132	130
1902	138	118	149	137	132
1904	143	121	131	144	142
1906	159	136	169	163	158
1907	162	138	150	163	162

1907 + oder - gegen 1906. + 1,9 + 1,5 - 11,2 + 0,0 + 2,5%
1907 + oder - gegen 1900. + 27,4 + 19,0 + 14,5 + 28,5 + 24,6%

Beider sind die Fleischer, die sehr schnell bei der Hand waren, die Bewegung der aufsteigenden Schweinefleischpreise mitzumachen, nicht ebenso eifrig gewesen, der sinkenden Tendenz zu folgen. Während der Abschlag des letzten Jahres im Großhandel 18,4 Prozent betrug, war er im Kleinhandel nur 11,2 Prozent. Andererseits ist allerdings die Steigerung der Kleinhändlerpreise für Rindfleisch etwas hinter der im Großhandel zurückgeblieben. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch die letzte Vergleichsreihe, die den Prozentsatz der Steigerung seit 1900 angibt. Diese Steigerung schwankte für die angegebenen Fleischsorten zwischen 14,5 und 27,4 Prozent.

Wie das „Reichsarbeitsblatt“ mitteilt, ist der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 51,72 Kilogramm im Jahre 1904/05 (1. Juli bis 30. Juni) auf 49,32 Kilogramm im Jahre 1905/06 gesunken, um von da auf 50,45 Kilogramm im Jahre 1906/07 wieder zu steigen. Doch bleibt dieser Durchschnittskonsum des unter so außerordentlich günstiger Wirtschaftskondition stehenden letzten Jahres immer noch um 1,27 Kilogramm hinter dem des Jahres 1904/05 zurück, ein Manko, das in den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung sowohl absolut als vor allem auch prozentuell natürlich noch weit größer ist. Tritt nicht in kürzester Zeit eine starke Senkung der Fleischpreise ein, woraus jedoch absolut nicht zu rechnen ist, so wird bei den sich immer mehr verschlechternden Erwerbsverhältnissen das Jahr 1907/08 eine ganz erhebliche Verringerung des Durchschnittskonsums an Fleisch bringen.

Ein Geschenk an die Scharfmacher. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat es als unrichtig bezeichnet, daß der § 7 des Vereinsgesetzes auf Veranlassung der westfälischen Großindustrie in den Entwurf aufgenommen worden sei. Jetzt teilt die „Schlesische Volkszeitung“ mit, daß diese Mitteilung auf niemanden anders als auf den Reichskanzler selbst zurückzuführen sei. Der Kanzler habe am 14. Oktober eine Abordnung des christlich-nationalen Arbeiterkongresses empfangen, die gegen den Sprachparagrafen protestiert habe. Da habe Bülow erwidert: „Über den hat die Regierung ja gar nicht gewollt; den haben die Nationalliberalen, die rheinischen Großindustriellen hineingehalten.“

Fürst Bülow hat diese Mitteilung allerdings wiederum dementieren lassen, aber in einer Form, daß man aus dem Dementi ebensogut eine Bestätigung als eine Verleugnung der Behauptung des schlesischen Zentrumsblattes herauslesen kann. Einstweilen bleibt es also dabei, daß der § 7 des Vereinsgesetzes seinen Ursprung den Scharfmachern verdankt.

Eine Gewerbeordnungs-Novelle ist am 21. Dezember den Reichstagsabgeordneten gestellt worden. Der Gesetzentwurf umfaßt acht Artikel, von denen der erste sich mit der Ausfertigung von Zeugnissen für gewerbliche Arbeiter, mit Lohnbüchern und der Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsschulen beschäftigt. Der Artikel 2 enthält Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker usw., während im Artikel 3 Bestimmungen über die Herabsetzung der elfstündigen Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen auf eine zehnstündige Dauer enthält. In diesem Artikel wird auch eine festere Abgrenzung des Geltungsbereichs der Arbeiterschutzbestimmungen in Vorschlag gebracht. Der Artikel 4 regelt die Arbeitsverhältnisse in der Hausarbeit, der Artikel 5 enthält eine Ergänzung der Strafvorschriften, insbesondere nach der Richtung hin, daß für wiederholte Vergehen gegen gewisse Arbeiterschutzbestimmungen ein erhöhtes Strafmaß und ein erhöhtes Mindeststrafmaß eingeführt wird. In den Artikeln 6, 7 und 8 haben diejenigen Vorschriften Aufnahme gefunden, welche sich infolge der im Artikel 3 vorgesehenen Änderungen der Gewerbeordnung und der Bundesratsbestimmungen als erforderlich erweisen.

Wir begnügen uns für heute mit dieser gebrügten Zusammenfassung, werden aber demnächst ausführlich auf den Gegenstand zurückkommen.

Das Arbeitsministerium. Einigen anderen stehenden Nachrichten bezeichnet die „Kölnische Zeitung“ anscheinend offiziös als feststehend, daß der im Reichsamt des Innern, natürlich unter Mitwirkung aller beteiligten Ressorts des Reiches und Preußens, namentlich auch des preussischen Handelsministeriums, ausgearbeitete Gesetzentwurf zurzeit dem preussischen Staatsministerium vorliegt. Sobald dieses sich schlüssig gemacht haben wird, werde der Entwurf den übrigen Bundesregierungen, wie das dem üblichen Gange des Verfahrens entspricht, zur Stellungnahme zugehen. Über den Inhalt des Entwurfes konnte das genannte Blatt nur erfahren, daß seine Grundlage die Organisation der Arbeitskammern nach sachlich-gewerblichen und nicht nach rein örtlichen Gesichtspunkten ist. Es bestrebe in Regierungskreisen der lebhafteste Wunsch, die Verhandlungen so zu fördern, daß der Reichstag noch in dieser Session mit dem Gesetzentwurf befaßt wird.

Das letztere klingt sehr unwahrscheinlich, denn der Reichstag wird seine liebe Not haben, das ihm schon vorliegende Material zu erledigen. Vereinsgesetz, Wärfengesetz und einige kleinere Vorlagen, vor allem aber die Steuerfrage werden seine Zeit wohl völlig in Anspruch nehmen.

Steigerung der Mehl- und Brotpreise in Württemberg. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts über die Bewegung der Frucht-, Mehl- und Brotpreise in Württemberg sind die Mehldetailpreise im Monat November dieses Jahres gegenüber dem durchschnittlichen Novemberpreis der letzten zehn Jahre höher bei Mehl Nr. 0 in Stuttgart um 12,6 Prozent (4,8 Pf. pro Kilogramm), im Landesmittel um 15,5 Prozent (5,9 Pf. pro Kilogramm), bei Mehl Nr. 1 in Stuttgart 12,9 Prozent, im Landesmittel 16,8 Prozent, bei Weißbrot in Stuttgart um 32,1 Prozent (8,5 Pf. pro Kilo), im Landesmittel 17,5 Prozent (4,8 Pf. pro Kilo), bei Schwarzbrot in Stuttgart um 36,2 Prozent (7,7 Pf. pro Kilo), im Landesmittel um 16,2 Prozent (3,8 Pf. pro Kilo). In einigen Gemeinden des Landes ist die Steigerung der Preise noch höher als in der Hauptstadt. So stieg der Preis des Schwarzbrotts in Feuerbach und Waldsee um

40 Prozent, in Bödingen ist das Weißbrot in den letzten zwei Jahren sogar um 48 Prozent im Preise gestiegen. Zum Trost weist das Landesamt darauf hin, daß seit 5 bis 6 Wochen in den Mehlpreisen wieder eine Abwärtsbewegung zu beobachten ist, die nach den starken Niederschlägen in der ersten Hälfte des laufenden Monats auch künftighin noch weitere Fortschritte machen wird, da die Mühlenindustrie nunmehr wieder in der Lage ist, ihren vollen Betrieb aufzunehmen und die reiche Getreideernte, welche das heurige Jahr geliefert hat, zu verarbeiten. Auf ihren früheren Stand aber werden die Preise nicht wieder zurückgehen. Dafür sprechen alle Erfahrungen.

Das sind wenig angenehme Aussichten. Mit dem Rückgang der Geschäftskondition werden auch die Löhne eine rückläufige Bewegung einschlagen, und die Zahl der Arbeitslosen steigt beständig. Wenn sich nun auch die Brotpreise nicht ständig auf der gegenwärtig exorbitanten Höhe halten, durch unsere herrliche Zollpolitik ist dafür gesorgt, daß die Arbeiterschaft trotz der Verringerung ihres Einkommens einen größeren Betrag für die notwendigen Lebensmittel ausgeben muß. Über die Junker und Agrarier füllen sich die Taschen, und das ist schließlich der Zweck unserer Wirtschaftsordnung. Mögen die Arbeitsschichten nur hungern, wenn nur die Drogen im Überfluß schwelgen.

X Die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter und der Arbeiterinnen hat sich in den Jahren 1904 bis 1906 nach den Ermittlungen des kaiserlich Statistischen Amtes in folgender Weise entwickelt:

In Fabriken usw. beschäftigte	1904	1905	1906	Zunahme 1904-1906
Knaben unter 14 Jahren	5542	5771	6228	12,4%
Mädchen „ „	4100	4474	4619	12,7%
Jugendl. Arbeiter von 14 bis 16 Jahren	282810	246591	268829	13,2%
Jugendl. Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren	127484	135673	145325	14,0%
Arbeiterinnen über 16 Jahren	988129	1040747	1095020	10,8%

Es hat demnach eine ziemlich gleichmäßige Vermehrung der aufgeführten Arbeiterkategorien stattgefunden, die sich zwischen 10,8 und 14 Prozent bewegt, gegenüber einer Vermehrung der erwachsenen männlichen Arbeiter in dem gleichen Zeitraum von circa 9 Prozent. Es läßt dies auf eine trotz aller gesetzlich eingeschränkten Bestimmungen bestehende Tendenz zur immer stärkeren Steinschmelzung von Kindern und Frauen in die fabrikmäßige Erwerbsarbeit schließen.

Die Zahl der Fabriken, die überhaupt jugendliche Arbeiter beschäftigen, ist von 74846 auf 83961, die der weiblichen Arbeiter beschäftigenden von 69861 auf 80520 in die Höhe gegangen. Die umfangreichste Beschäftigung von Kindern weist die Textilindustrie auf mit 1188 männlichen und 1945 weiblichen Kindern unter 14 Jahren. Ihr folgt die Industrie der Steine und Erden mit 1016 männlichen und 347 weiblichen Kindern. Auch hinsichtlich der Beschäftigung jugendlicher und erwachsener weiblicher Arbeiter steht die Textilindustrie obenan: es sind deren 47866 bzw. 397321 in ihr tätig, während die Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter in dieser Industrie nur 29190 ist. Die größte Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter findet sich in der Maschinenindustrie mit 51220 gegenüber 3046 weiblichen Arbeitern.

X. Rekruten ohne Schulbildung waren, wie das neueste Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches mitteilt, unter den jeweilig eingestellten Rekruten aller Arten mit Ausnahme der Einjährig-Freiwilligen vorhanden:

Bundesstaat	1886	in Prozent der Gesamtzahl 1886	1906	in Prozent der Gesamtzahl 1906
Preußen	1,18	0,16	0,02	0,02
Bayern	0,08	0,02	0,02	0,01
Sachsen	0,02	0,02	0,02	0,01
Württemberg	—	0,08	0,06	0,01
Baden	0,02	0,02	—	—
Hessen	0,06	0,10	—	—
Mecklenburg-Schwerin	0,79	0,05	—	—
Braunschweig	—	0,11	0,04	—
Niedersachsen	0,06	0,10	—	—
Sachsen-Meiningen	0,1	0,06	0,08	—
Deutsches Reich	0,3	0,11	0,02	—

Die Zahl der Analphabeten unter den eingestellten Rekruten hat sich demnach in diesem 20-jährigen Zeitraum kolossal verringert; sie ist von 0,73 auf 0,02 Prozent im ganzen Reich gefallen. Während unter den Rekruten des Jahres 1886 sich noch 1215 ohne Schulbildung befanden, waren es im Jahre 1906 nur noch 60. Noch stärker ist die Zahl der in Deutschland geborenen Rekruten mit Schulbildung in fremder Sprache zurückgegangen, nämlich von 4822 im Jahre 1886 auf 32 im Jahre 1906, ein Beweis für die Intenstat unserer schulmäßigen Germanisierung fremder Volksbestände in den Deutschen Reich. Leider haben wir mit der Germanisierung der Herzen weniger Glück, wie die Vorgänge in den Ostmarken und in anderen Grenzgebieten immer wieder beweisen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau München. Den Zahlstellen diene zur Mitteilung, daß der fünfte ordentliche Gantag am Sonntag den 26. Januar 1908 in München im kleinen Saale des Gasthofes „Zur Gade“, Holzstraße 9, stattfindet. Alles Nähere in dem an die Zahlstellen versandten Zirkular. Wir ersuchen um genaue Beachtung desselben.
Der Gauvorstand. F. A. Anton Raith.

Korrespondenzen.

Berlin. Über das „Fachblatt für Solzarbeiter“ und seine Einführung in Kollegenkreisen referierte in der letzten Gesamtvertrauensmännerversammlung der Kollege Kayser aus Stuttgart. Er gab zunächst einen historischen Rückblick über die Entstehung des jetzt im dritten Jahrgang erscheinenden Fachblatts. Die Gründung entspricht einem seit lange geäußerten Wunsche vieler Kollegen. Es ist nicht der Zweck des Fachblatts, Überschüsse für die Hauptkassen

* Verlag von Felix Dietrich.

herauszuwirtschaften, sondern es soll ausschließlich dazu dienen, belehrend und bildend auf die Kollegen zu wirken. Es hat jetzt schon einen Abonnentenstand, der weit höher ist als der der sonstigen Fachschriften für die Holzindustrie, die von privaten Unternehmern herausgegeben werden und die in erster Linie die Aufgabe haben, einen Gewinn für die Verleger abzuwerfen. Aber der Abonnentenstand des „Fachblatt für Holzarbeiter“ entspricht bei weitem noch nicht der Mitgliederzahl unseres Verbandes. Deshalb ist es notwendig, weitere Kollegenkreise dafür zu interessieren, wie ja auch nur der Zweck der weiteren Ausbildung der Kollegen erreicht werden kann, wenn die Zahl der Abonnenten eine recht große ist. In Berlin hat die Einführung des Fachblatts bisher unter der Art des Vertriebs gelitten, es wird deshalb vorgeschlagen, daß von nun an die Kollegen das Fachblatt durch die Vertrauensmänner beziehen, die es ihrerseits auf den Zahlstellen durch die Beitragsammler erhalten. Die Vertrauensmännerversammlung stimmte dem Vorschlag zu, und es darf nun erwartet werden, daß sich diese Organisation des Vertriebs bewährt. Der erste Jahrgang liegt gebunden vor und kann auf dieselbe Weise wie das Abonnement bezogen werden. Der Abonnementpreis beträgt pro Vierteljahr 1 Mk., gebundene Exemplare 5 Mk. Der erste Jahrgang beweist sowohl durch seine Ausstattung wie durch seinen Inhalt, daß weder Kosten noch Arbeit gescheut wurden, um den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen; deshalb kann den Berliner sowie auch allen Kollegen an dieser Stelle das Abonnement auf das „Fachblatt der Holzarbeiter“ aufs wärmste empfohlen werden.

Wendelstein. Schon lange tragen sich die Mitglieder unserer jungen, aufwärtsstrebenden Zahlstelle mit dem Gedanken, in unserem Nachbarort Feucht, wo die Drechsler fast die gleichen Artikel produzieren, eine allgemeine Holzarbeiterversammlung zu veranstalten. Am 8. Dezember v. J. versammelten sich zahlreich die bereits schon länger organisierten Sägearbeiter von dort und füllten im Verein mit den Drechslern, Holzschneidern usw. den Saal bis auf den letzten Platz. Der Referent, Kollege Münch-Mürnberg, sprach über Zweck und Ziel der Organisation; er beleuchtete die miserable Lage der Drechsler von Feucht und zeigte, wie dieselbe gebessert werden kann. Daraus schilderte Kollege Höch-Feucht die Lage der nicht gerade auf Rosen gebetteten Drechsler von Feucht und Wendelstein. Beide Redner, die die zahlreich Anwesenden zum Beitritt in die Organisation dringend ermahnten, fanden reichen Beifall. Das Resultat ergab, daß die Zahlstelle Feucht mit 18 beigetretenen Mitgliedern gegründet werden konnte. Wir rufen den neuen Kollegen zu: Haltt fest und treu zur Organisation. Besonders an die noch indifferenten Holzarbeiter von Feucht und Wendelstein geht die Mahnung: Hinein in den Deutschen Holzarbeiterverband, denn nur dieser wird dahin wirken, daß die noch ganz dunklen Zustände in den meisten Werkstätten endlich einmal gebessert werden. So nahe an der Groß- und Industriestadt Nürnberg sollte man derartige rückständige Verhältnisse überhaupt schon längst nicht mehr vorfinden. Kämpft um euer Recht, kämpft um eure Existenz; beherzigt das Wort: Vereinigt sind wir nichts, geschlossen durch eine straffe Organisation sind wir eine Macht.

Zeit. Etwas mehr Selbstachtung könnte man auch jetzt wieder den Korbmachern zurechnen. Diese Kollegen haben oftmals geklagt, daß für sie nichts übrig sei, daß der Verband für sie nichts leiste. Was ist nicht nur im letzten Jahr alles getan worden zum Beispiel betreffend der Geschloßkörbe. Der Verband hat alles daran gesetzt, um für die erste Lieferung den Preis auf 4,60 Mk. zu halten. Da die Teilarbeit anscheinend nicht zu umgehen war, wurde auch eine Konferenz in Berlin abgehalten und hier der Preis einheitlich auf 3,50 Mk. festgesetzt. Das war eine feste Richtschnur für alle Korbmacher. Und was geschieht? In Düben werden 50 Korbmacher gesucht; ohne erst nachzufragen, was gezahlt wird, laufen in wenigen Tagen weit mehr Meldungen ein, als Leute gesucht werden. Und beziehungsweise reisen trotz schneller Warnung circa 60 Kollegen nach Düben, um ihren Teil beizutragen, den Lohn zu drücken. Und was das Beschämendste ist, zunächst aus Hamburg und Berlin. Da wird immer geklagelt, daß die Kollegen aus der Provinz die Löhne drücken. In Düben wird das Gegenteil demonstriert. Wenn jetzt die Kollegen erklären, es wäre noch Zeit, die Löhne dort auf 3,50 Mk. zu bringen, so ist das eine Phrase. Ehrliche organisierte Arbeiter richten sich von vornherein nach den Verbandsbeschlüssen. Entweder ist in Berlin und Hamburg die Arbeitslosigkeit zum Schrecken geworden, oder wir haben es dort mit einer Art Kollegen zu tun, wo jedes Wort überflüssig ist. Wir in Zeit hatten schon wegen zwei Kollegen, welche ebenfalls nach Düben sind, den Ausschluß erteilt und müssen nun dieses Schauspiel erleben. Wie die Berliner Kollegen vorgehen, beweist ein Brief des Kollegen Richter an den hiesigen Sektionsleiter. Hatte da ein Kollege, um zu erfahren, ob ein dortiger Unternehmer überhaupt Körbe hätte, wegen dem Lohnsatz angefragt, ohne zu beabsichtigen, nach Berlin zu gehen. Sofort schreibt Kollege Richter: Was ist das für eine Methode bei euch. Sollen wir etwa den Ausschluß beantragen gegen B. und Genossen? Sind jetzt die Berliner nicht umfand, den Lohndruck zu verhindern? Sind die Kollegen nicht genügend unterrichtet gewesen? Oder sind es nur „nützliche Elemente“, die nach Düben sind? Als den Zeiter Kollegen 3,25 Mk. für den Korb geboten wurde und einige wankten, wurde alles daran gesetzt, um den Konferenzbeschluss zu respektieren. Nun, die Zeiter Korbmacher haben auf die Ehre, zum Lohndrucker zu werden, verzichtet. Sie haben dieses den Kollegen aus der Stadt der Intelligenz überlassen. Mögen aber die Korbmacher an anderen Orten sich von solch bösen Beispielen nicht verderben lassen. Die Korbmacher ersuchen wir, vorläufig von Zeit fernzubleiben, da wir eine große Zahl Arbeitslose an Orte haben. — Die Zeiter Kollegen protestieren gegen das Vorgehen des Kollegen Wötner-Bernburg. Derselbe hat kein Recht, den Zeiter Kollegen Disziplinlosigkeit vorzumerfen. Kollege Erbe-Zeit hat in Gegenwart Wötners in Berlin klargelegt, daß die Anfrage nur fingiert war, um festzustellen, ob Kr. überhaupt Geschloßkörbe hat. Kollege Richter-Berlin erklärte darauf, daß die Sache geregelt sei. Nur Wötner bleibt es vorbehalten, diesen Klatsch in der Zeitung weiter zu drehen. Mögen die Kollegen nun urteilen, wo das Recht liegt.

Sterbetafel.

Hermann Wilteling, Tischler, geb. 22. März 1868 zu Braunschweig, gest. 22. Dezember 1907 zu Leipzig.
August Gähler, Tischler, geb. 11. Februar 1852 zu Gila, gest. 18. Dezember 1907 zu Dilschau bei Leipzig.
Lorenz Schmitt, Hilfsarbeiter, geb. 24. Dezember 1870 zu Gohlsdorf, gest. 22. Dezember 1907 zu Nürnberg.
Adam Brost, Drechsler, geb. 18. Januar 1860 zu Dwen, gest. 15. Dezember 1907 zu Stuttgart.
Friedrich Paulus, Schreiner, geb. 18. Januar 1878 zu Deckenpfromm, gest. 16. Dezember 1907 zu Zuffenhausen.
Ludwig Kuhl, Anschläger, geb. 11. Oktober 1847 zu Verfa, gest. 30. November 1907 zu Mainz.
Robert Löwenstein, Tischler, geb. 15. Oktober 1879 zu Darmstadt, gest. 18. Dezember 1907 zu Duisburg.
Rudolf Orneheider, Vergolter, geb. 26. März 1886 zu Bins, gest. 27. Dezember 1907 zu Pasing.
Chre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Bezug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist ferngehalten von:
Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Hohenholz bei Bromberg, Neu-Fsenburg, Solingen, Wolfenbüttel (Knuß);
Tischlern, Stuhlbauern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lauterberg a. Harz;
Stellmachern nach Dresden (Wagenfabrik Liebscher);
Stockerarbeitern nach Grimma;
Modelltischlern und Mühlenbauern nach Planenburg und Jorke im Harz, Hamburg (F. A. Schule), Sangerhausen (Barbarossawerk);
Büstenmachern nach Bielefeld (Fr. Sauer);
Korbmachern nach Cöpenick (Lente), Zeitz-Rasberg (Pippert);
Wandmalern nach Belgig (Winkel);
Klaviermachern nach Liegnitz (Schneider).

Aus der Holzindustrie.

Der neue Scharfmacherverband für das Wagenbaugewerbe.

a. h. Nachdem fast sämtliche für das Wagenbaugewerbe in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen auf ihren letzten Kongressen und Verbandstagen der Gründung eines Schutzverbandes für das gesamte Gewerbe im Prinzip zugestimmt hatten, hat nunmehr eine aus allen Berufsgruppen gebildete Kommission ein Statut ausgearbeitet und in den Novembernummern der einzelnen Fachorgane zur Kenntnis der Interessenten gebracht. Dieses Statut ist für die Arbeiterschaft deshalb besonders wichtig, weil in ihm die Taktik eingehend dargelegt ist, welche der neueste Schutzverband den Arbeitern gegenüber einschlagen gedenkt. Es wäre durchaus verfehlt, wollten wir diesen Bestrebungen der Arbeitgeber mit Gleichgültigkeit und Zurückhaltung begegnen. Im Gegenteil, die Tatsache, daß das ziemlich umfangreiche Statut von Anfang bis zu Ende von einem durchaus scharfmacherischen Geist durchweht ist und der Generalsekretär Haffke hierzu Geburtshilfe geleistet hat, zwingt alle organisierten Arbeiter des Wagenbaugewerbes, mehr als je auf die Wahrung ihrer Position im Wirtschaftsleben bedacht zu sein.

Es mag nicht ohne Interesse sein, die Grundgedanken des Statutes zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern durch den geplanten Zusammenschluß der letzteren zurückgewiesen wird, so beweist doch ein flüchtiger Blick in das gewissermaßen als Kriegsplan geltende Statut das direkte Gegenteil. Schon § 2 besagt über den Zweck des Schutzverbandes folgendes: Der Schutzverband bezweckt, ohne Beschränkung der Selbständigkeit der angeschlossenen Verbände, die gemeinsamen Berufsinteressen der Arbeitgeber vorzuziehen und zu vertreten, auf Erzielung eines gleichartigen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzuwirken, sowie im Falle eines Lohnkampfes seinen Mitgliedern nach Maßgabe dieser Satzungen Unterstützung zu gewähren.

Zur Erreichung dieses Zweckes, heißt es im § 3, dienen vornehmlich: 1. Die Zusammenfassung der bestehenden sowie die Errichtung weiterer Arbeitgeberverbände und deren Anschluß an den Schutzverband. 2. Die Schaffung besonderer Einrichtungen zur Förderung der Verbandszwecke, vornehmlich die Herstellung eines Nachrichtendienstes zwischen den Ortsgruppen und dem Schutzverband, der Austausch der in den einzelnen Verbänden gemachten Erfahrungen sowie Sammlung dieses Materials und seine entsprechende Bewertung. 3. Die Erzielung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie sie den örtlichen Verhältnissen entsprechen. 4. Die Unterstützung der Mitglieder bei Lohnkämpfen sowie die Einwirkung auf ein möglichst einheitliches Vorgehen der Ortsgruppen. Insbesondere soll bei drohenden Arbeitseinstellungen deren Grund geprüft werden und sollen dieselben nach Möglichkeit verhindert werden. Bei ausgebrochenen Arbeitseinstellungen soll dafür gesorgt werden, daß die aus den Streitorten kommenden Arbeiter nicht anderwärts Beschäftigung finden. 5. Die Errichtung einer Kasse zwecks Gewährung von Entschädigungen an die vom

Streik betroffenen Mitglieder. 6. Der Anschluß an andere Arbeitgeberverbände sowie an Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen.

Wie es mit der unter Ziffer 4 ausgesprochenen Prüfung der Arbeitseinstellungen beschaffen sein wird, besagt § 18 dieser Satzungen. Hierin werden eingehend die Kompetenzen der Ortsgruppen und Bezirksverbände sowie des Hauptvorstandes festgelegt und vorgeschrieben, in welcher Weise an die Prüfung der Berechtigung von Arbeitseinstellungen heranzugehen ist. Als unberechtigt ist ein Arbeitseinstellung ohne jede weitere Prüfung stets dann zu betrachten, wenn ihm folgende Forderungen zugrunde liegen:

1. Abschaffung der Akkordarbeit;
2. Garantie des Durchschnittslohnes oder Einführung eines Minimallohnes;
3. andere Forderungen von prinzipieller Bedeutung.

Das umfaßt allerdings so ziemlich alles, was in einer Forderung ausgedrückt werden kann, und es wäre recht interessant, zu erfahren, was für Forderungen nach Ansicht der Unternehmer als berechtigt anzusehen sind. Im § 15 des Statuts wird über die streikenden, ausgesperrten oder kontraktbrüchigen Arbeiter das Todesurteil gesprochen. Jedes Mitglied des Schutzverbandes ist bei Strafe des Ausschlusses aus der Organisation verpflichtet, keinen derartigen Arbeiter innerhalb bestimmter Fristen wieder einzustellen. Öffentliche Bekanntgabe der Namen dieser Sünder sowie gesetzwidrige Eintragungen in die Entlassungscheine sollen das Treiben der Unternehmerschaft begünstigen und fördern.

Über die Streikentschädigung für die Mitglieder des Scharfmacherverbandes wird bestimmt:

Im Falle „unberechtigter“ Arbeitseinstellungen in Betrieben der Schutzverbandsmitglieder kann diesen, sofern sie mit ihren Beiträgen nicht im Rückstand sind und der Organisation mindestens sechs Monate angehören, eine Streikentschädigung gezahlt werden. Die Höhe der zu gewährenden Entschädigung wird alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt und beträgt für die nächste Zeit bis zu 1 Mk. pro Arbeitstag und beschäftigt gewesenen Arbeiter. Die eine Hälfte wird sofort und der Rest am Jahreschluss bezahlt. Zur Durchführung dieses Planes werden feste Mitgliedsbeiträge erhoben. Für jeden nach Maßgabe der Lohnaufweisung im vorausgegangenem Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Gesellen und Arbeiter über 18 Jahre ist pro Jahr 4 Mk. zu erheben, wovon drei Viertel an die Hauptkasse in halbjährigen Raten abzuführen ist. Als Mindestbeitrag ist jedoch 5 Mk. pro Jahr zu zahlen.

Dieses wäre in knappen Umrissen das Hauptsächliche aus dem Statutenentwurf. Ohne Zweifel werden die einzelnen in Frage kommenden Arbeitgeberverbände den gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung erteilen, wenn nicht gar noch schärfere Bestimmungen Platz greifen lassen. Für alle im Wagenbaugewerbe beschäftigten Arbeiter erwächst aber erneut die Notwendigkeit, angesichts der uns drohenden Gefahr nach jeder Richtung hin wachsam zu sein. Nicht nur, daß ein jeder unserer Kollegen für den verstärkten Ausbau der Organisation arbeitet, es muß vielmehr von jetzt ab allerorts, soweit irgend möglich, eine gemeinsame Aktion aller für das Wagenbaugewerbe in Frage kommenden Organisationen herbeigeführt werden, wie es bereits seit Jahren in vereinzelten Orten gehandhabt wurde. Auch der letzte Arbeiter des Gewerbes muß der Organisation zugeführt werden, damit wir den Maßregeln des geeinigten Unternehmertums gemeinsam den nötigen Widerstand entgegensetzen können.

Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Nach den Berichten des „Reichsarbeitsblatt“ war die Geschäftslage der Holz bearbeitenden Betriebe Berlins, soweit sie mit dem Baugewerbe in enger Verbindung stehen, im Monat November recht ungünstig. Abgesehen von den Gründen, die die Verschlechterung im Baugewerbe bedingen, kommt besonders für die Berliner Bautischler der Umstand in Betracht, daß infolge der letzten Streitigkeiten im Berliner Baugewerbe viele Arbeit von auswärts fertig nach Berlin kommt; es herrschte im Zusammenhang damit ein außergewöhnliches Überangebot an Tischlergesellen. In der Möbelindustrie lauten die Berichte, abgesehen von Bommern, recht ungünstig. Besonders in Berlin haben viele Fabriken ihren Betrieb eingestellt. Schleppend und ungünstiger als im Vorjahr zur gleichen Zeit wird das Geschäft in den Sägewerken Bayerns und Bommerns bezeichnet. Dagegen hatte die Berliner Kistenfabrikation unverändert genügend Arbeit. In einigen großen Betrieben des Berliner Luxuswagenbaus war die Beschäftigung am Anfang des Monats zwar äußerst reg, ging aber gegen Mitte des Monats, als die infolge der Automobilausstellung entstandenen Aufträge erledigt waren, stark zurück, und war am Ende so mäßig, wie es in den letzten drei Jahren nicht der Fall war. Der Eisenbahnwagenbau war im Berichtsmonat reichlich mit Aufträgen versehen. Die Württembergische Industrie war nach den Berichten aus Bayern und Schlesien gut beschäftigt, was zum großen Teil auf die Weihnachtsaufträge zurückzuführen wird. Im habsburger Schwarzwalde ließ das Geschäft etwas nach.

Hirsch-Dunder'sche Streikbrechermaßnahmen. In Nr. 48 unserer Zeitung hatten wir des ausführlichen Bericht, wie unsere Kollegen in Hohenholz bei Bromberg in einem mit den Hirschen gemeinsam geführten Streik von letzteren in der schändlichsten Weise verraten und verkauft worden waren. In der „Eiche“ hat sich nun der für die Hirsch-Dunder'sche Verräterei verantwortliche Hirschenführer Mroczkowski im Schweife seines Angesichtes bemüht, die für ihn so blamablen Tatsachen zu verdrängen, um sich von aller Streikbrecherchuld frei zu machen. Das gelingt ihm ja nun nicht, denn allen seinen Verdrehungen zum Trost bleibt feststehend, daß er, Mroczkowski, eigenmächtig und hinter dem Rücken des Verbandes einen Streik durch Vereinbarung mit dem Unternehmer vorzeitig beendet hat, obwohl alle Vorbereitungen und die Durchführung des

Streiks gemeinsam mit dem Deutschen Holzarbeiterverband erfolgt war; daß er das tat, obwohl er von dem Leiter des Unternehmerverbandes ausdrücklich auf das Fehlen unserer Gauvorsitzers E. Güth bei den Verhandlungen aufmerksam gemacht worden war; daß er den Ausschluß unserer Kollegen von der Arbeit nicht hinderte, sondern die von ihm eigenmächtig erzielten Abmachungen betreffend Wiederaufnahme der Arbeit nur seinen Gewerkschaftskollegen zugute kommen ließ. In diesen Tatsachen läßt sich nicht rütteln, und sie zeigen uns den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsverein wieder einmal in seiner ganzen Verrätergröße.

Waggonfabrik Mt.-Ges. in Herdingen a. Rh. Die Gesellschaft verteilt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 14 Prozent. Über die Geschäftslage wurde in der Aktionärerversammlung mitgeteilt, der Umsatz in dem verfloffenen, nur neun Monate umfassenden Geschäftsjahr sei so groß gewesen wie der Umsatz des ganzen vorhergehenden Geschäftsjahrs. Infolgedessen sei es auch möglich gewesen, auf das erhöhte Grundkapital eine erhöhte Dividende in Vorschlag zu bringen. Auf das günstige Ergebnis habe auch die Tatsache Einfluß gehabt, daß es gelungen sei, die Betriebskosten um 5 Prozent zu erniedrigen. Die Arbeiterzahl sei inzwischen auf 700 angewachsen und die Löhne hätten eine Steigerung um 5 Prozent erfahren.

Die günstige Lage des Unternehmens würde noch mehr in die Erscheinung treten, wenn erst die Aufstellung von Sondermaschinen völlig durchgeführt sei. Der augenblickliche Bestand an Aufträgen sei gegenüber demjenigen der ersten drei Monate des vorhergehenden Geschäftsjahrs um 25 Prozent höher. Bei der Abfassung des Geschäftsberichtes am 2. Dezember habe er rund 4 1/2 Millionen Mark betragen und sei inzwischen auf 5,9 Millionen Mark gestiegen.

Ein Vergleich mit demjenigen des Vorjahrs lasse sich nicht ziehen, weil die sogenannten „Winteraufträge“ der Staatsbahnverwaltungen, welche gewöhnlich im Februar erteilt würden, ja noch ausstünden. Die Verwaltung rechne darauf, daß die Gesellschaft davon im zweiten Halbjahr für rund 1 1/2 Millionen Mark Aufträge erhalten werde. Dadurch würde dann der Bestand an Aufträgen auf 7 1/2 Millionen Mark anwachsen und eine Beschäftigung bis in das Jahr 1909 gewährleisten. Daher glaube der Vorstand auch für das laufende Geschäftsjahr wiederum ein gutes Ergebnis in Aussicht stellen zu können. Das günstige Jahresergebnis rühre lediglich aus dem Waggonbau her.

Die „glücklichen“ Korbmacher. Auf der jüngst abgehaltenen Generalversammlung des Korbmachergewerksverbandes für Franken und Thüringen wurde unter anderem mitgeteilt, daß viele Korbmacher bei täglich 16- und mehrstündiger Arbeit kaum 1 Mk. verdienen. Diese Äußerung paßt dem Verband der Korbindustriellen nicht, und er schieft den Blättern, die diese Mitteilung gebracht haben — unter anderem auch dem „Fränkischen Kurier“ — eine Berichtigung, worin es heißt, daß der Durchschnittsverdienst eines Korbmachers nicht unter 15 Mk. sei, ja, es sei nichts Seltenes, daß die Korbmacher bei durchschnittlich zehnstündiger täglicher Arbeitszeit 25 bis 30 Mk., ja noch mehr verdienen, denn wenn es so schlecht stände, dann könnte man recht leicht hier 2,50 bis 3 Mk. bei viel geringerer Arbeitszeit verdienen, da man ja zu diesem Preise sehr schwer Arbeitskräfte erhalte. Hierzu wird der „Fränkische Tagespost“ aus Korbmacherkreisen geschrieben: „Man muß annehmen, daß der Einsender nicht vom Schreibpulte weglam und daß er nie Gelegenheit hatte, sich um die Verhältnisse des Korbmachers, deren Wohn- und Arbeitsräume, sowie Arbeitszeit zu kümmern, und wir wollen deshalb bei ihm milde Rede annehmen. Es wäre dem Herrn aber zu empfehlen, er möchte von 8 bis 11 Uhr abends die hiesige Korbmachergasse durchfahren; er würde überall noch beschäftigte Korbmacher finden, und das brauchte nicht einmal an einem Freitags sein, denn an diesem Tage kann er noch nach Mitternacht beschäftigte Korbmacher finden. Ist dem Herrn denn ganz entgangen, daß fast sämtliche Rohmaterialien bedeutende Preissteigerungen erfahren haben? Was wurde dem Korbmacher für seine Ware zugelegt? Wenig oder gar nichts! Der Herr scheint wenig Nahrungsorgen zu haben, denn sonst müßte er auch wahrgenommen haben, daß alle Lebensmittel bedeutend gestiegen sind, ergo die Lebenslage des Korbmachers sich, statt verbessert, verschlechtert hat, und daß bei guter Arbeitsgelegenheit. Um so trauriger wird es werden, wenn es an Arbeitsgelegenheit mangelt. Wenn man den Durchschnittslohn eines Korbmachers auf 10 Mk. angibt, so hat man eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Belege für seine Behauptungen wird dieser Herr Industrielle gewiß nicht erbringen können.“

Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten will nur mit im Handelsregister eingetragenen Gewerkschaften Tarifverträge abschließen, und zwar auf der Grundlage einer Durchschnittsarbeitszeit von 9 1/2 Stunden, für das Land soll der 10stündige Arbeitstag durchschnittlich gelten. Damit wäre den kleinen Kräutern für alle Ewigkeit die Gewähr gegeben, ihre Gesellen und Lehrlinge bis in die sinkende Nacht ausbeuten zu dürfen. Eine Maximalarbeitszeit und Minimallohnsetzung ist das, was die Gewerkschaften demgegenüber aufzustellen haben.

In den Bergen verunglückt sind, wie uns von der Holzarbeiter-Gewerkschaft in Horgen in der Schweiz mitgeteilt wird, zwei Verbandsmitglieder, die Kollegen Otto Schlechte aus Gleisberg und Ernst Hebenstreit aus Nudsdorf. Um den Weg nach ihrem Heimort Sitten abzukürzen, hatten sie versucht, über den Gemmapass zu gehen. Der hohe Schnee wurde ihnen aber zum Verhängnis. Schlechte stürzte ab und blieb tot, während Hebenstreit mit erfrorenen Füßen davon kam. Diesen Vorfall, bei welchem zwei tüchtige und allgemein beliebte Kollegen zu Schaden kamen, nimmt die Kollegenschaft in Horgen zum Anlaß, um vor der leichtsinnigen Besteigung der Berge in der gegenwärtigen Jahreszeit zu warnen.

Kollegen! Zahlt pünktlich eure Beiträge! Pünktliche Beitragszahlung erleichtert die Mitgliedschaft im Deutschen Holzarbeiterverband.

Gewerkschaftliches.

Die Unterstützungszentralverbände und die freien Gewerkschaften auf sozialdemokratischer Grundlage.

Die Berliner Lokalorganisationen behaupteten stets, daß sie allein nur die auf dem Boden der Sozialdemokratie stehenden Gewerkschaften seien und auch nur sie den reinen Klassenkampf führen, wohingegen die Zentralverbände hauptsächlich nur das Unterstützungswesen pflegen und dadurch die Arbeiter immer mehr vom Klassenkampf und von der Sozialdemokratie entfremden. Vielfach wurde in Gewerkschafts- und Parteitreifen tatsächlich auch geglaubt, daß die Lokalorganisationen aus lauter radikalen Parteigenossen gebildet werden und in den Zentralverbänden sehr viele Mitglieder seien, die von diesen erst zu Klassenbewußten Arbeitern erzogen werden müssen. Mannte doch selbst der „Vorwärts“ wiederholt die Lokalorganisationen die „freien Gewerkschaften“ und die Zentralorganisationen Zentralverbände. Auch der Vorstand der Parteioffiziersorganisation Groß-Berlins bezeichnet die Organisationen in seinem Mitteilungsblatt so. Durch eine am Jahreschluß 1906 aufgenommene Statistik der Berliner Wahlvereine wird nun der Nachweis erbracht, daß in den Lokalorganisationen durchaus nicht lauter „scharfe Parteigenossen“ Mitglieder sind. Im Gegenteil befinden sich in den Lokalorganisationen prozentual nur ebensoviel Wahlvereinsmitglieder wie in den Zentralverbänden, nämlich 16,5 Prozent der Mitglieder. Vergleicht man das Verhältnis in den Vereinen, in denen Organisationen beider Richtungen vorhanden sind, so ersieht man aber, daß in den Lokalorganisationen prozentual viel weniger Wahlvereinsmitglieder vorhanden sind wie in den Zentralverbänden des gleichen Berufes, nur die Zimmerer machen dabei eine rühmliche Ausnahme.

Von den hauptsächlich in Frage kommenden Organisationen sind Mitglieder des Wahlvereins:

	Zentralverbände			Lokalvereine			
	Mitgliederzahl der Organisation	Personen im Wahlvereine	Prozent der Mitglieder	Mitgliederzahl der Organisation	Personen im Wahlvereine	Prozent der Mitglieder	
Bauarbeiter . . .	11428	2080	17,8	Bauarbeiter . . .	1100	92	8,4
Holzarbeiter . . .	27987	7404	26,5	Fliesenlegerhilfsarb. . .	150	—	—
Maier	6992	954	13,9	Höfner	100	88	33,0
Maurer	15784	5595	35,1	Zähler	312	46	14,7
Metallarbeiter . . .	61884	9505	15,5	Musikinstr.-Arbeiter . . .	940	102	10,9
Stuckateure	1198	288	23,6	Wurfmacher	45	7	15,6
Zapfener	1889	285	15,1	Malet	250	38	14,4
Zöpfer	2574	1010	39,2	Maurer	2421	688	28,4
Zimmerer	4649	1107	23,8	Fliesenleger	820	67	20,9
Zuschmer	221	27	12,2	Metallarbeiter	1240	175	14,1
				Stuckateure	88	—	—
				Zapfener	106	4	4,0
				Zöpfer	487	26	5,8
				Zimmerer	1421	389	31,9
				Zuschmer	598	28	8,9

Der gute Ruf, den die „richtigen sozialdemokratischen Gewerkschaften“ in Parteitreifen vielfach besitzen, dürfte ihnen wohl nach Bekanntgabe der Statistik der Berliner Wahlvereine verloren gehen.

Der Handlungsgehilfenverband hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die wesentliche Änderungen der Regierungsvorlage betreffend § 63 des Handelsgesetzbuches wünscht. Nach der Regierungsvorlage soll der § 63 des Handelsgesetzbuches dahin abgeändert werden, daß der Prinzipal unbedingt verpflichtet wird, dem Handlungsgehilfen im Falle unverschuldeten Unglücks das Gehalt bis zu sechs Wochen weiter zu zahlen. Dem Prinzipal soll aber das Recht zugebilligt werden, die dem Gehilfen zuzumehrenden Beiträge aus der Kranken- oder Unfallversicherung vom Gehalt zu kürzen. Nach der Eingabe der Handlungsgehilfen würde die letztere Bestimmung fallen. Ferner fordert die Eingabe die Befreiung der Beamten von der Zahlung des § 7, wodurch der § 7 als gegenstandslos zu streichen wäre. Der Eingabe ist eine eingehende sachliche Begründung beigegeben, die hoffentlich bei den Gesetzgebern die gebührende Berücksichtigung findet.

Der Zapfenerverband hat im verfloffenen Jahre eine verhältnismäßig umfangreiche Lohn- und Streikbewegung geführt. In 32 Orten wurden Lohnbewegungen geführt; davon kam es in 12 Orten zum Streik. Ferner wurden Lohnbewegungen geführt in 5 Orten, so daß die Gesamtzahl der von Lohnbewegungen und Streiks betroffenen Orte 37 beträgt. Die Angriffsliste erstreckte sich auf 1369 Betriebe mit 4185 Beschäftigten. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 2974 Stunden pro Woche für 3768 Beteiligte, und eine Lohnerhöhung von 889 Mk. pro Woche für 3768 Beteiligte. Das Gesamtergebnis sämtlicher Bewegungen, soweit die Feststellungen gemacht werden konnten, ist folgendes: Sie erstreckten sich auf 2017 Betriebe mit 5388 Beschäftigten in 37 Orten. Davon waren direkt beteiligt 3368, von welchen 3142 organisiert waren. Erfolg hatten 4983 Beteiligte, für welche insgesamt eine Arbeitszeitverkürzung von 4108 Stunden und ein Mehrverdienst von 10864 Mk. pro Woche erzielt wurde. Arbeitsverträge kamen insgesamt 23 zustande. Die Gesamtkosten für sämtliche Lohnbewegungen beliefen sich auf 112265 Mk., davon trug die Hauptkasse 94974 Mk., die Lokalkasse 17291 Mk.

Zusammenschluß. Aus praktischen Gründen wollen sich die Berliner und Charlottenburger Gewerkschaftskommission demnächst verschmelzen. Die Zustimmung der beteiligten Gewerkschaftsverbände ist bereits erfolgt.

Christlicher Terrorismus. In Cham im Bayerischen Wald hat sich im Frühjahr eine Zahlstelle des Christlichen Bauarbeiterverbandes gebildet, der meist Sägearbeiter angehört. Im Oktober traten zwei Mitglieder aus und zum Deutschen Holzarbeiterverband über, weil sie nach ihrer eigenen Aussage mit dem christlichen Schwindel nicht mehr einverstanden waren. Die beiden Abtrünnigen wurden jedoch von den lieben Brüdern in Christo ständig verfolgt und

sogar mit Schlägen bedroht. Die Folge war, daß der Bevollmächtigte des Deutschen Holzarbeiterverbandes einen Brief folgenden Inhaltes erhielt: „Wir sind gezwungen, zu den Schwarzen überzutreten.“ Mehr werden es bei uns nicht, und wir zwei haben keine Ruhe mehr. Die Schimpferei wird uns auch zuwider. Im großen und ganzen stehen wir auf eurer Seite.“ Die braven Christen haben wahrhaftig alle Ursache, fortgesetzt über den Terrorismus der freien Gewerkschaften zu zeteren und ihre eigene Duldbarkeit zu preisen.

Unternehmerbewegung.

Die Scharfmacher im Baugewerbe

sehen ihre Kampferüstungen fort. Der „Grundstein“, das Organ des Maurerverbandes, ist in der Lage, das nachstehende geheime Zirkular zu veröffentlichen:

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten. G. B. Essen, den 3. Dezember 1907.

An die Herren Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten!

Unseren Mitgliedern ist bekannt, daß am 30. November dieses Jahres in ganz Deutschland die Kündigung der Verträge, die im Frühjahr des Jahres 1908 ablaufen, erfolgt ist. Gleichzeitig ist der neue Vertragsentwurf den Arbeiterorganisationen überreicht worden. Mit Rücksicht darauf, daß der neue Vertrag den Arbeitgebern außerordentliche Vorteile sichert, muß unsererseits mit allem Nachdruck versucht werden, ihn möglichst unverändert zur Annahme zu bringen. Es ist nun wohl anzunehmen, daß es ohne Kampf nicht abgehen wird, und unsere Mitglieder müssen immerhin rechtzeitig für alle etwa ausbrechenden Schwierigkeiten gerüstet sein. Wir empfehlen unseren Mitgliedern insbesondere folgendes:

1. Keine Arbeiten zu übernehmen, deren Fertigstellung durch eine Konventionalstrafe gesichert werden soll.
2. Es ist dringend erforderlich, in allen Bauverträgen die Streikklausel aufzunehmen, die auf Vorschlag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe jetzt in allen deutschen Arbeitgeberverbänden angenommen worden ist.

Diese Streikklausel hat folgenden Wortlaut: „Eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrags unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen beziehungsweise Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung.“

Nicht nur in ganz Rheinland und Westfalen, sondern in ganz Mitteldeutschland, das, wie unseren Mitgliedern bekannt ist, in allen, auch den schärfsten Maßnahmen mit uns völlig übereingehört, wird in gleicher Weise verfahren.

Alle etwa notwendig werdenden Anfragen bitten wir höflichst, an unsere Geschäftsstelle zu richten, die vom 15. Dezember verlegt wird nach Kellinghauserstr. 42.

Wir bitten alle unsere Mitglieder dringend, hiervon Kenntnis zu nehmen und die neue Adresse in den Akten zu notieren.

Hochachtungsvoll ergebenst

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, G. B. Die Geschäftsleitung: H. Schmiehhaus.

NB. Wir bitten gleichfalls alle unsere Mitglieder höflichst und dringend, uns die genauen Adressen derjenigen Herren anzugeben, die dem dortigen Ortsverbande und dem Arbeitgeberbunde noch fernstehen. Wir wollen noch einmal sämtliche Fernstehenden zum Beitritt auffordern, da sie auf andere Weise keinen Vertrag mit den Arbeitern abschließen können.

Dieses Dokument ist eine würdige Ergänzung des geheimen Protokolls der Generalversammlung der baugewerblichen Arbeitgeber, welche auf dem „Grundstein“ der weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Es beleuchtet treffend die „Friedensliebe“ der Unternehmer, von welcher in der bürgerlichen Presse ein so großes Wesen gemacht wird. Die Arbeiter des Baugewerbes wissen aber nun, was ihnen bevorsteht, und werden ihre Maßnahmen entsprechend einrichten. Wenn die Scharfmacher meinen, daß jetzt die Zeit gekommen sei, die Arbeiter mit leichter Mühe zu knebeln dann werden sie die Erfahrung machen müssen, daß auch ihr Übermut eine Grenze findet.

Dem Verband sächsischer Industrieller gehören gegenwärtig 8874 Fabrikbetriebe mit etwa 400 000 Arbeitern an, das heißt die überwiegende Mehrzahl der sächsischen Industrie überhaupt. Dem Verband sind in dem am 30. September abgeschlossenen Geschäftsjahr 918 Fabrikbetriebe als Mitglieder neu beigetreten.

Ein deutscher Arbeitgeberverband für die deutsche Tafelglasindustrie und verwandte Betriebszweige ist in Berlin gegründet worden. Er hat sich der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossen.

Soziale Rechtspflege.

Verlust des Unterarmes infolge eines Sarcoms als Betriebsunfall.

Unter dieser Überschrift berichtet G. Sint im „Korrespondenzblatt“ über folgenden interessanten Rechtsfall: Der Tischler Andreas Sch. erlitt Ende März 1908 im Betrieb der Firma W. beim Furnieren von „Seiten“ einen Stoß am linken Unterarm dadurch, daß er beim Anziehen der Schraubstockspindel mit dem „Anzieher“ abglitt und mit dem linken Unterarm auf die „Spindel“ aufstieß. Sch. empfand heftige Schmerzen. Am anderen Morgen konnte er seine Arbeit nicht fortsetzen, sondern mußte, da das Zubereiten der Schraub-

stöße eine besondere Kraft erforderte, seinen Mitarbeiter bitten, diese Arbeit für ihn auszuführen. Nach einigen Tagen zeigte sich an dem linken Unterarm eine gerötete, ein wenig geschwollene Stelle. Nunmehr suchte Sch. den Arzt auf. Derselbe verordnete Umschläge mit essigsaurer Tonerde. Die Schmerzen wurden indes so stark und die Schwellung größer, daß Sch. am zweiten Osterfeiertag den Arzt Chirurgen Dr. W. aufsuchen mußte. Der Arzt hielt eine Operation für notwendig; die Behandlung währte etwa acht Wochen. Trotz der Operation zeigte sich die Geschwulst wieder. Sch. arbeitete nun noch etwa anderthalb Jahre weiter. In derselben Zeit war die Geschwulst, trotzdem daß Sch. den Arzt wiederholt aufgesucht, nach und nach bis zur Rindskopfgroße angewachsen. Jetzt erst erkannte man in der Geschwulst ein bösartiges Sarcom und, da Gefahr für das Leben bestand, mußte die Amputation des linken Armes bis über den Ellenbogen erfolgen.

Sch. stellte nunmehr bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft den Antrag auf Rentenentschädigung, da er den Stoß an der Schraubstockspindel für den Verlust des Unterarmes verantwortlich machte. Er wurde indessen mit seinen Ansprüchen abgewiesen, „da nach den Ermittlungen der Augenzeugen nicht erwiesen sei, daß ein Stoß mit dem linken Unterarm an den Kopf der Schraubstockspindel stattgefunden habe; auch hat Sch. dem Betriebsunternehmer nichts von einem Stoß gesagt. Wenn aber auch der Stoß wirklich stattgefunden habe, dann sei derselbe doch so geringfügig gewesen, daß die Geschwulst, die später von Dr. F. als ein „Sarcom“ festgestellt wurde, durch den Stoß nicht entstanden sei, die Geschwulst sich vielmehr ohne äußeren Insult in derselben Weise wie geschehen entwickelt hat. Schon die Zeit von anderthalb Jahren, welche die Krankheit gedauert hat, bis die Amputation des Armes erfolgte, spricht für eine natürliche, durchaus nicht etwa durch äußere besondere Umstände beschleunigte Entwicklung des Sarcoms.“

Gegen den Ablehnungsbefcheid wurde bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Berlin Berufung eingelegt. Unter Bezugnahme auf die Befundungen des Mitarbeiters H. wurde der Betriebsunfall behauptet. Auch der ursächliche Zusammenhang des Sarcoms mit dem Stoß des linken Armes an den Kopf der Schraubstockspindel sei anzunehmen. Das Schiedsgericht hörte zunächst den Mitarbeiter H. und forderte dann von seinem Vertrauensarzt Dr. G. ein ärztliches Gutachten darüber ein, ob mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß das Sarcom am linken Unterarm auf den Stoß an der Schraubstockspindel zurückzuführen ist. Auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme — Aussage des Mitarbeiters H. — hat das Schiedsgericht den Unfall für erwiesen angenommen. Auch der ursächliche Zusammenhang ist nach dem ärztlichen Gutachten des Herrn Dr. G. und des im Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht anwesenden Arztes Sanitätsrat Dr. R. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben. Danach wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, dem Sch. für die Zeit vom 4. September 1904 bis 18. November 1904 die Vollrente und vom 19. November 1904 ab eine Rente von 66% Prozent zu zahlen.

Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichtes rekurrierte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt. Die Beklagte brachte ein ärztliches Gutachten ihres Vertrauensarztes, des Sanitätsrats Dr. Br., bei. Dieser Gutachter hält den Stoß nicht für erwiesen, aber selbst wenn ein solcher angenommen würde, dann sei er doch nur sehr geringfügiger Natur gewesen. Ein schädlicher Einfluß eines solchen Insultes auf die Weiterentwicklung der später als Sarcom erkannten Geschwulst sei zwar möglich und nicht mit Sicherheit auszuschließen, aber doch nicht in dem Grade wahrscheinlich, daß angenommen werden könnte, es wäre ohne das Hinzutreten eines besonderen Ereignisses eine wesentlich langsamere und weniger bösartige Entwicklung des Leidens erfolgt. Im mündlichen Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt beschloß der erkennende Senat nach den Plaidoyers der Vertreter der Parteien, noch ein Obergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. O. über den ursächlichen Zusammenhang einzuholen.

Dieses Gutachten wurde erstattet und schließt sich der Obergutachter den Ärzten Dr. G. und S. an. Aus dem umfangreichen, wissenschaftlich eingehend begründeten Gutachten mögen die Schlusssätze hier wiedergegeben werden. Es heißt darin: „1. Es hat ein Unfall stattgefunden, der an sich genügend war, die Entstehung einer Geschwulst oder die Verschlimmerung einer schon vorhandenen zu veranlassen; 2. wegen der örtlichen und zeitlichen Übereinstimmung zwischen der Verletzung und dem Geschwulstwachstum einerseits und wegen des plötzlichen Einsetzens und unaufhaltbaren Fortschreitens der krankhaften Erscheinung nach der Verletzung andererseits ist mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Entwicklung beziehungsweise das schnelle Wachstum des Sarcoms des Klägers in ursächlichem Zusammenhang mit jener Verletzung vom März 1903 gestanden hat.“

Im darauffolgenden Verhandlungstermin kam es nicht mehr zu Debatten, denn der Vertreter der Berufsgenossenschaft war nunmehr „überzeugt“ und zog den Rekurs derselben zurück.

Dieser scheinbar so geringe Vorgang im alltäglichen Erwerbsleben hat für den Beteiligten überaus schwere Folgen gehabt. Es muß wieder betont werden, daß der Arbeiter jeden Stoß, jede Ripswunde, und sei sie noch so unbedeutend, dem Betriebsleiter unter eingehender Beschreibung des Vorganges mitteilen muß beziehungsweise seinen Mitarbeitern, wenn kein Augenzeuge zugegen ist, davon Mitteilung macht, will er später zu seinem Rechte gelangen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Staatsaktion.

Ein interessanter Beitrag zur vereinsgesetzlichen Misere wird uns aus Magdeburg berichtet. Dort hat der Tischler Karl Hochmuth bis März 1905 unserem Verband angehört. Dann wurde er wegen restierender Beiträge gestrichen und auch bei der Polizei der geltenden Vorschritt entsprechend abgemeldet. Damit schien der Fall erledigt. Aber im Mai des Jahres 1907 ging bei der Lokalverwaltung ein Brief ein, in welchem Hochmuth bittet, ihn aus der Mitgliederliste zu streichen. Da er schon lange nicht mehr Mitglied war, mußte angenommen werden, daß er sich in der Adresse geirrt habe, und dementsprechend wurde sein Brief beantwortet. Anfang August wurde aber unser Geschäftsführer, Kollege Gorgas, zur Polizei zitiert, wo ihm eröffnet wurde, daß er den Hochmuth vor zwei Jahren nicht abgemeldet habe. Sich hierzu zu äußern, lehnte Kollege Gorgas ab, zumal er bei den Akten des Kriminalkommissars das Mitgliederbuch des Hochmuth und den erwähnten Abmeldebrief sah, der ihm zurückgeschickt worden war. Die von der Verwaltung angestellten Ermittlungen, um zu erfahren, wie diese beiden Gegenstände zu den Polizeiakten gekommen waren, hatten zunächst keinen Erfolg. Die Gelegenheit führte schließlich zu einer Verhandlung vor dem Schöffengericht, welche jedoch wiederholt vertagt werden mußte, da von der Verteidigung der Einwand der Verjährung geltend gemacht wurde. Dieser Einwand wurde aber mit dem Hinweis auf ein Kammergerichtsurteil abgelehnt. Auch sollte von der Polizei nachgewiesen werden, daß die Abmeldung tatsächlich nicht erfolgt sei; zu diesem Zwecke hatte sie die ganzen Akten unserer Zahlstelle durchstöbert, natürlich erfolglos. Bei der Zeugenvernehmung legte der Verteidiger des Kollegen Gorgas besonderen Wert darauf, zu erfahren, was für ein Interesse die Polizei nach so langer Zeit noch an der Abmeldung eines Mitgliedes habe. Trotzdem die polizeilichen Zeugen die Antwort verweigerten, konnte schließlich durch Befragen des Zeugen Hochmuth festgestellt werden, daß dieser dem Kriegerverein beitreten wollte. Als ihm hier als Vorbedingung aufgegeben wurde, den Nachweis zu erbringen, daß er keinem sozialdemokratischen Verband angehöre, hätte er sich noch einmal beim Holzarbeiterverband abgemeldet. Die erhaltene Antwort nebst Verbandsbuch habe er dem Kriegervereinsvorstand übergeben, der beides der Polizei ausgeliefert hat. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Kollegen Gorgas zu der gesetzlichen Mindeststrafe von 15 Mk. — das war das Ergebnis dieser Staatsaktion. Wegen einer angeblich im Jahre 1905 nicht abgemeldeten Person eine dreibis viermonatige peinliche Untersuchung, Durchstöberung der gesamten Akten, mehrmalige Verhandlung vor Gericht und Zeugenvernehmung und Zeitverschwendung wegen einer wie der Verteidiger sagte — vollständig wertlosen Sache. Wertlos deshalb, weil die Regierung selbst in dem neuen Reichsvereinsgesetz auf die An- und Abmeldung verzichte.

Der Polizeikampf gegen unsere Zahlstelle in Neustadt in Holstein, über welchen wir kürzlich berichtet haben, hat ein neues Dokument gezeitigt. Die Beschwerde wegen des verbotenen Tanzvergnügens hat der Landrat als unbegründet zurückgewiesen, da die Polizei unsere Zahlstelle mit Recht nicht als geschlossene Gesellschaft anerkannte. „Der Deutsche Holzarbeiterverband, wie das Statut den Gesamtverein nennt, kann,“ so führt der Landrat in seiner Begründung aus, „als eine geschlossene Gesellschaft offenbar nicht gelten; denn durch die Zugehörigkeit zu einem Verein, der sich über ganz Deutschland erstreckt und alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie und der diesen verwandten Gewerbe zu vereinigen sucht (§ 1, 2 des Statuts), können wechselseitige persönliche Beziehungen unter der Gesamtheit der Vereinsmitglieder nicht entstehen (vergleiche Entscheidung des Obergerichtes vom 27. Seite 430, Band 29, Seite 434). Das gemeinschaftliche Streben nach möglichst günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 3 des Statuts) begründet kein engeres, inneres Band unter den Arbeitern der Holzindustrie, als das, was nicht nur alle in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen — sogar Ausländer — Vereinsmitglieder werden können (§ 2 des Statuts), sondern auch Angehörige anderer Industrien (§ 8 a. a. O.). Auch auf die Geringfügigkeit des Eintrittsgeldes von 50 Pf. für männliche, 20 Pf. für weibliche Mitglieder und des wöchentlichen Beitrags (35 Pf. bzw. 15 Pf.) ist hinzuweisen.“

Dann untersucht der Landrat, ob nicht die Mitglieder der Zahlstelle Neustadt unter sich eine geschlossene Gesellschaft bilden. Er prüft die Zahl der Mitglieder und konstatiert, daß einige von diesen noch auswärtig wohnen. Daraus schließt er: „Daß unter diesen Umständen bezüglich der dortigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes von einem bestimmten abgegrenzten Kreise innerlich verbundener Personen, wie er begreiflich zum Wesen der geschlossenen Gesellschaft gehört, keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Die Polizeiverwaltung hat daher die geplante Lustbarkeit mit Recht als öffentliche angesehen und behandelt.“

Wir wollen anerkennen, daß sich der Landrat redliche Mühe gegeben hat, das Vorgehen der Polizei zu decken; er hat aber im Grunde genommen nur wieder einen Beweis dafür erbracht, daß diese schikanösen Vorschriften in ein modernes Gemeinwesen nicht mehr passen und so schnell wie möglich beseitigt werden sollten. Womit allerdings nicht gesagt ist, daß wir auf eine baldige Erfüllung unseres Verlangens rechnen.

Technisches.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ beginnt mit dem 1. Januar einen neuen Jahrgang. Für diesen sind wiederum recht gute Arbeiten zur Veröffentlichung in Vorbereitung. So wird, beginnend im Januarheft, ein umfangreicher Artikel über Treppen (mit circa 150 Abbildungen), von dem Fachschullehrer und Architekten D. Winkelmüller verfaßt, veröffentlicht werden. Ferner enthält das Januarheft noch eine Würdigung „Max Heidrich und der

Baderborner Werkstätten“ mit zahlreichen Zeichnungen und Abbildungen von Arbeiten dieses jungen Künstlers, der vielen Verbandskollegen als früherer Mitkollege wohl bekannt sein dürfte. Das Februarheft wird in der Hauptsache Richard Riemerschmid, dem großen Raumkünstler, gewidmet sein. So wird jedes Heft für die Kollegen eine Fülle des Interessanten bieten.

Das erste Heft im neuen Jahre erscheint schon am 15. Januar. Es ist deshalb hohe Zeit für die Kollegen, das Abonnementgeld für das erste Quartal jetzt schon zu entrichten, damit ihnen das Fachblatt rechtzeitig zugestellt werden kann.

Von dem kompletten Jahrgang 1907 können noch mehrere Exemplare vom Verlag bezogen werden, und zwar zum Preise von 4 Mark für den ungebundenen, 5 Mark für den gebundenen Jahrgang und gegen Voreinsendung des Betrags.

Für den Jahrgang 1907 hat der Verlag eine geschmackvolle Einbanddecke (entworfen von dem Künstler Felix Hollenberg in Stuttgart) herstellen lassen, die gegen Voreinsendung von 1 Mk. portofrei bezogen werden kann von Ernst Deinhardt, Stuttgart, Adlerstraße 43.

Das Gesamtgebiet der Vergoldererei nach den neuesten Fortschritten und Verbesserungen. Unter diesem Titel ist ein technisches Handbuch von Otto Reusch in zweiter verbesserter Auflage erschienen; 224 Seiten Umfang mit 75 Abbildungen. Herausgegeben von U. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. Der Preis des Buches beträgt 4 Mk. Aus dem Gebiet der Vergoldererei liegt nur wenig fachliche Literatur vor, um so mehr ist dann ein solches Handbuch zu begrüßen, welches alle Einrichtungen des Berufs erschöpfend behandelt. Da finden wir zunächst alle Materialien beschreiben, ihre Vorbereitung, weitere Ausführung bis zum Fertigmachen; ferner alle Werkzeuge, Geräte, Maschinen und sonstigen Hilfsmittel, auch durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Ohne letzteres würde mancher Arbeitsprozeß nicht zu erläutern sein; wie zum Beispiel das Formen und Abgießen von Stulpturen und Figuren. Hierbei ist überall der Praktiker zu spüren, dem die vielseitigste Erfahrung zur Seite steht. Der zu behandelnde umfangreiche Stoff ist in sieben Hauptteile gegliedert, diese wieder in 37 einzelne Abschnitte. Bei solcher sorgfältigen Einteilung und dem Inhaltsverzeichnis ist es leicht, dasjenige zu finden, worüber schnell Aufschluß gewünscht wird.

Beim Vergolden, Versilbern und Bronzieren sowie dem Auftragen jeglicher Patina ist das richtige Grundieren die bedeutsamste Arbeit, deshalb ist auch überall gerade diese Tätigkeit auf das eingehendste behandelt worden. Die Herstellung von Tierleisten im Hand- und Maschinenbetrieb, wie sie besonders zu Bildern- und Spiegelrahmen viel gebraucht werden, ist in einem besonderen Abschnitt behandelt worden. Dann folgt die Auf fertigung der Rahmen, das Vergrafen, Spiegeln, das Aufziehen der Bilder usw. Hier sind die neuesten Rahmenspanner und Gebrungszwinge ganz unermähnt geblieben und nur die alte primitivste Herstellungsmethode illustriert und beschrieben worden. Bei der Beschreibung, wie ovale Gläser zu zeichnen und zu schneiden sind, ist es ebenso; hier hätte der Verfasser den Glipsenzirkel vorsehen sollen, womit doch so leicht und sicher jede gewünschte Form bestimmt werden kann. Auf alle Abschnitte eingegangen, würde zu weit führen. Wenig befriedigend ist der siebte oder letzte Teil geraten, welcher „das Ornament in der Praxis“ behandelt. Die ornamentalen Formen sind geradezu häßlich zu nennen, so die auf Seite 210 und 211. Ganz „haarträubend“ ist der Rahmen im Jugendstil graufiger Erinnerung auf Seite 212. Ohne die ihn „schmückenden“ Dornen und Disteln hätte sich der schlichte Rahmen entschieden besser gemacht. Sollte hier wohl der Verfasser von seinem Verleger im Stich gelassen worden sein? Schon die gänzlich veraltete Verzierungsart läßt den guten Geschmack gänzlich vermissen. Was die Formen anbelangt, so war es doch nicht schwer, einige wirklich geschmackvolle moderne Abbildungen zu beschaffen; sie dürfen allerdings nicht durch elende Verzierungen wieder verhandelt werden. Im schönen Wien steht die Buchdruckerkunst doch nicht auf so primitiver Stufe und in Leipzig erht recht nicht, wie sie dem Leser hier in den Illustrationen entgegentritt. Im Interesse seines technischen Wertes wünschen wir trotzdem diesem Buche eine weite Verbreitung.

Eingefandt.

Zur Korftarbeiterbewegung.

In einer der letzten Nummern der Korftarbeiterzeitung kommt wieder einmal der Herrenstandpunkt unserer Fabrikanten recht zum Ausdruck. Sie wollen uns Korftarbeiter das streitig machen, was sie für sich in Anspruch nehmen, nämlich die Organisationszugehörigkeit. Die Redaktion der Korftarbeiterzeitung empfiehlt den Korftarbeitern, überhaupt keine organisierten Arbeiter einzustellen, und verweist darauf, daß dies jetzt noch ein Leichtes sei, vermöge der mangelnden Organisation der Korftarbeiter. Kollegen! Klingt dies nicht wie ein indirekter Aufruf zum Kampf? Kommt ein Kollege mal mit einer Forderung, dann haben es die Herren gleich mit einer Wackprobe zu tun, denn berechnete Forderungen gibt es bei den Unternehmern nicht, der Kollege ist nun gezwungen, mit Hilfe des Verbandes seinen Verdienst besser zu gestalten. Dies ist der richtige Weg und er flößt den Arbeitgebern Respekt ein. Auch wissen die Herren, daß gewöhnlich die organisierten Arbeiter die besten Kräfte sind, sie werden sich deshalb die Ausführung ihrer Drohung noch sehr überlegen, auch wird sich kein Korftarbeiter dadurch ins Bockshorn jagen lassen. Kollegen, zeigt, daß es euch jetzt ernstlich darum zu tun ist, eure traurige Lage zu verbessern. Dieses ist nur möglich durch Anschluß an den Holzarbeiterverband. Darum ärgert nicht. Insbesondere gilt das den Kollegen im Erzgebirge, in Thüringen und in Oldenburg, aber auch andere Orte beziehungsweise Gegenden lassen viel zu wünschen übrig. Soll unser Arbeitgeberorgan recht haben, daß die wenigsten der Korftarbeiter organisiert sind? Nein, das muß anders werden, und deshalb möchte ich mal mit den Gauvorstehern reden. Da ist zum Beispiel Gau

Frankfurt, in welchem circa 300 Korlarbeiter beziehungsweise Arbeiterinnen beschäftigt sind, organisiert davon sind 10 Prozent. Im Gau Erfurt ist es am schlechtesten bestellt, schätzungsweise sind dort 400 Kollegen oder mehr beschäftigt, organisiert sind 1 Prozent. Im Gau Chemnitz und Hamburg wäre auch noch viel zu agitieren. Ich will nun nicht die Schuld auf die Gauvorsteher wälzen, sie haben zu wenig oder gar keinen Einblick in unsere Branche, nein, die Hauptschuld trägt der Hauptvorstand selbst. Weshalb wird keine Korlarbeiterkonferenz zwecks Bildung einer Zentralkommission einberufen? Es ist doch Aufgabe derselben, Hand in Hand mit den einzelnen Gauvorstehern in bezug auf Agitation etwas zu unternehmen. Warum geht die Sache überhaupt so langsam von statten? Der Meinungsaustausch der einzelnen Sektionen betreffs Konferenz, den der Hauptvorstand gewünscht hatte, ist doch erfolgt, und immer stehen wir noch auf dem Standpunkt wie vor 2 Jahren. Ich erlaube den Hauptvorstand doch dringend, die Gewährung einer Konferenz in unserer Branche auf die Tagesordnung einer seiner nächsten Sitzungen zu setzen, es wäre hiermit der gesamte Korlarbeiterverband geholfen. Hat doch jede Branche im Holzarbeiterverband ihre Konferenz gehabt, einige sogar zwei. Warum wird bei uns, wo es am nötigsten wäre, gezögert? Den einzelnen Zahlstellen, wo Korlarbeiter beschäftigt sind, möchte ich ans Herz legen, zur Gründung von Sektionen zu schreiten, zum Beispiel Frankfurt a. M. und Rastau, welche dem Jahrbuch nach keine Sektionen haben, obwohl genügend Korlarbeiter beschäftigt beziehungsweise organisiert sind, denn „durch die Sektion gute Agitation“.

Magdeburg.

Literarisches.

Bei der Redaktion sind folgende Bücher und Schriften eingegangen:

Neue Zeit (Stuttgart, Paul Singer), 12. Heft des 26. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Sandschlüßer. — Angriffskrieg oder Verteidigungskrieg? Faurès über den Ursprung des Deutsch-Französischen Krieges. Von W. van Navestein jun. (Rotterdam). — Das Problem der Arbeitsverziehung. Von Ernst Lange. — Zur Glendgeschichte der schlesischen Textilarbeiter. Von Hermann Jädel. — Die technischen Angestellten und das Erfinderrech. Ein Kapitel über die Ausbeutung des „neuen Mittelstandes“. Von Paul Lange (Hamburg). — Literarische Rundschau: Die Mutter als Erzieherin. Von C. Z. Erinnerungen an Kaiserin Katharina II. Von F. M. — Notizen; Morgan, Ancient Society. Bankrott in Amerika.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Dr. med. N. Schöfischer (Birkenhammer). **Alkohol und Kind**. 32 Seiten 8°. Preis 10 Pf. In Partien billiger. Verlag Deutscher Arbeiterabenteurerbund, Joh. Michaelis, Berlin O 17, Lange Straße 11.

Das Thema der Broschüre ist ohne Zweifel eines derjenigen, bei welchem mit der Bekämpfung des Alkohols am besten eingeseht werden kann. Erst dadurch, daß dem Kinde die Abneigung gegen die geistigen Getränke beigebracht wird, ist es denkbar, nennenswerte Fortschritte in der Zu-

rückdrängung des Alkoholismus zu erzielen. Aber es gehört auch ein Weg dazu, der leicht gangbar ist, und diesen zeigt uns der Verfasser in vorzüglicher Weise. Wir empfehlen jedem unserer Leser, einen Nidel für dieses interessante und lehrreiche Buch zu opfern.

Joseph Aug. Luz, Der Geschmack im Alltag. Ein Buch zur Pflege des Schönen. 422 Seiten mit über 200 Abbildungen. Preis 4 Mk., gebunden 5 Mk. Dresden, Verlag von Gerhard Kührmann.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Leinwandeinband.

Arnim, 1 Band, geb. . . . 2 Mk.	Jean Paul, 4 Bände, geb. 8 Mk.
Brentano, 1 Band, geb. 2 „	H. v. Kleist, 5 Bände, geb. 10 „
Bürger, 1 Band, geb. 2 „	Körner, 2 Bände, geb. 4 „
Chamisso, 3 Bände, geb. 6 „	Lenau, 2 Bände, geb. 4 „
Eichendorff, 2 Bde., geb. 4 „	Lessing, 5 Bände, geb. 12 „
Gelleri, 1 Band, geb. 2 „	Ludwig, 3 Bände, geb. 6 „
Goethe, 15 Bände, geb. 30 „	Novalis u. Fouque, 1 Bd., geb. 2 „
Goethe, 80 Bände, geb. 60 „	Platen, 2 Bände, geb. 4 „
Grillparzer, 5 Bde., geb. 10 „	Reuter, 7 Bände, geb. 14 „
Haus, 4 Bände, geb. 8 „	Rückert, 2 Bände, geb. 4 „
Hebbel, 4 Bände, geb. 8 „	Schiller, 8 Bände, geb. 16 „
Heine, 7 Bände, geb. 16 „	Shakespeare, 10 Bde., geb. 20 „
Herder, 5 Bände, geb. 10 „	Tieck, 3 Bände, geb. 6 „
Immermann, 5 Bde., geb. 10 „	Uhland, 2 Bände, geb. 4 „
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb. 6 „	Wieland, 4 Bände, geb. 8 „

Ausführliche Prospekte sind gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Affersleben. Sonnabend den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, General-Versammlung im Fürstenschloß. Wichtige Entscheidungen erwünscht.

Frankfurt a. Main. Sonntag den 12. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, Generalversammlung der Fürstenschloß im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5.

Anzeigen.

Wibrah a. M. Allen reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich vom 1. Januar ab unser Verbandshof und Gerberge im Waffhaus zur Frauenstraße, am Marktplatz, befindet. Sowie zur Beachtung den Kollegen empfohlen, Kollegen, welche hier Arbeit nehmen, wollen sich vorerst bei der Hofverwaltung melden.

Wibrah. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt bis auf weiteres beim Kassierer, D. Ehrlich, Klostergarten 14 (Wogelbauer), mittags 12-1 Uhr, abends 6-7 Uhr.

Wibrah. Unsere Geschäftsstelle befindet sich ab 1. Januar Grabenstraße 87 II. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis.

Wibrah. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Güter, Schwabacherstraße 7 I. Stb. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weidstr. 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wibrah. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei Kollege S. Hüter, Untere Speichergasse 25 I. Ecke Hofstraße. Geöffnet 1-3 Uhr und 7-8 Uhr. Umschauen streng verboten.

Stockdrechsler.

Suche einen durchaus tüchtigen Mann zum Feilen, Schleifen und Polieren; aber nur solchen, der wirklich gut arbeiten kann.

Franz Banowsky
Stockfabrik mit elektrischem Betrieb
Thale a. Harz.

Korbmacher.

Einige gute Arbeiter auf gewürfelte Reifekörbe, Waschkörbe und weiße Mattarbeit können gut lohnende Arbeit bekommen. (Reisekorb Zoll 18 Pf.) Reisevergütung.

R. Wengler
Kopenhagen, Korsgade 16.

Suche 2 tüchtige Korbmacher für sofort auf Mattarbeit.

Ww. Th. Bormann, Korbgeschäft
Langenmünde a. Elbe.

2 Korbmachergesellen für Mattarbeit sofort gesucht.

A. Thiemer, Schöningen.

Ein Drechsler, welcher selbstständig auf Bürstentholzer arbeiten kann (Fußbetrieb), findet dauernde Stellung bei

Fritz Hühns, Bürstentfabrik
Lippstadt.

Ein tüchtiger Bohrer auf Bürstentholzer gesucht von

J. G. Roth, Pinselfabrik, Ravensburg
Württemberg.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Hilfsmittel zum Erlernen des Schreinerhandwerks.
Hilfsmittel zum Erlernen des Tischlerhandwerks.

Der Drechsler Alfred Berg, geb. 6. 12. 1885 zu Frankfurt a. M., wird aufgefördert, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Seidelberg unverzüglich nachzukommen, andernfalls Anzeige erfolgt. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, denselben an **W. Witz**, Bedolinmächtinger, Seidelberg, Rahmengasse 11 I., mitzuteilen.

Zahlstellenerwartungen oder Kollegen, denen die **Adresse des Tischlers Emil Richard Werner**, geb. 23. Nov. 1880 zu Gerberg, Buchn. 97339, bekannt ist, werden gebeten, die Adresse an **Georg Hähnel**, Niesau, Schulstraße 1 III, zu senden.

Schreiner Johannes Fuchs, Buchn. 252841, sende Deine Adresse an Deinen Bruder Jakob Fuchs, Stadel, Kaiserstraße 22. Kollegen, die dessen Aufenthalt kennen, wollen ihn darauf aufmerksam machen.

DETOLD & GRÖSSTE TISCHLER-FACHSCHULE

Program. frei. Direktor Reinkeking.
Selbstunterrichtswerke für Tischler
versendet Direktor Reinkeking, Detmold.

Paul Horn

Politur- und Lack-Fabrik
* Hamburg 23 *

Warnung!

Patent-Verletzung!

Nach dem im Deutschen Reich durch das Kaiserliche Patentamt ausschließlich mir allein patentierten Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzfähigem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt.

Dadurch wird erreicht
eine sofortige Porenfüllung
man erspart Material, Zeit, Arbeit

edlen unverfälschten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes

Gelassene, Risikovermeidung der Politurede, weiße Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

erzielt: . . .

vermeidet

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zapolieren der Poren spritzfähiges Pulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen das selbe angeboten oder verkauft wird.

- Spezialpulver** in 3 Sorten
1. **Neutral-Schellackpolitur-Extrakt** zum Mittel- und Feinpolieren
1. **Patent-Politur** zum Reipolieren
1. **allerfeinsten Politur-Glanz**, blond zum Ausziehen von Kehlsteinen usw.
1. **allerfeinsten Politur-Glanz**, blond (Stuhl-, Drechsler-, Bildhauerlack)
1. **Schleif- und Polieröl**, gelblich „Horn“
1. **Dose Porenfüllpulver**, feinste Marke „Horn“
1. **Porenfüllpulver**, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
1. **Bismut-Polierpulver**, hellbraun
1. **Intermittent (Holzöl)**, blond, 3. Ausstatten schadhafter Holzstellen
1. **Stück Korfschleiföl**, 120x75x30 mm zum Ausziehen
- Preis von **8 Mk.** lage gegen Nachn. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe:
1 Postkollo zum Versuchsversuchen 8 Mk.
- Mein Lehrbuch** über das Feilen, Schleifen, Schleifen des Holzes enthält in maßvoller Weisheit sachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 100 Artikel.
- Empfohlen und glänzend beurteilt von: Prof. Dr. Hellmann-Berlin, Prof. Dr. Oskar Lenckebrom, Prof. E. H. Fern, Walde-Darmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Kubis-Wien (Ges. Gewerbe-Museum), f. l. Staatsgewerbeschule-Drng, Direktor Jos. Gossmann-München.
- Bei Auftragserteilung wird **Preis M. 1.50** der Betrag zurückerstattet.
- Werstattplauderei.** Fachzeit-schrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mk.

Stomkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegetarte, 356 Seiten, geb. M. 1.20. In all. Buchhdl. zu haben od. geg. Eins. von M. 1.40 bei **S. Stomke, Bielefeld.**

Umfassendes Fachwissen

i. d. Bautechniken, Kunst- u. Holzbauwesen, im Zimmergewerbe, im Bauwesen d. d. Selbstunterrichtsw. Syst. Karnack-Hochfeld, Götter, Erlange. Anst. d. d. Pros. u. Anerkennsch. grat. u. fr. **Bonnese & Nachfeld, Potsdam R. 1.**

ausägerei

Kerbischniterei, Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtl. Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw. **J. Brendel, Maxdorf 95 (Pfalz).** Reichhalt. Katalog gratis u. franco. **Laubsägeholz** pro Quadratmtr. von 1 Mart an.

Almanach für das Jahr 1908

Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes

Aus dem Inhalt des neuen Almanach haben wir hervor:

Holzarbeiter-Verbandslied, Kalender für 1908, Gruss zum neuen Jahre, Tagesnotizen, Geschichtskalender, August Bohne, Jahresrückblick, Der Zentralverband der Vergolder Deutschlands, Aus vergangenen Zeiten (Geburtschein vom Jahre 1738, Lehrbrief vom Jahre 1733, Kundschaft vom Jahre 1802, Gildebrief der Tischler von 1774, Von Lehrlingen, Von Unterricht und Tractament, Von Losprechung des Jungm., Von Gesellen, Von dem Meister, Von dem guten Orden, Von dem Stande, Von Abhandeln und Auftragen des Dienstes, Von Alt-Gesellen, Von verbotener Korrespondenz, Von Gesellen-Lohn und Arbeitszeit), Moderne Möbel (Schlafzimmer, Wohnzimmer, Wohn- und Esszimmer), Winke für Redner, Arbeitslöhne im Holzgewerbe, Die deutschen Gewerkschaften (Die Christlichen Gewerkschaften, Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften), Statistik der Reichstagswahlen 1893-1907, Preise von Nahrungsmitteln in 14 Grossstädten, Gebietsenteilung und Bevölkerung Deutschlands, Bevölkerung Europas, Religionsverhältnisse, Familienstand, Deutsche Städte über 20000 Einwohner, Von der Lungenschwindsucht, Holzarten und Bestand der Forsten und Holzungen in Deutschland, Von den Zollverträgen, Indirekte Steuern, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Notztabelle für wöchentliche Einnahmen und Ausgaben, Die erste Behandlung von Verletzten, Versammlungs- und Vereinsrecht, Parlamentarische Ordnung in den Mitgliederversammlungen, Kleines Lexikon des gewerblichen Rechts.

Der Almanach wird gegenwärtig an die Zahlstellen versandt, wir ersuchen deshalb die Kollegen, welche sich ihr Exemplar sichern wollen, die Bestellung bei der Lokalverwaltung nicht zu versäumen. Der Preis ist wie früher 50 Pfg. für Verbandsmitglieder, Einzelbestellungen sind ausserdem 10 Pfg. für Porto beizufügen.

Der Verbandsvorstand.

Verlag von Carl Klopsch Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.

Sachblatt für Holzarbeiter

Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift

Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband

Preis pro Jahrgang in geschmackvollem Originalband gebunden 5 Mart, ungebunden 4 Mart

Der Jahrgang 1907 liegt jetzt vollständig vor und kann von dem unterzeichneten Verlag gegen Voreinsendung von 5 resp. 4 Mart nachbezogen werden.

Er enthält mehr denn 550 Abbildungen aus der Praxis des Holzarbeiters, darunter Reproduktionen von Arbeiten unserer bedeutendsten Innenarchitekten, wie Richard Niemerschmid, Bruno Paul, Henry Van de Velde, Baillie Scott u. a. Ferner gute textliche Beiträge der ersten kunstgewerblichen Schriftsteller, so Josef Aug. Luz, Hermann Muthesius, Franz Sammler u. a., und hervorragende fachtechnische Artikel, so aus der Feder des Architekten und Kunstgewerbepfleger D. Winkelmüller folgende Arbeiten: Säulen, Tore und Windfänge (mit 109 Abbildungen), Holzdecken (mit 26 Abbildungen), Fußböden (mit 28 Abbildungen), Wandtäfelungen (mit 30 Abbildungen).

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Der Verlag des Sachblatt für Holzarbeiter
Stuttgart, Adler-Strasse 43.